

11. Sitzung

**NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 21. Dezember 2021 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ  
Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ  
Vizebürgermeister Mst. Kurt Steiner – VP-Lienz  
Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ  
Gemeinderätin Jeannette Seiwald-Mair – SPÖ  
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ  
Gemeinderat Armin Vogrincsics – SPÖ  
Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ  
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Erich Fankhauser – SPÖ  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Waltraud Linke – SPÖ  
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – VP-Lienz  
Gemeinderat Karl Kashofer – VP-Lienz  
Gemeinderat Alois Lugger – VP-Lienz  
Gemeinderat Dipl.-Ing. Alexander Kröll – VP-Lienz  
Gemeinderätin Eva Karré – VP-Lienz  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Thomas Rogen – VP-Lienz  
Gemeinderat ÖR Josef Blasisker – FPÖ  
Gemeinderat Anton Raggel – FPÖ  
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT  
Gemeinderat Uwe Ladstädter – LSL

-----  
somit 21 Gemeinderäte

Mit beratender Stimme:

Stadt-Amtsdirektor Dr. Alban Ymeri  
Stadtkämmerer RegR Peter Blasisker  
Stadtbaumeister DI Klaus Seirer  
Georg Unterguggenberger (bis 21:20 Uhr)

Entschuldigt:

Gemeinderätin Anke Korb – SPÖ  
Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ  
Gemeinderätin Mag. Verena Remler – VP-Lienz

Schriftführer:

MMag. Michael Praster

## Tagesordnung:

### I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Parkplatz Stegergarten; E-Ladestationen – Erlassung von Halte- und Parkverboten
2. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 44/2 KG Patriasdorf; Behandlung von Stellungnahmen und Beschlussfassung über die Erlassung des Flächenwidmungsplanes

### II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Städtische Gebäude; Starkschneeereignis Winter 2020/2021 (Schneedruckschäden) – zusätzliche Mittelanforderung zur Abdeckung der Schadensbehebungen
2. Dolomitenbad; Fortführung Kostenrückerersatzregelung für Saison- und Jahreskarten bzw. Sportpässe im Zusammenhang mit behördlich bedingten Maßnahmen aufgrund der andauernden COVID-19-Pandemie
3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)
4. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2022 – Vollzugsregelungen
5. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Finanzjahr 2022

### III. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Anträge des Personalausschusses

### IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Ankauf (Ersatzbeschaffung) eines Kompakt-Traktors für das Dolomitenstadion
2. Wirtschaftshof; Instandhaltung der Winterdienst-Aufbaugerätschaften nach Starkschneeereignis Winter 2020/2021 – Genehmigung von Mehrkosten
3. Mobilitätszentrum Lienz; schriftliche Anfrage des Vzbgm. Mst. Kurt Steiner, VP-Lienz, vom 14.12.2021 betreffend 10 offener Themenblöcke rund um das Bauprojekt
4. Wortmeldungen von Mandataren

Es ist 18:00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatäre
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft

zur heutigen Sitzung herzlich.

Es sind 21 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Blanik erklärt, dass sich folgende Mandatäre für die heutige Sitzung entschuldigt haben:

Entschuldigt:

GR Anke Korb  
GR Herbert Niederbacher  
GR Mag. Verena Remler

Vertreten durch:

GR-EM Erich Fankhauser  
GR-EM Waltraud Linke  
GR-EM Thomas Rogen

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates ersucht die Bürgermeisterin folgende Mandatäre als Protokollzeugen zu fungieren:

gemäß TGO 2001

- GR Karl Zabernig
- GR Dr. Christian Steininger, MBL

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Blanik bittet sodann darum, folgenden Punkten unter "Anträge, Anfragen und Allfälliges" die Dringlichkeit zuzuerkennen und diese auf die Tagesordnung zu setzen:

1. Ankauf (Ersatzbeschaffung) eines Kompakt-Traktors für das Dolomitenstadion

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

2. Wirtschaftshof; Instandhaltung der Winterdienst-Aufbaugerätschaften nach Starkschneeereignis Winter 2020/2021 – Genehmigung von Mehrkosten

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik teilt mit, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung allen rechtzeitig zugegangen ist und geht in die Tagesordnung ein.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1

Edv-NR.: 1) 00185 2) 00186

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Parkplatz Stegergarten; E-Ladestationen – Erlassung von Halte- und Parkverboten

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 16.12.2021

Mit Beschluss vom 18.02.2020 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz der Teilnahme am Projekt „Errichtung und Betrieb von Ladesystemen (E-Tankstellen) in der Stadtgemeinde Lienz“ zugestimmt, den Abschluss der Kooperationsvereinbarungen für die einzelnen Standorte auf Basis der Projektunterlagen genehmigt und die Finalisierung und den Abschluss der Vereinbarungen an den Stadtrat delegiert.

Auf dieser Basis wurden mit der TIWAG Tiroler Wasserkraft AG die Kooperationsvereinbarungen für die Errichtung von e-Ladestationen an 7 Standorten (Brixner Platz (Brunecker Straße), Parkplatz Hochstein, Stegergarten, Parkplatz Wohn- und Pflegeheim Lienz, Michaelsplatz (Emanuel von Hibler-Straße), Fanny Wibmer Pedit-Straße (Wasserwerk) sowie Tiefgarage Liebburg) abgeschlossen.

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 18.02.2020 sollten dabei an 3 Standorten (Standort Stegergarten, Brixner Platz sowie Wasserwerk) Stellplätze für das e-Carsharing-Modell Flugs geschaffen werden und hierfür Verordnungen „Halten und Parken ausschließlich für e-Carsharing Flugs“ erlassen werden.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 07.09.2021 konnten hinsichtlich der Standorte Emanuel von Hibler-Straße (2 e-Stellplätze), Fanny Wibmer Pedit-Straße (2 e-Stellplätze), Wohn- und Pflegeheim Lienz (4 e-Stellplätze – davon 2 öffentlich), Brunecker Straße (2 e-Stellplätze) und Parkplatz Hochstein - Talstation (4 e-Stellplätze) nach Fertigstellung der e-Ladestationen bereits Halte- und Parkverbote erlassen werden.

Zwischenzeitig wurde auch am Standort Stegergarten die e-Ladeinfrastruktur fertig gestellt, sodass nunmehr hinsichtlich der weiteren 10 e-Stellplätze am Parkplatz Stegergarten die erforderlichen Verkehrsregelungen erlassen werden können.

Die konkreten Stellplätze können beiliegendem Ordnungsplan des Stadtbauamtes vom 03.12.2021, Zl. 159/9-2021, entnommen werden. Bei den beiden nördlichen Stellplätzen handelt es sich um sog. Schnellladestationen. In der Verordnung ist daher vorgesehen, dass diese neben 6 weiteren e-Stellplätzen allen Verkehrsteilnehmern mit e-Fahrzeugen zur Verfügung gestellt werden sollen. Die 2 e-Stellplätze, welche zugunsten des regionalen Carsharingmodells FLUGS eingerichtet wurden, sind in beiliegendem Ordnungsplan blau markiert dargestellt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Parkplatz Stegergarten; E-Ladestationen – Erlassung von Halte- und Parkverboten

Fortsetzung von Seite 720

**Konkret sind im beiliegenden Verordnungsentwurf daher folgende Regelungen vorgesehen:**

**1. Halte- und Parkverbot ausgenommen e-Fahrzeuge**

- hinsichtlich der 8 im Plan grün markierten Stellplätze (davon 2 Schnellladestationen)
- das Parken ist nur **während des Ladevorganges** gestattet (gem. § 54 Abs. 5 lit. m StVO - Zusatztafel für e-Stellplätze)

ausgenommen



*Eine solche Zusatztafel unter dem Zeichen ‚Halten und Parken verboten‘ zeigt an, dass das Halte- und Parkverbot nicht für ein von außen aufladbares Kraftfahrzeug mit einem Antriebsstrang, der mindestens einen nicht-peripheren elektrischen Motor als Energiewandler mit einem elektrisch aufladbaren Energiespeichersystem, das extern aufgeladen werden kann, enthält (Elektrofahrzeug), während des Ladevorgangs gilt.*

- Gem. Beschluss des Gemeinderates vom 18.02.2020 sieht der Verordnungsentwurf hinsichtlich dieser Stellplätze **keine Ausnahme von der Gebührenpflicht** vor.

**2. Halte- und Parkverbot ausgenommen Elektromietfahrzeuge (FLUGS)**

- hinsichtlich der 2 im Plan blau markierten Stellplätze
- das Parken ist für Elektromietfahrzeuge **zeitlich ohne Beschränkung** gestattet und sind diese 2 Stellplätze **von der Gebührenpflicht ausgenommen**.

**3. Aufhebung der bestehenden Verordnung (Halte- und Parkverbot ausgenommen Elektrofahrzeuge):**

Die bestehende Verordnung vom 11.05.2015 über die Einrichtung einer E-Car-Tankstelle am Parkplatz Stegergarten wird aufgehoben. Lt. Auskunft der Umwelta Abteilung ist aufgrund der neu errichteten Ladeinfrastruktur eine Auflassung dieser bestehenden e-Stellplätze vorgesehen.

Der Ausschuss für Mobilität hat die Erlassung der Halte- und Parkverbote zur Freihaltung der e-Ladestationen einschließlich der Ausnahmeregelungen für das e-Carsharingmodell (FLUGS) befürwortet.

Den Kammern wurde der Verordnungsentwurf samt Planbeilage gem. § 94 f Abs. 1 lit. b StVO übermittelt und langten innerhalb der Stellungnahmefrist folgende Stellungnahmen zu den Verordnungsentwürfen ein:

- Tiroler Wirtschaftskammer vom 14.12.2021
- Landwirtschaftskammer vom 10.12.2021

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurden gegen den vorliegenden Verordnungsentwurf keine Einwände erhoben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Parkplatz Stegergarten; E-Ladestationen – Erlassung von Halte- und Parkverboten

Fortsetzung von Seite 721

In Hinblick auf die Regelung zugunsten des e-Carsharingmodells FLUGS darf anknüpfend an die Ausführungen in Zusammenhang mit den Verkehrsregelungen für die weiteren Standorte festgehalten werden, dass die Behörde Verkehrsbeschränkungen iS der gegenständlichen Bestimmung zu erlassen hat, wenn und insoweit es die Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des sich bewegenden oder die Ordnung des ruhenden Verkehrs, die Lage, Widmung, Pflege, Reinigung oder Beschaffenheit der Straße, die Lage, Widmung oder Beschaffenheit eines an der Straße gelegenen Gebäudes oder Gebietes oder wenn und insoweit es die Sicherheit eines Gebäudes oder Gebietes und/oder der Personen, die sich dort aufhalten, erfordert.

Erforderlich ist eine Verkehrsbeschränkung nach ständiger Rechtsprechung dann, wenn sie auf Grund der örtlichen und verkehrsmäßigen Gegebenheiten der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs dient und sich auf Grund des Anhörungs- und Ermittlungsverfahrens ergibt, dass dieses Interesse das persönliche oder wirtschaftliche Interesse der Verkehrsteilnehmer an der ungehinderten Benützung der Verkehrswege überwiegt (Interessensabwägung durch die Beh). [*Pürstl*, StVO<sup>14</sup> (2015) § 43, Anm. 7]

Die bereits bestehenden e-Ladestationen am Parkplatz Stegergarten wurden 2014 im Rahmen des regionalen e-Carsharing-Pilotprojektes (inzwischen „FLUGS“) errichtet. Am Parkplatz Stegergarten wurde auch der erste Standort des regionalen e-Carsharing-Modells FLUGS, welches inzwischen von der Regionalenergie Osttirol regGenmbH betrieben wird, etabliert.

Die FLUGS-Fahrzeuge können über Registrierung, welche grundsätzlich jedermann offensteht, für geplante Fahrten gemietet werden. Das Modell sieht vor, dass die Fahrzeuge an bestimmten Standorten abgeholt und wieder abgestellt werden können.

Die Vertreter der Regionalenergie Osttirol regGenmbH haben im Zuge der Projektumsetzung dargelegt, dass seit Einführung des Carsharing-Modells im Jahre 2014 eine stetig zunehmende Nachfrage am Angebot des FLUGS aus der Bevölkerung verzeichnet werden kann, sodass ein Ausbau der Standorte erforderlich ist, welche für eine breite Abdeckung des Angebotes verteilt im Stadtgebiet angeordnet werden sollen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Parkplatz Stegergarten; E-Ladestationen – Erlassung von Halte- und Parkverboten

Fortsetzung von Seite 722

Zuletzt haben die Betreiber des FLUGS vermehrt festgestellt, dass der – ursprünglich für den FLUGS vorgesehene – Standort am Stegergarten immer wieder von anderen e-Fahrzeugen genutzt wird, sodass für die Nutzer einerseits die Abholung des FLUGS andererseits die vorgesehene Rückgabe am gebuchten Standort nicht (mehr) möglich ist, insbesondere kann in diesem Fall das Fahrzeug für nachfolgende Nutzer nicht geladen werden.

Die im Verordnungsentwurf vorgesehene Ausnahmeregelung für Elektromietfahrzeuge (FLUGS) soll daher im Sinne der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs der Ordnung des ruhenden Verkehrs dienen, insbesondere als dadurch die Abholung und Rückgabe der FLUGS-Fahrzeuge zur vereinbarten Zeit an fixierten Standorten ermöglicht und ein Parkplatzsuchverkehr vermieden werden soll.

Weiters ist für die oa. Interessenabwägung (Freihaltung von Stellplätzen für Elektromietfahrzeuge vs. Interesse an der ungehinderten Benützung durch Verkehrsteilnehmer anderer e-Fahrzeuge) zu berücksichtigen, dass im Rahmen des vorliegenden Projektes bereits 22 (neue) öffentliche e-Ladestationen errichtet wurden. Von diesen Stellplätzen mit e-Ladestationen sind 5 zugunsten der Elektromietfahrzeuge (FLUGS) vorgesehen, welche sohin nicht allen Verkehrsteilnehmern von e-Fahrzeugen als Stellplätze zum Aufladen der Fahrzeuge zur Verfügung stehen.

Im Verhältnis gesetzt, steht sohin der weitaus überwiegende Teil der Stellplätze mit neuen e-Ladestationen unbeschränkt anderen Verkehrsteilnehmern von Elektrofahrzeugen zur Verfügung.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Parkplatz Stegergarten; E-Ladestationen – Erlassung von Halte- und Parkverboten

Fortsetzung von Seite 723

BESCHLUSS:

## VERORDNUNG

### des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 21.12.2021 betreffend die Ausweisung eines Halte- und Parkverbotes ausgenommen e-Fahrzeuge (Parkplatz Stegergarten)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung vom 21.12.2021 beschlossen, gemäß § 94d Ziff. 4 i.V.m. § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 154/2021, nachstehendes unbefristetes Halte- und Parkverbot zu verordnen:

#### Halte- und Parkverbot ausgenommen Elektrofahrzeuge

§ 1. (1) Auf der Gp. 880/12 KG Lienz (Parkplatz Stegergarten) wird hinsichtlich der grün markierten Stellplätze gemäß dem Plan des Stadtbauamtes vom 03.12.2021, Zl. 159/9-2021, ein Halte- und Parkverbot gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 i.V.m. § 52 lit a Ziff. 13b StVO 1960 erlassen.

(2) Ausgenommen von dieser Beschränkung sind Elektrofahrzeuge während des Ladevorganges.

(3) Die Stellplätze gem. Abs. 1 sind nicht vom Geltungsbereich der gebührenpflichtigen Kurzparkzone und Parkabgabe gem. Verordnungen des Gemeinderates vom 09.10.2013 ausgenommen.

(4) Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung des Vorschriftszeichens „Halten und Parken verboten“ gemäß § 52 lit a Ziff. 13b StVO mit der Zusatztafel gem. § 54 Abs. 5 lit. m StVO und „← 5m →“ bzw. „← 10m →“ sowie „Hinweis: gebührenpflichtige Kurzparkzone“ entsprechend dem Plan des Stadtbauamtes vom 03.12.2021, Zl. 159/9-2021, an den dort vorgesehenen Stellen.

#### Halte- und Parkverbot ausgenommen e-carsharing-Fahrzeuge

§ 2. (1) Auf der Gp. 880/12 KG Lienz (Parkplatz Stegergarten) wird hinsichtlich der blau markierten Stellplätze gemäß dem Plan des Stadtbauamtes vom 03.12.2021, Zl. 159/9-2021, ein Halte- und Parkverbot gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 i.V.m. § 52 lit a Ziff. 13b StVO 1960 erlassen.



Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Parkplatz Stegergarten; E-Ladestationen – Erlassung von Halte- und Parkverboten

Fortsetzung von Seite 724

(2) Ausgenommen von dieser Beschränkung sind e-Carsharing Elektrofahrzeuge.

(3) Die Stellplätze gem. Abs. 1 sind vom Geltungsbereich der gebührenpflichtigen Kurzparkzone und Parkabgabe gem. Verordnungen des Gemeinderates vom 09.10.2013 ausgenommen.

(4) Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung des Vorschriftszeichens „Halten und Parken verboten“ gemäß § 52 lit a Ziff. 13b StVO mit den Zusatztafeln „ausgenommen Elektromietfahrzeuge“ und „ausgenommen von der gebührenpflichtigen Kurzparkzone ← 5m →“ entsprechend dem Plan des Stadtbauamtes 03.12.2021, Zl. 159/9-2021, an den dort vorgesehenen Stellen.

### **Schlussbestimmungen**

§ 3 (1) Der Plan des Stadtbauamtes vom 03.12.2021, Zl. 159/9-2021, bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

(2) Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Anbringung ist in einem Aktenvermerk gem. § 16 AVG 1991 festzuhalten.

Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 11.05.2015 über die Einrichtung einer E-Car-Tankstelle am Parkplatz Stegergarten außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)  
Bauamt  
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 Edv-NR.: 00187

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 44/2 KG Patriasdorf; Behandlung von Stellungnahmen und Beschlussfassung über die Erlassung des Flächenwidmungsplanes

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 16.12.2021

Die Bürgermeisterin erläutert in Abstimmung mit dem Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll, den Sachverhalt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung vom 05.10.2021 beschlossen, den von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vom 08.09.2021 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist wurde von mehreren Mitgliedern (mehr als 30) der Wohnungseigentumsgemeinschaft Moarfeldweg 28-34 eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Mitglieder der Gemeinschaft im Wesentlichen einwenden, dass gegen leerstehende Wohnungen entgegengewirkt werden sollte und dass für Jungfamilien das Wohnen leistbar bleiben muss.

Seitens des beauftragten Raumplaners wird aus raumfachlicher Sicht das Zulassen von Freizeitwohnsitzen kritisch gesehen.

Laut den Grundsätzen der Freizeitwohnsitzdefinition gemäß TROG 2016 können Freizeitwohnsitze zum Aufenthalt während des Urlaubs, der Ferien, des Wochenendes oder sonst nur zeitweilig zu Erholungszwecken verwendet werden. Von einer nicht ganzjährigen Wohnnutzung ist in diesem Fall auszugehen.

Weitere Ziele der Raumordnung wie, dass es zu keiner Anhäufung von Freizeitwohnsitzen in unmittelbarer Nähe kommt, sowie das Erreichen des vorgeschriebenen Grenzwertes von 8 % gemessenen an der Gesamtanzahl der Wohnungen werden eingehalten bzw. sind weit unterschritten.

Nach eingehender Beratung des Bauausschusses kam dieser zum Entschluss dem Gemeinderat zu empfehlen, aus oben angeführten Umständen, am ursprünglichen Beschluss fest zu halten.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat in seiner Sitzung vom 13.12.2021 beraten und beantragt daher beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 44/2 KG Patriasdorf; Behandlung von Stellungnahmen und Beschlussfassung über die Erlassung des Flächenwidmungsplanes

Fortsetzung von Seite 726

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Dipl.-Ing. Alexander Kröll hält fest, dass man sich zu Beginn der Gemeinderatsperiode strenge Regeln auferlegt hat, grundsätzlich alle Antragsstellerinnen und Antragssteller gleich behandeln zu wollen und dass in diesem Fall die Voraussetzungen für einen Freizeitwohnsitz vorliegen, gleichwohl sind für ihn die Sorgen und Wünsche der Anwohner verständlich. Insgesamt ist die Dichte an Freizeitwohnsitzen in ganz Lienz sehr gering und wurde demnach im Bauausschuss am Beschluss festgehalten.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung vom 05.10.2021 beschlossen, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vom 08.09.2021 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist wurde von mehreren Mitgliedern der Wohnungseigentumsgemeinschaft Moarfeldweg 28-34 eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz beschließt den Stellungnahmen nicht Folge zu leisten, da die Ziele der Raumordnung wie, dass es zu keiner Anhäufung von Freizeitwohnsitzen in unmittelbarer Nähe kommt, sowie das Unterschreiten des vorgeschriebenen Grenzwertes von 8 % gemessen an der Gesamtanzahl der Wohnungen, eingehalten werden.

Gemäß §68 Abs. 3 iVm §63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz die Erlassung des von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurfs über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 44/2 KG Patriasdorf.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Bauamt  
Akt an: Bauamt  
Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 627 Edv-NR.: 00188

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Städtische Gebäude; Starkschneeereignis Winter 2020/2021 (Schneedruckschäden) – zusätzliche Mittelanforderung zur Abdeckung der Schadensbehebungen

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Wohnen und Gebäude vom 15.12.2021

Im Winter 2020/2021 sind bei sämtlichen städtischen Gebäuden Schneedruckschäden entstanden. Dazu zählen einzelne Holzdachkonstruktionen, Spannungsrisse in Stiegenhäusern und Stadtwohnungen, beschädigte Regenrinnen, Dacheindeckungen, Malerarbeiten, Wasserschäden sowie Gartenzäune.

Bereits Anfang des Jahres 2021 wurden durch die Abt. Wohnen und Gebäude und dem Sachverständigen der Tiland, die ersichtlichen Schäden bei den Gebäuden, aufgenommen.

Die 120 Gebäudeschäden sind mittlerweile auf 140 Fälle angewachsen.

Auf Grund der vielfältigen Beauftragungen bzw. Auslastung der heimischen Firmen sowie der Lieferengpässe bei den Materialbeschaffungen, wurden die Schäden sukzessive von den jeweiligen Fachfirmen abgearbeitet.

Mittlerweile sind bereits Kosten mit einem haushaltswirksamen Betrag von gesamt € 161.542,52 angefallen, von denen wiederum € 156.839,48 (Brutto sowie Nettobeträge) von der Tiland als Versicherungsvergütung refundiert wurden.

Die Kosten der Schadensbehebungen werden über eigens eingerichtete Ausgabenhaushaltskonten (-614915) bei den jeweiligen Ansätzen verbucht.

Refundierungen durch die Tiland werden detto auf separat eingerichteten Einnahmehaushaltskonten (+829915) bei den jeweiligen Ansätzen verbucht. Daher ist es erforderlich, die jeweiligen Ausgabenkonten mit zusätzlichen Mitteln zu versorgen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.07.2021 wurden zur Behebung der Schneedruckschäden vorerst Mittel in Höhe von € 100.000,00 genehmigt. Weiters hat der Stadtrat am 31.08.2021 auf Grund der anfallenden Schadensbehebungen eine Mittelaufstockung in Höhe von € 30.000,00 bewilligt.

Der Schadensfall an der Decke der Spitalskirche wird im Frühjahr 2022 behoben. Die dafür notwendigen Kosten wurden im Budget 2022 berücksichtigt. Ansonsten wurden sämtliche Schadensfälle abgearbeitet.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Städtische Gebäude; Starkschneeereignis Winter 2020/2021 (Schneedruckschäden) – zusätzliche Mittelanforderung zur Abdeckung der Schadensbehebungen

Fortsetzung von Seite 728

Auf Grund der nun vorliegenden Schadensverbuchungen ersucht die Abt. Wohnen und Gebäude den Gemeinderat, in Ergänzung zum Gemeinderatsbeschluss vom 27.07.2021, um eine Mittelaufstockung zur Abdeckung der Konten auf den jeweiligen HH-Stellen in Höhe von € 61.542,52.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

Vzbgm. Mst. Kurt Steiner führt aus, dass die sich aus dem extremen letztjährigen Winter ergebenden Schneedruckschäden die Stadtgemeinde nunmehr bereits das ganze Jahr über begleiten und wohl auch im nächsten Jahr noch weitere Schäden auftauchen werden. Hieraus ist aus seiner Sicht das Beste zu machen. Er merkt an, dass nicht alle Schäden gleich ersichtlich sind und zudem viele Gebäude und Straßen von der Stadtgemeinde zu behandeln sind, darüber hinaus sind auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in vielen Branchen ausgelastet.

**BESCHLUSS:**

Für die Schadensbehebung, welche durch den Schneedruck im Winter 2020/2021 bei den städtischen Gebäuden entstanden sind, wird zum bereits genehmigten Rahmenbetrag in Höhe von € 100.000,00 (Gemeinderatsbeschluss vom 27.07.2021) ein zusätzlicher Rahmenbetrag in Höhe von € 61.542,52 außerplanmäßig genehmigt, somit Gesamtmittel in Höhe von € 161.542,52.

Die Kosten sind auf den jeweiligen Haushaltsansätzen auch unter Berücksichtigung des Vorsteuerabzuges der betroffenen Gebäude aufwandswirksam zu verbuchen (-614915).

Die Finanzierung der Schneedruckschäden von gesamt € 161.542,52 (haushaltswirksamer Betrag) kann durch die Versicherungsvergütungen der Tiland (bis dato € 156.839,48 + noch ausstehende Vergütungsleistungen) gewährleistet werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Wohnen und Gebäude  
Akt an: Wohnen und Gebäude  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 722/1, 770 Edv-NR.: 00189

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Dolomitenbad; Fortführung Kostenrückerersatzregelung für Saison- und Jahreskarten bzw. Sportpässe im Zusammenhang mit behördlich bedingten Maßnahmen aufgrund der andauernden COVID-19-Pandemie

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 15.12.2021

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 eine Refundierungsregelung für behördlich bedingte Schließzeiten aufgrund der COVID-19-Pandemie für Inhaber von Jahres- und Saisonkarten des Dolomitenbades (Hallenbad, Freibad, Strandbad Tristacher See sowie Sauna) sowie von Sportpässen getroffen.

Berichtet wird, dass das Dolomitenbad (Hallenbad und Sauna) aufgrund der COVID-19-Pandemie auch jüngst wieder vom 22.11.2021 bis 12.12.2021 geschlossen werden musste.

Da die COVID-19-Pandemie weiterhin andauert und auch weitere Schließungen nicht ausgeschlossen werden können, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 23.11.2021 neuerlich über die Fortführung der Kostenrückerersatzregelung in Zusammenhang mit behördlich bedingten Maßnahmen aufgrund der COVID-19-Pandemie beraten und sich in Vorberatung auf den Gemeinderat für die Beibehaltung der bisher praktizierten Vorgangsweise zum Kostenrückerersatz im Sinne der Gemeinderatsbeschlüsse vom 23.06.2020 für Jahreskarten des Dolomitenbades (Hallenbad, Freibad, Strandbad Tristacher See), der Sauna sowie für Sportpässe ausgesprochen, wonach eine solche bei behördlich bedingten gänzlichen Schließungen der städtischen Badeanlagen samt Sauna weiterhin greifen soll. Eine gleiche Regelung soll im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.06.2020 auch weiterhin für die Saisonkarte Freibad und Strandbad Tristacher See bzw. Saisonkarte Tristacher See gelten.

Darüber hinaus soll einer Gewährung eines Kostenrückerersatzes auf Grundlage von anderen behördlichen Maßnahmen aufgrund der COVID-19-Pandemie, allen voran für Sportpässe und Jahres- und Saisonkarten der städtischen Badeanlagen und der Sauna im Zusammenhang mit behördlich bedingten Eintrittseinschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie, aufgrund des grundsätzlich weiterhin bestehenden Leistungsangebotes nicht nähergetreten werden.

In Ergänzung wird in diesem Zusammenhang vorgeschlagen, besonders berücksichtigungswürdigen Einzelfällen abweichend hiervon einer Behandlung im Stadtrat zu ermöglichen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Dolomitenbad; Fortführung Kostenrückerersatzregelung für Saison- und Jahreskarten bzw. Sportpässe im Zusammenhang mit behördlich bedingten Maßnahmen aufgrund der andauernden COVID-19-Pandemie

Fortsetzung von Seite 730

BESCHLUSS:

**1.) Jahreskarte Dolomitenbad**

Für Inhaber der Jahreskarten des Dolomitenbades, gültig für Hallenbad, Freibad und Strandbad Tristacher See, wird aufgrund der jeweils geltenden behördlichen COVID-19-Bestimmungen und der damit einhergehenden Schließung der städtischen Badeanlagen (zuletzt Schließung Hallenbad vom 22.11.2021 – 12.12.2021) entsprechend der Beschlussfassung in der Sitzung des Gemeinderates vom 23.06.2020, wie bisher bis auf Weiteres ein Kostenrückerersatz gewährt.

Der Tagsatz für die Rückerstattung für sämtliche behördlich bedingte Schließzeiten der städtischen Badeanlagen (Hallenbad, Freibad, Tristacher See) im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wird entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.06.2020 mit nachfolgenden Werten festgesetzt:

für Erwachsene mit	€ 0,65/Öffnungstag
für Senioren mit	€ 0,53/Öffnungstag
für Ermäßigte mit	€ 0,45/Öffnungstag
für Kinder mit	€ 0,32/Öffnungstag

Eine anteilige Rückerstattung aufgrund der COVID-19 bedingten behördlichen Schließungen der städtischen Badeanlagen erfolgt erst mit Ablauf der Gültigkeit der betreffenden Jahreskarte.

Damit ist sichergestellt, dass der Inhaber der Jahreskarte eine taggenaue Rückerstattung für die behördlich bedingten Schließzeiten während der Gültigkeit seiner Jahreskarte erhält.

Bei der anteiligen Rückerstattung ist eine kaufmännische Rundung auf ganze Euro vorzunehmen.

Die Refundierung ist auf Basis dieser Berechnungsgrundlage ausschließlich für den Zeitraum der 277 Öffnungstage des Hallenbades, nicht jedoch für die geschlossenen Montage und die jährlich wiederkehrende Revisionszeit von rund 42 Tagen zu leisten.

Der Rückerstattungsbetrag wird in Form eines Wertgutscheines abgegolten. Für die Verwendung des Wertgutscheines werden dem Kunden nachfolgende Möglichkeiten angeboten:

1. Der Wertgutschein (Vordruck A5-Format, nicht Wertkarte) wird beim Kauf einer neuen Jahreskarte in Abzug gebracht.
2. Der Wertgutschein kann für Einzelleistungen des Dolomitenbades in Anspruch genommen werden (mit Ausnahme Solarium und Eintritt Strandbad Tristacher See)
3. Dieser Wertgutschein kann im Falle auch in bar abgelöst werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Dolomitenbad; Fortführung Kostenrückerersatzregelung für Saison- und Jahreskarten bzw. Sportpässe im Zusammenhang mit behördlich bedingten Maßnahmen aufgrund der andauernden COVID-19-Pandemie

Fortsetzung von Seite 731

**2.) Saisonkarte Freibad und Strandbad Tristacher See**

Für Inhaber der Saisonkarte des Dolomitenbades, gültig für Freibad und Strandbad Tristacher See, wird aufgrund der jeweils geltenden behördlichen COVID-19-Bestimmungen und der damit allfällig einhergehenden Schließung der von der Gültigkeit umfassten städtischen Badeanlagen entsprechend der Beschlussfassung in der Sitzung des Gemeinderates vom 23.06.2020, wie bisher bis auf Weiteres ein Kostenrückerersatz gewährt.

Der Tagsatz für die Rückerstattung für sämtliche behördlich bedingte Schließzeiten der städtischen Badeanlagen (Hallenbad, Freibad, Tristacher See) im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wird entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.06.2020 mit nachfolgenden Werten festgesetzt:

- |                      |            |
|----------------------|------------|
| - für Erwachsene mit | € 0,74/Tag |
| - für Senioren mit   | € 0,59/Tag |
| - für Ermäßigte mit  | € 0,52/Tag |
| - und für Kinder mit | € 0,37/Tag |

Eine anteilige Rückerstattung aufgrund der COVID-19 bedingten behördlichen Schließungen der städtischen Badeanlagen erfolgt erst mit Ablauf der Gültigkeit der betreffenden Saisonkarte.

Damit ist sichergestellt, dass der Inhaber der Saisonkarte eine taggenaue Rückerstattung für die behördlich bedingten Schließzeiten während der Gültigkeit seiner Jahreskarte erhält.

Bei der anteiligen Rückerstattung ist eine kaufmännische Rundung auf ganze Euro vorzunehmen.

Der Rückerstattungsbetrag wird in Form eines Wertgutscheines abgegolten.

Für die Verwendung des Wertgutscheines werden dem Kunden nachfolgende Möglichkeiten angeboten.

1. Der Wertgutschein kann für Einzelleistungen des Dolomitenbades in Anspruch genommen werden (mit Ausnahme Solarium und Eintritt Strandbad Tristacher See)
2. Dieser Wertgutschein kann im Falle auch in bar abgelöst werden.



Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Dolomitenbad; Fortführung Kostenrückerersatzregelung für Saison- und Jahreskarten bzw. Sportpässe im Zusammenhang mit behördlich bedingten Maßnahmen aufgrund der andauernden COVID-19-Pandemie

Fortsetzung von Seite 732

**3.) Saisonkarte Strandbad Tristacher See**

Für Inhaber der Saisonkarte Strandbad Tristacher See, nur gültig für das Strandbad Tristacher See, wird aufgrund der jeweils geltenden behördlichen COVID-19-Bestimmungen und der damit allfällig einhergehenden Schließung der von der Gültigkeit umfassten städtischen Badeanlagen entsprechend der Beschlussfassung in der Sitzung des Gemeinderates vom 23.06.2020, wie bisher bis auf Weiteres ein Kostenrückerersatz gewährt.

Der Tagsatz für die Rückerstattung für sämtliche behördlich bedingte Schließzeiten der städtischen Badeanlagen (Hallenbad, Freibad, Tristacher See) im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wird entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.06.2020 mit nachfolgenden Werten festgesetzt:

- |                      |            |
|----------------------|------------|
| - für Erwachsene mit | € 0,66/Tag |
| - für Senioren mit   | € 0,53/Tag |
| - für Ermäßigte mit  | € 0,47/Tag |
| - und für Kinder mit | € 0,33/Tag |

Eine anteilige Rückerstattung aufgrund der COVID-19 bedingten behördlichen Schließungen der städtischen Badeanlagen erfolgt erst mit Ablauf der Gültigkeit der betreffenden Saisonkarte.

Damit ist sichergestellt, dass der Inhaber der Saisonkarte eine taggenaue Rückerstattung für die behördlich bedingten Schließzeiten während der Gültigkeit seiner Jahreskarte erhält.

Bei der anteiligen Rückerstattung ist eine kaufmännische Rundung auf ganze Euro vorzunehmen.

Der Rückerstattungsbetrag wird in Form eines Wertgutscheines abgegolten.

Für die Verwendung des Wertgutscheines werden dem Kunden nachfolgende Möglichkeiten angeboten:

1. Der Wertgutschein kann für Einzelleistungen des Dolomitenbades in Anspruch genommen werden (mit Ausnahme Solarium und Eintritt Strandbad Tristacher See)
2. Dieser Wertgutschein kann im Falle auch in bar abgelöst werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Dolomitenbad; Fortführung Kostenrückerersatzregelung für Saison- und Jahreskarten bzw. Sportpässe im Zusammenhang mit behördlich bedingten Maßnahmen aufgrund der andauernden COVID-19-Pandemie

Fortsetzung von Seite 733

**4.) Sauna**

Für Inhaber der Jahreskarten Sauna, wird aufgrund der jeweils geltenden behördlichen COVID-19-Bestimmungen und der damit einhergehenden Schließung der Sauna (zuletzt ab 22.11.2021–12.12.2021) entsprechend der Beschlussfassung in der Sitzung des Gemeinderates vom 23.06.2020, wie bisher bis auf Weiteres ein Kostenrückerersatz gewährt.

Der Tagsatz für die Rückerstattung für sämtliche behördlich bedingte Schließzeiten der Saunanlage im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wird entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.06.2020 mit nachfolgenden Werten festgesetzt:

für Erwachsene mit	€ 2,06/Tag
für Ermäßigte und Senioren mit	€ 1,66/Tag

Eine anteilige Rückerstattung aufgrund der COVID-19 bedingten behördlichen Schließungen der städtischen Badeanlagen erfolgt erst mit Ablauf der Gültigkeit der betreffenden Jahreskarte.

Damit ist sichergestellt, dass der Inhaber der Jahreskarte eine taggenaue Rückerstattung für die Schließzeiten während der Gültigkeit seiner Jahreskarte erhält.

Bei der anteiligen Rückerstattung ist eine kaufmännische Rundung auf ganze Euro vorzunehmen.

Die Refundierung ist auf Basis dieser Berechnungsgrundlage sohin ausschließlich für den Zeitraum der 277 Öffnungstage des Hallenbades samt der Sauna, nicht jedoch für die geschlossenen Montage und die jährlich wiederkehrende Revisionszeit von rund 42 Tagen zu leisten.

Der Rückerstattungsbetrag wird in Form eines Wertgutscheines abgegolten. Für die Verwendung des Wertgutscheines werden dem Kunden nachfolgende Möglichkeiten angeboten:

1. Der Wertgutschein (Vordruck A5-Format, nicht Wertkarte) wird beim Kauf einer neuen Jahreskarte in Abzug gebracht.
2. Der Wertgutschein kann für Einzelleistungen des Dolomitenbades in Anspruch genommen werden (mit Ausnahme Solarium und Eintritt Strandbad Tristacher See)
3. Dieser Wertgutschein kann im Falle auch in bar abgelöst werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Dolomitenbad; Fortführung Kostenrückerersatzregelung für Saison- und Jahreskarten bzw. Sportpässe im Zusammenhang mit behördlich bedingten Maßnahmen aufgrund der andauernden COVID-19-Pandemie

Fortsetzung von Seite 734

**5.) Lienzer Sportpass**

Für Inhaber des Sportpasses, wird aufgrund der jeweils geltenden behördlichen COVID-19-Bestimmungen und der damit einhergehenden Schließung der städtischen Badeanlagen (zuletzt Schließung Hallenbad von 22.11.2021 – 12.12.2021) entsprechend der Beschlussfassung in der Sitzung des Gemeinderates vom 23.06.2020, wie bisher bis auf Weiteres ein Kostenrückerersatz gewährt.

Der Tagessatz für die Rückerstattung wird entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.06.2020 wiederum mit nachfolgenden Werten festgesetzt:

für Erwachsene mit	€ 0,37/ Öffnungstag
für Senioren mit	€ 0,31/ Öffnungstag
für Ermäßigte mit	€ 0,25/ Öffnungstag
für Kinder mit	€ 0,17/ Öffnungstag

Bei der anteiligen Rückerstattung ist eine kaufmännische Rundung auf ganze Euro vorzunehmen. Die Refundierung ist auf Basis dieser Berechnungsgrundlage sohin ausschließlich für den Zeitraum der 277 Öffnungstage des Hallenbades, nicht jedoch für die geschlossenen Montage und die jährliche wiederkehrende Revisionszeit von rund 42 Tagen zu leisten.

Der Rückerstattungsbetrag wird von der Stadtgemeinde Lienz errechnet. Die Berechnung des Rückerstattungsbetrages erfolgt nach dem Ablauf der Gültigkeit des betreffenden Sportpasses.

Für die Verwendung des Rückerstattungsbetrages werden dem Kunden nachfolgende Möglichkeiten angeboten:

1. Der Rückerstattungsbetrag wird beim Kauf eines neuen Sportpasses an den Kassen der Lienzer Bergbahnen AG in Abzug gebracht.
2. Der Rückerstattungsbetrag kann im Falle auch in bar abgelöst werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Dolomitenbad; Fortführung Kostenrückersatzregelung für Saison- und Jahreskarten bzw. Sportpässe im Zusammenhang mit behördlich bedingten Maßnahmen aufgrund der andauernden COVID-19-Pandemie

Fortsetzung von Seite 735

Einer darüber hinausgehenden Gewährung eines Kostenrückersatzes auf Grundlage von behördlich bedingten Maßnahmen aufgrund der COVID-19-Pandemie, allen voran für Sportpässe und Jahreskarten der städtischen Badeanlagen und der Sauna im Zusammenhang mit behördlich bedingten Eintrittseinschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie, wird nicht nähergetreten. Besonders berücksichtigungswürdige Einzelfälle können abweichend hiervon im Stadtrat behandelt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Sport und Freizeit  
Akt an: Sport und Freizeit  
Nachrichtlich: Finanzen  
Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901 Edv-NR.: 00190

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Bezug: Sitzungsleitfaden der Abteilung Finanzen vom 14.12.2021

Bevor die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik auf die Berichterstattung zum Voranschlag 2022 eingeht, gibt sie noch einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung der Finanzlage im Jahr 2021.

Im Voranschlag für das Finanzjahr 2021 wurde im Finanzierungshaushalt ein noch verbleibender negativer Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von € 1.825.500,00, der sich aus der Veranschlagung von „Einmaligen Ausgaben“ ergeben hat, ausgewiesen.

Zur Sicherung der Liquidität für den Vollzug des Voranschlages 2021 hat der Gemeinderat konkrete Bedeckungsmaßnahmen (z.B. Ausschöpfung vorhandener Einsparungspotenziale beim Vollzug der Auszahlungen, Lukrierung außer- und überplanmäßiger Fördermittel des Bundes und Landes) beschlossen und zur Sicherung der Liquidität für den Vollzug des Voranschlages im Bedarfsfalle vorübergehende Zahlungsmittelreserveentnahmen aus den zweckgebundenen Haushaltsrücklagen „Grundankäufe“ und „Allgemeine Vorhaben“ bis zu einem Maximalbetrag von € 1.825.500,00 genehmigt.

Im Sinne dieses Gemeinderatsbeschlusses wird nunmehr berichtet, dass diese Finanzierungslücke allein durch

- die Steigerung der Ertragsanteile um rd. € 2.000.000,00 gegenüber den von der Aufsichtsbehörde im Zuge der Voranschlagserstellung bekannt gegebenen Planwerten (höheres Steueraufkommen aufgrund des Wirtschaftsaufschwunges und Vorschusszahlungen des Bundes aus dem 2. Gemeindeentlastungspaket)

ohne eine Mittelentnahme aus den zweckgebundenen Haushaltsrücklagen bedeckt werden kann.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 737

Durch die Lukrierung weiterer über- und außerplanmäßigen Einnahmen (z.B. gemeindeeigene Steuern, Versicherungsvergütungen für Aufwendungen im Zusammenhange mit dem Starkschneeereignis Winter 2020/21, Transfereinnahmen vom Land) sowie durch merkliche Einsparungen beim Vollzug der Ausgaben im Bereich der operativen Gebarung (z.B. Personal-, Sach- und Betriebsaufwand) können auch die außerplanmäßigen Kosten für die Schneeräumung im Winter 2020/21 (rd. € 820.000,00 für Anteil HHJ 2021 – gesamt rd. € 875.000,00) und das Abschöpfen der Dächer bei den stadteigenen Gebäuden (rd. € 369.000,00 Anteil HHJ 2021 – gesamt rd. € 430.000,00) sowie die damit zusammenhängenden Schneedruckschäden (rd. € 230.000,00) finanziert werden.

Darüber hinaus konnte im Finanzjahr 2021 noch ein finanzieller Handlungsspielraum für die Bewilligung von unabweislichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben geschaffen werden.

Zusammenfassend kann somit festgestellt werden, dass die Liquidität im Finanzjahr 2021 voll aufrechterhalten werden konnte und sich aus heutiger Sicht zum Jahresende 2021 eine leichte Zunahme des Geldbestandes aus liquiden Mitteln (Bankguthaben) ergeben wird.

Sodann schließt die Bürgermeisterin mit der Berichterstattung zum Voranschlag für das Finanzjahr 2022 an.

Gemäß § 93 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 idgF hat die Bürgermeisterin den Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2022 nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu erstellen und der Voranschlagsentwurf bis spätestens bis Ende November 2021 für die Dauer von zwei Wochen im Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Auflage ist für die Dauer der Auflagefrist öffentlich kundzumachen.

Innerhalb der Auflagefrist kann jeder Gemeindebewohner während der Amtsstunden des Stadtamtes in den Entwurf des Voranschlages Einsicht nehmen und hiezu schriftlich Einwendungen erheben.

Mit Beginn der Auflagefrist ist weiters jeder Gemeinderatspartei der Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2022 zur Verfügung zu stellen.

Der Entwurf des Voranschlages und die allenfalls hiezu erhobenen Einwendungen sind darauf unverzüglich dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 738

Der Stadtrat/Finanzausschuss hat sich in den Sitzungen am 08.11.2021, 19.11.2021 und 23.11.2021 mit der Erstellung des Voranschlagsentwurfes für das Finanzjahr 2022 nach den neuen Bestimmungen der VRV 2015 befasst und die Rahmenbedingungen und Eckdaten für die Erstellung des Voranschlagsentwurfes für das Jahr 2022 festgelegt.

Zu diesen „Finanzausschusssitzungen“ waren auch die Fraktionsführer der nicht im Stadtrat vertretenen Gemeinderatsparteien zur Mitarbeit eingeladen, um eine größtmögliche Transparenz bei der Budgeterstellung gewährleisten zu können.

Der Stadtrat/Finanzausschuss war mit der Problematik konfrontiert, dass der Rohentwurf des Finanzierungshaushaltes 2022 nur einen positiven Geldfluss von rd. € 1,0 Mio. ausgewiesen hat.

Demgegenüber haben sich die Mittelanforderungen für „Einmalige Ausgaben“ auf rd. € 5,8 Mio. belaufen.

Zur Teilfinanzierung der beantragten Mittelanforderungen standen „Einmalige Einnahmen“ von rd. € 0,5 Mio. zur Verfügung.

Unter Bedachtnahme auf die Dringlichkeit und Notwendigkeit der Mittelanforderungen sowie unter Berücksichtigung bereits vorhandener Beschlüsse der Gemeindeorgane für diverse Ausgabenverpflichtungen hat sich der Stadtrat/Finanzausschuss im Rahmen seiner Beratungen für die Erstellung des Voranschlagsentwurfes dafür ausgesprochen, dass im Voranschlag für das Finanzjahr 2022 letztendlich Mittelanforderungen für „Einmalige Ausgaben“ in Höhe von gesamt € 1.927.400,00 für die Besorgung der vielschichtigen kommunalen Aufgabengebiete ausgewiesen werden soll.

Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel von gesamt € 1.432.900,00 (positiver Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von € 948.500,00 und Einmalige Einnahmen von € 484.400,00) verbleibt somit eine Finanzierungslücke von € 494.500,00, die laut dem Antrag des Stadtrates/Finanzausschusses durch eine Mittelentnahme aus dem Geldbestand der liquiden Mittel (positive Girokontostände – Bankguthaben) ausgeglichen bzw. bedeckt werden soll.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 739

Für die Aufnahme von Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001 konnte der Stadtrat/Finanzausschuss unter Bedachtnahme auf die zur Verfügung stehenden Finanzmittel (Zahlungsmittelreserven aus Haushaltsrücklagen, Bedarfszuweisungsmittel, Zuschüsse/Transferzahlungen und Darlehensaufnahmen) ein Investitionsvolumen von gesamt € 14.991.300,00 zur Ausweisung im Voranschlag 2022 festlegen.

Zudem wird bei den Vorhaben auch noch die vom Gemeinderat am 30.11.2021 bereits bewilligte Darlehensumschuldung für das Bauvorhaben „Dolomitenbad Lienz – Um- und Zubau“ in Höhe von € 8.680.000,00 berücksichtigt, weil der Vollzug dieser Darlehensumschuldung (vorzeitige Tilgung des bestehenden Darlehens und Neuaufnahme des Darlehens) durch den erforderlichen Fristenlauf (Kundmachung, aufsichtsbehördliche Genehmigung, Vertragsunterfertigung) erst im Jänner 2022 vollzogen werden kann.

Dieses Vorhaben der Darlehensumschuldung löst kein direktes Investitionsvolumen aus.

Der Stadtrat/Finanzausschuss hat dann die Abteilung Finanzen beauftragt, den Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2022 unter den vorgegebenen Rahmenbedingungen und bewilligten Mittelanforderungen samt allen erforderlichen Bestandteilen (Anlagen und Beilagen gemäß § 5 VRV 2015 und gemäß §§ 82, 88 und 91 TGO 2001) auszuarbeiten und den fertig gestellten Voranschlagsentwurf direkt dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Durch die im Voranschlag 2022 präliminierten Investitionsmaßnahmen (Einmalige Ausgaben und Vorhaben) will die Stadtgemeinde Lienz auch im kommenden Jahr wiederum ihren Beitrag zur Stärkung der heimischen Wirtschaft und zur Sicherung bestehender sowie zur Schaffung neuer Arbeitsplätze leisten.

Weiters ist im Beschlussantrag für die Festsetzung des Voranschlages 2022 – wie in den vergangenen Jahren – vorgesehen, dass Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl.Nr. 26/2001 idgF ab dem Betrag von € 36.300,00 je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2022 zu begründen sind.

Der Voranschlagsentwurf für das Jahr 2022 wurde in der Zeit vom 30.11.2021 bis zum Ablauf des 14.12.2021 im Stadtamt Lienz zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages 2022 zur öffentlichen Einsichtnahme wurde am 30.11.2021 angeschlagen und am 15.12.2021 abgenommen.

Innerhalb der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Einwendungen zum Voranschlagsentwurf vorgebracht.



Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 740

Gemäß § 93 Abs. 2 TGO 2001 wurden allen Gemeinderatsfraktionen mit Schreiben vom 01.12.2021

- eine Ausfertigung des Entwurfes des "Voranschlages für das Finanzjahr 2022" inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026

nachweislich zur Einsichtnahme und weiteren Verwendung übermittelt.

Zudem haben noch alle Gemeinderatsmitglieder mit E-Mail vom 15.12.2021 eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes für das Finanzjahr 2022 als PDF-Datei als Beratungsgrundlage für die heutige Budgetsitzung erhalten.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Auswirkungen des 4. Lockdowns und die noch nicht abschätzbaren Auswirkungen der neuen Corona-Mutation „Omikron“ den Wirtschaftsaufschwung der vergangenen Monate und das Steueraufkommen im neuen Jahr bremsen wird.

Dieser Umstand verschärft noch die allgemeine Ausgangslage für die kommenden Jahre, wonach die Einnahmentwicklung der Gemeinden mit den stark steigenden Ausgaben und der Zunahme der Aufgabenverpflichtungen kaum mehr Schritt halten können, sodass sich der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinden stark einschränken wird.

Es gilt daher bestehende Liquiditätsreserven und Effizienzpotenziale zu nutzen.

Aus diesem Grunde wird es unumgänglich sein, in den kommenden Jahren weitere Konsolidierungs- und Gegensteuerungsmaßnahmen umzusetzen.

Auch die Stadtgemeinde Lienz wird gezwungen sein, ihr umfangreiches Leistungsangebot zu durchforsten und vorrangig auf die Kern- und Pflichtaufgaben zu beschränken sowie noch mögliche Einsparungen bei den Ermessensausgaben vorzunehmen.

Der Ausschöpfung vorhandener Einsparungspotenziale im Bereich der laufenden Gebarung wird somit in Zukunft noch ein stärkerer Stellenwert zuzuordnen sein, wobei das Augenmerk darauf zu richten sein wird, dass das bisherige Leistungsangebot für die Bevölkerung auch weiterhin – auch ohne gravierende Einschnitte – in einem finanziell vertretbaren Ausmaß aufrechterhalten werden kann.

So konnte beispielsweise im heurigen Jahr durch die Festlegung kürzerer Öffnungszeiten im Museum Schloss Bruck (Ausstellungsdauer vom 05.07.2021 bis 26.10.2021 mit durchgängig zwei Ruhetagen am Montag und Dienstag) der Betriebsabgang wesentlich verringert werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 741

Wegen der nicht abschätzbaren Konsequenzen im Zusammenhange mit der Corona-Pandemie wird auch im Jahr 2022 nicht von einem Vollbetrieb auszugehen sein, sodass auch im Jahr 2022 eine Verkürzung der Öffnungszeiten festzulegen sein wird.

Ein weiteres Einsparungspotenzial könnte sich auch im Rahmen der Betriebsführung des Strandbades Tristacher See (z.B. Verschiebung des beaufsichtigten Badebetriebes auf Anfang Juli) oder des Freibades im Dolomitenbad (z.B. Einschränkung der Öffnungszeiten auf die Sommerferien oder Einschränkung der Öffnungszeiten für den Saunabetrieb) ergeben.

Auch bei der Betreuung von öffentlichen Grünflächen könnten neue Modelle angedacht werden (z.B. Lebenshilfe, Bürgerbeteiligung in Straßenzügen).

Des Weiteren werden auch Überlegungen hinsichtlich der Veräußerung von Liegenschaften, die nicht im unmittelbaren Zusammenhange mit der Erfüllung der kommunalen Aufgabenstellungen stehen, anzustellen sein.

Nur bei einer konsequenten Umsetzung dieser Maßnahmen wird es möglich sein, in den kommenden Jahren den erforderlichen finanziellen Spielraum für notwendige Investitionsmaßnahmen (Einmalige Ausgaben und Vorhaben) schaffen zu können.

Die konsequente und umsichtige Finanzpolitik der Stadtgemeinde Lienz in den vergangenen Jahren schlägt sich auch in der Schuldendienstentwicklung nieder.

Durch den sinkenden Schuldendienst für die bereits aufgenommenen Darlehen kann der notwendige finanzielle Spielraum für die Neuaufnahme von Schulden zur Finanzierung wichtiger Vorhaben (z.B. Schulzentrum Lienz-Nord, Kindergartenbaumaßnahmen, Gemeindestraßenbauten, Straßenbeleuchtung usw.) mit den damit verbundenen künftigen Schuldendienstverpflichtungen geschaffen werden.

Bei der Realisierung künftiger AO-Vorhaben wird auf eine Prioritätenreihung der Investitionsvorhaben unter Bedachtnahme auf die Kern- und Pflichtaufgaben der Gemeinden (z.B. Schul- und Kindergartenwesen, Sanierung von Gemeindestraßen, Erhaltung der Bausubstanz der stadteigenen Gebäude usw.) zu achten sein, wobei für dann bewilligte Investitionsvorhaben auf eine solide Gesamtfinanzierung – bestehend aus einem adäquaten Verhältnis von Eigenmitteln, Bedarfszuweisungsmitteln und sonstigen Landeszuschüssen sowie aus einem finanziell verträglichen Maß an Fremdmitteln (Darlehen) – hinzuwirken sein wird.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 742

**FESTLEGUNG des ABSTIMMUNGSVERFAHRENS:**

Gemäß dem vorliegenden Antrag des Stadtrates vom 23.11.2021 wird der Gemeinderat gebeten, den Voranschlag der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026) mit allen darin enthaltenden Bestandteilen (Anlagen und Beilagen nach § 5 VRV 2015 sowie gemäß §§ 82, 88 und 91 TGO 2001, festzusetzen.

Die Abstimmung im Gemeinderat muss über den gesamten Voranschlag für das Finanzjahr 2022 mit allen darin enthaltenden Bestandteilen (Anlagen und Beilagen) erfolgen, da im Voranschlag nach dem neuen Haushaltssystem lt. VRV 2015 keine Gruppensummen mehr ausgewiesen werden und daher eine Abstimmung über die Einzelgruppen nicht mehr durchgeführt werden kann.

In diesem Zusammenhang verweist die Bürgermeisterin darauf, dass die Bestandteile des Voranschlages gemäß § 6 Abs. 9 VRV 2015 nach der Beschlussfassung des Gemeinderates über die Festsetzung des Voranschlages für das Finanzjahr 2022 im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde Lienz veröffentlicht werden.

In weiterer Folge hält die Bürgermeisterin den Vortrag über die Bestandteile des Voranschlages.

**Vortrag der Bestandteile des Voranschlages:**

Auf den Voranschlagsseiten 7 bis 9 sind die **Eckdaten des Voranschlages** mit

- Ergebnishaushalt
- Finanzierungshaushalt
- Mittelfristiger Finanzplan 2023 bis 2026
- Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz

angeführt.

Die Bürgermeisterin verweist darauf, im Rahmen des Vortrages auf diese Beilagen noch im Detail einzugehen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 743

### **GEMEINDEABGABEN, GEBÜHREN und PRIVATRECHTLICHE ENTGELTE**

Auf den Seiten 13 bis 51 des Voranschlages 2022 sind die für das Finanzjahr 2022 relevanten

- Hebesätze für die Gemeindeabgaben (Seiten 13 und 14),
- Gebührensätze für die Gebühren (Seiten 17 bis 23) und
- Tarife für die privatrechtlichen Entgelte und sonstigen Einnahmen (Seiten 27 bis 51)

im Detail angeführt.

In diesem Zusammenhang weist die Bürgermeisterin darauf hin, dass der Gemeinderat bereits in den Sitzungen am 30.03.2021, 05.10.2021 und 30.11.2021 die notwendigen Beschlüsse für die Änderung von Abgaben, Gebühren und privatrechtlichen Entgelten gefasst hat.

Die neuen Gebührensätze und Entgelte wurden im Voranschlag 2022 bei der Ermittlung der diesbezüglichen Einnahmenpositionen berücksichtigt.

### **ERGEBNISHAUSHALT**

VA Seiten: 55 bis 60

Ergebnishaushalt – Ergebnisvoranschlag:

Summe Erträge	€	43.114.600,00
Summe Aufwendungen	€	44.777.100,00
<b>Saldo (0) Nettoergebnis</b>	<b>€</b>	<b>- 1.662.500,00</b>
Entnahmen aus Haushaltsrücklagen	€	3.914.100,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	786.800,00
Summe Haushaltsrücklagen	€	3.127.300,00
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung u. Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	<b>€</b>	<b>1.464.800,00</b>

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 744

Die Darstellung des Ergebnishaushaltes erfolgt für den Gesamthaushalt auf Basis der angegebenen Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen

- einerseits auf der 1. Ebene (mit dreistelligen MVAG-Codes)

und

- andererseits auf der 2. Ebene (mit vierstelligen MVAG-Codes – erweitere Darstellung).

Als Mittelaufbringungen werden im Ergebnisvoranschlag die laufenden Erträge mit folgender Gliederung veranschlagt:

- Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit - wie z.B. Erträge aus eigenen Abgaben, Ertragsanteile, Gebühren, Leistungen und wirtschaftlicher Tätigkeit
- Erträge aus Transfers
- Finanzerträge – wie z.B. Zinsen und Dividenden.

Mittelverwendungen stellen im Ergebnisvoranschlag die laufenden Aufwendungen mit folgender Gliederung dar:

- Personalaufwand
- Sachaufwand – wie z.B. Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren, Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Mietaufwand, Instandhaltung und sonstiger Sachaufwand
- Transferaufwand
- Finanzaufwand – wie z.B. Zinsen aus Finanzschulden, Bankspesen usw.

Im ERGEBNISVORANSCHLAG sind also die laufenden Aufwendungen (Werteinsatz oder Wertverbrauch) und die laufenden Erträge (Wertzuwachs) des Jahres – unabhängig vom konkreten Zahlungszeitpunkt (Zahlungsstrom) – zu veranschlagen.

Zusätzlich sind im Ergebnisvoranschlag auch die nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen und Erträge wie z.B. Abschreibungen aus Sachanlagevermögen, Dotierung und Auflösung von Rückstellungen sowie Auflösung von Investitionszuschüssen und interne Vergütungsleistungen zu veranschlagen.

Angemerkt wird, dass diese finanzierungsunwirksamen Aufwendungen keinen Zahlungsstrom bzw. Geldfluss (Zufluss und Abfluss von liquiden Mitteln) auslösen und daher nur im Ergebnishaushalt (nicht im Finanzierungshaushalt) erfasst werden.

Die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen bildet das Nettoergebnis.

Zudem werden im Ergebnishaushalt auch noch die Zuweisungen und Entnahmen aus Haushaltsrücklagen ausgewiesen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 745

Das Nettoergebnis (Saldo 0 = Gewinn oder Verlust des Finanzjahres) zeigt für den Gesamthaushalt, wie weit die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (inkl. Wertverzehr des Sachanlagevermögens in Form der Abschreibungen) mit eigenen Mitteln bedeckt werden können und liefert auch einen Einblick, wie weit die Substanz des Gemeindevermögens erhalten werden kann.

Ist das Nettoergebnis positiv, hat die Gemeinde genug Erträge erwirtschaftet.

Ein negatives Nettoergebnis bedeutet, dass die Gemeinde mit ihren Erträgen die Aufwendungen für die kommunalen Dienstleistungen und die Infrastrukturkosten nicht vollständig decken kann.

Das Nettoergebnis wird mit dem Nettovermögen in der Vermögensrechnung verrechnet. Ein positives Nettoergebnis erhöht das Vermögen, eine negatives reduziert es.

Schließlich bringt die Ergebnisrechnung auch bessere Informationen zur Kostendeckung in den Gebührenhaushalten wie auch bei den Zuschussbereichen wie z.B. Kinderbetreuung, Sport- und Freizeitanlagen, Kultureinrichtungen, städt. Betriebe usw.

Für den Ergebnishaushalt ist zwischen der Summe der Erträge und der Summe der Aufwendungen nach äußerster Möglichkeit ein Ausgleich herzustellen. Ein negatives Nettoergebnis sollte in den Folgejahren ausgeglichen werden.

Der Ergebnishaushalt für das Finanzjahr 2022 weist ein negatives Nettoergebnis in Höhe von € 1.662.500,00 aus.

Durch die im Ergebnishaushalt enthaltenden Abschreibungen aus Sachanlagevermögen in Höhe von € 3.553.200,00 abzüglich der Auflösung von Investitionszuschüssen von € 264.900,00 sowie der Veranschlagung von nicht finanzierungswirksamen Rückstellungsdotierungen in Höhe von € 297.300,00 und der Veranschlagung von nicht finanzierungswirksamen Rückstellungsaufösungen in Höhe von € 320.200,00 kann im Finanzjahr 2022 kein Ausgleich im Ergebnishaushalt hergestellt werden.

Die Aufsichtsbehörde stellt in den Erläuterungen zum Ausgleich des Haushalts fest, dass bei Gemeinden, bei denen aufgrund des Sachanlagevermögens hohe Abschreibungen die Ergebnisrechnung belasten, ein Ausgleich der Ergebnisrechnung unter Umständen auch über mehrere Jahre hinweg nicht möglich ist und dieser Umstand bei der Betrachtung des Ausgleichs des Ergebnisvoranschlages mit zu berücksichtigen ist.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 746

## **FINANZIERUNGSHAUSHALT**

VA-Seiten: 63 bis 70

Finanzierungshaushalt – Finanzierungsvoranschlag:

Summe Einzahlungen gesamt	€	58.344.000,00
Summe Auszahlungen gesamt	€	63.306.800,00

Die Ein- und Auszahlungen gliedern sich wie folgt:

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€	42.528.800,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	€	<u>40.021.900,00</u>
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung</b>	<b>€</b>	<b>2.506.900,00</b>

Summe Einzahlungen investive Gebarung	€	1.213.800,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	€	<u>13.715.700,00</u>
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>	<b>€</b>	<b>-12.501.900,00</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + 2)</b>	<b>€</b>	<b>-9.995.000,00</b>

Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€	14.601.400,00
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€	<u>9.569.200,00</u>
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>€</b>	<b>5.032.200,00</b>

<b>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3+4)</b>	<b>€</b>	<b>-4.962.800,00</b>
---	----------	----------------------

Die Darstellung des Finanzierungshaushaltes erfolgt für den Gesamthaushalt auf Basis der angegebenen Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen

- einerseits auf der 1. Ebene (mit dreistelligen MVAG-Codes)
- und
- andererseits auf der 2. Ebene (mit vierstelligen MVAG-Codes – erweiterte Darstellung).

Mittelverwendungen stellen im Finanzierungsvorschlag die Auszahlungen (Abfluss von liquiden Mitteln) und Mittelaufbringungen die Einzahlungen (Zufluss von liquiden Mitteln) dar.

Jeder Zahlungsstrom (Einzahlung oder Auszahlung) wird somit im Finanzierungshaushalt verbucht.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 747

Der Finanzierungsvoranschlag teilt sich in drei Bereiche:

- **Operative Gebarung**

In der operativen Gebarung werden die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt.

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) ist der Cash-Überschuss oder Cash-Abgang aus dem laufenden Betrieb.

Laut Voranschlag 2022 ergibt sich ein positiver Geldfluss aus der operativen Gebarung in Höhe von € 2.506.900,00.

Von diesem Betrag müssen die laufenden Schuldentilgungen für die aushaftenden Darlehen bedeckt werden. Der verbleibende Betrag steht zur Finanzierung von „Einmaligen Ausgaben“ und/oder als Eigenmittelbeitrag zur Finanzierung von „Vorhaben“ zur Verfügung.

- **Investive Gebarung**

In der investiven Gebarung werden die Einzahlungen und Auszahlungen, die mit Investitionen im Voranschlagsjahr verbunden sind, dargestellt.

Dazu zählen insbesondere Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögen (z.B. Grundverkäufe) und Einzahlungen aus Kapitaltransfers (z.B. Darlehensrückzahlungen, Investitionszuschüsse für Investitionen) sowie Auszahlungen für den Erwerb von Vermögen (Grundstücke, Gebäude, Fahrzeuge usw.) und Auszahlungen aus Kapitaltransfers.

Im Ergebnisvoranschlag finden die Investitionen ihren Niederschlag nur in den laufenden Abschreibungen. Die Investitionszuschüsse werden jährlich als Ertrag in der Ergebnisrechnung entsprechend der Laufzeit der Anlagegüter, für die sie angeschafft wurden, aufgelöst.

Der Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) zeigt die Nettoinvestitionen.

Dies sind die Investitionen abzüglich der Zuschüsse wie auch Einzahlungen aus Vermögensveräußerungen. Laut Voranschlag 2022 ergibt sich ein negativer Geldfluss aus der investiven Gebarung in Höhe von € 12.501.900,00.

Der Saldo aus operativer und investiver Gebarung (Saldo 1 + Saldo 2) ergibt den Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3).

Dieser zeigt an, inwieweit sich eine Gemeinde ihre Investitionen aus eigenen laufenden Überschüssen finanzieren kann.

Laut Voranschlag 2022 ergibt sich ein negativer Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) in Höhe von € 9.995.000,00.



Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 748

- **Finanzierungstätigkeit**

In der Finanzierungstätigkeit werden die Darlehensaufnahmen und die Darlehenstilgungen dargestellt.

Die Zinsen sind in der operativen Gebarung des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages als laufender Aufwand erkennbar.

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) gibt somit Auskunft über die Schuldengebarung.

Der positive Saldo zeigt, dass die Gemeinde Schulden aufnehmen muss, die höher sind als die Darlehenstilgungen (somit Neuverschuldung).

Laut Voranschlag 2022 ergibt sich ein positiver Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von € 5.032.200,00.

Wichtig zu erwähnen ist, dass die Rücklagegebarung (Entnahmen von Haushaltsrücklagen und Zuweisung an Haushaltsrücklagen) nicht im Finanzierungshaushalt, sondern ausschließlich im Ergebnishaushalt dargestellt wird.

Der Saldo 5 im Voranschlag zeigt den Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung.

Laut Voranschlag 2022 ergibt sich ein negativer Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von € 4.962.800,00.

Der Finanzierungshaushalt liefert daher Informationen zur Liquidität der Gemeinde und zur Finanzierung des Gesamthaushaltes sowie seiner Teilbereiche.

Der Liquiditätsplanung kommt daher besondere Bedeutung zu. Daher ist es notwendig, unterjährig eine Liquiditätsrechnung durchzuführen.

Liquide sein bedeutet, seine Zahlungsverpflichtungen fristgerecht erfüllen zu können.

Die Liquidität der Gemeinde einschließlich der Finanzierung der Investitionen ist sicherzustellen.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass der Finanzierungshaushalt ausgeglichen ist.

Gemäß § 90 Abs. 9 TGO 2001 idgF. ist im Finanzierungsvoranschlag der Haushaltsausgleich nur dann gegeben, wenn der Saldo der operativen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Darlehen zu decken.

Wenn der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) im Finanzierungshaushalt negativ sein sollte, dann ist im Voranschlag zu begründen, wie dieser negative Saldo abgedeckt werden soll (z.B. durch Lukrierung von Einsparungspotenzialen im Bereich der Mittelverwendungen, Zahlungsmittelreserveentnahmen, positive Girokontostände).

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 749

Im Finanzierungshaushalt für das Finanzjahr 2022 ist ein negativer Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) in Höhe von € 4.962.800,00 ausgewiesen.

Die Finanzierung bzw. Abdeckung dieses negativen Saldos im Finanzierungshaushalt kann nur zum Teil durch Zahlungsmittelreserven

- positiver Girokontostand (Geldbestand aus Fördermitteln des Bundes lt. KIG (Rest aus Zuzählung 2020) für Vorhaben 612012 „Hauptplatz“ + € 1.109.000,00
  - positiver Girokontostand (Überhang Geldbestand aus Bedarfszuweisungen (Rest aus Zuzählung 2021) für Vorhaben 612013 „Gemeindestraßen – Projekt 2020 bis 2022“ + € 232.000,00
  - Zahlungsmittelreserven aus zweckgebundenen Haushaltsrücklagen (Summe Haushaltsrücklagen lt. Ergebnishaushalt SU23) + € 3.127.300,00
- verbleibt noch ein negativer Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung ohne konkrete Bedeckung - € 494.500,00

erfolgen.

Somit verbleibt noch ein negativer Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von € 494.500,00.

Laut dem Antrag des Stadtrates vom 23.11.2021 soll die Ausfinanzierung bzw. Abdeckung des noch verbleibenden negativen Geldflusses aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von € 494.500,00, der aus den bewilligten und finanzierungswirksamen Einmaligen Ausgaben 2022 resultiert, durch eine Mittelentnahme aus dem Geldbestand der liquiden Mittel (positiver Girokontostände – Bankguthaben) erfolgen.

Zur Verminderung dieser Geldbestandsentnahme sind beim Vollzug der in der operativen Gebarung veranschlagten Auszahlungen mögliche Einsparungspotentiale auszuschöpfen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 750

### **Voranschlagsquerschnitt**

VA Seite: 73 bis 75

Gemäß Anlage 5b VRV 2015 ist für alle Gemeinden und Gemeindeverbände die Erstellung eines Voranschlags- und Rechnungsquerschnittes bindend, aus dem eine Gliederung der operativen Gebarung (Saldo 1), der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Saldo 2) und der Finanztransaktionen (Saldo 3) hervorgeht.

Der VRV-Querschnitt dient zur Berechnung des Finanzierungssaldos (vorläufiges Maastricht-Ergebnis).

Laut dem Voranschlagsquerschnitt beläuft sich der Finanzierungssaldo ("Maastricht-Ergebnis") auf minus € 9.898.400,00.

Der im Voranschlag 2022 ausgewiesene negative Finanzierungssaldo kann zum überwiegenden Teil durch Zahlungsmittelreserveentnahmen, positive Girokontostände und durch die Aufnahme eines Bankdarlehens bedeckt werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 751

## **Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag Detailnachweis**

VA Seiten: 79 bis 275

In diesem Detailnachweis erfolgt der Ausweis bzw. die Darstellung der veranschlagten Gesamtbeträge des Ergebnisvoranschlages (Erträge und Aufwendungen) und der veranschlagten Gesamtbeträge des Finanzierungsvoranschlages (Einzahlungen und Auszahlungen) für die Gruppen 0 bis 9 des Ansatzverzeichnisses als Bereichsbudget mit vollständiger Aufteilung der Bereichsbudgets in Detailbudgets unter Verwendung des Ansatzverzeichnisses auf Kontenebene.

Angemerkt wird, dass im Voranschlag nach dem neuen Haushaltssystem keine Gruppensummen mehr ausgewiesen werden.

Im Detailnachweis sind für alle Haushaltsansätze die Erträge und Aufwendungen in der Spalte „Ergebnisvoranschlag“ und alle Einzahlungen und Auszahlungen in der Spalte „Finanzierungsvoranschlag“ und zwar getrennt für die Bereiche

- Operative Gebarung
- Investive Gebarung und
- Finanzierungstätigkeit

ausgewiesen.

Der Ergebnisvoranschlag und die operative Gebarung des Finanzierungsvoranschlages sind über weite Bereiche deckungsgleich.

Abweichungen bei einzelnen Ansätzen ergeben sich durch die Veranschlagung von nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen und Erträgen im Ergebnishaushalt wie z.B. Abschreibungen, Dotierung und Auflösung von Rückstellungen, Auflösung von Investitionszuschüssen, die ja keinen Geldfluss (Zahlungsstrom) auslösen und daher im Finanzierungsvorschlag nicht zu erfassen sind.

Zudem sind die Vorhaben nach § 82 TGO 2001 bei den zutreffenden Gruppen bzw. Haushaltsansätzen unter Verwendung gesonderter Ansätze mit der Mittelaufbringung und Mittelverwendung (inkl. Rücklagengebarung) ausgewiesen.

Angemerkt wird, dass diese Vorhaben zudem noch gesammelt im Nachweis der Investitionstätigkeit und im Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (Bestandteile des Voranschlages) aufgelistet sind.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 752

Sodann erfolgt der Vortrag der Detailnachweise nach Gruppen (0 bis 9) durch die Frau Bürgermeisterin.

**GRUPPE 0 - VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG**

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 79 bis Seite 100:

**1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:**

Gewählte Gemeindeorgane - Zentralamt/Stadtamtsdirektion/BürgerInnenservice/Personalamt - Kanzleiökonomat - Pressestelle u. Öffentlichkeitsarbeit - Informations- und Kommunikations-technik – Repräsentation – Standesamt und Staatsbürgerschaft – Amtsgebäude Liebburg – Bauamt – Raumordnung – Städtepartnerschaften – Pensionen – Personalausbildung

**2) Nur geringe laufende Einnahmen, wie z.B.**

Kostenbeiträge des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes für Personal- und Betriebskosten, Kostenersätze für raumordnungstechnische Maßnahmen und sonstige Erträge, interne Vergütungen, Auflösung von Rückstellungen

**3) Auflistung von Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:**

	<u>Einmalige Einnahmen</u>	keine	
	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
01900	Repräsentationen	Buchankauf "Lienz in Geschichte und Gegenwart"	13.600
01900	Repräsentationen	Repräsentationsartikel (Mittelvorsorge)	2.000
02901	Amtsgebäude Liebburg	Liftanlage (Austausch Steuerung u. Antrieb)	49.300
02901	Amtsgebäude Liebburg	Erneuerung Rauchabzugfenster (Stiegenhaus)	19.500
02901	Amtsgebäude Liebburg	Standesamt - Sanierung Beleuchtung	3.000
02901	Amtsgebäude Liebburg	Mobiliar / Büroausstattung	3.000
03100	Raumordnung u. Raumplanung	Erstellung Wohnbedarfsprognose für Stadt Lienz	5.000
		<i>Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 0</i>	95.400

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 753

**4) Auflistung der Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001:**

**016010 IKT - EDV-Ausstattung**

EDV Ausstattung (Softwarelizenzen):	6.000	
EDV Ausstattung (Hardware – Vermögen):	10.000	
EDV Ausstattung (Hardware GWG):	7.000	
Eigenmittel (ZHRL IKT)		23.000
<i>Summe in €</i>	<i>23.000</i>	<i>23.000</i>

**5) Wortmeldungen - Diskussion:**

Nachdem seitens der Mandatäre zu dieser Gruppe keine Wortmeldungen vorliegen, setzt die Bürgermeisterin ihren Vortrag fort.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 754

**GRUPPE 1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT**

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 101 bis Seite 108:

**1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:**

Allgemeine Angelegenheiten - Bau- und Feuerpolizei – Veterinärpolizei - Flurpolizei (Waldaufsichtsorgan) – Freiw. Feuerwehr – Katastrophendienst

**2) Nur geringe laufende Einnahmen, wie z.B.**

Beiträge für Waldaufsichtskosten und sonstige Einnahmen

**3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:**

	<u>Einmalige Einnahmen</u>		
17000	Katastrophendienst	Bds. Förderung für Projekt „Smartes Lienz App“	68.600
		<i>Summe Einmalige Einnahmen Gruppe 1</i>	68.600
	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
13100	Bau- und Feuerpolizei	Feuerbeschau 2022 (öffentl. Gebäude)	3.000
16300	Freiw. Feuerwehr	Reparatur Schlauchpflgestraße	4.900
16300	Freiw. Feuerwehr	Tragbarer CAFS Druckluftschäumlöcher	2.700
16300	Freiw. Feuerwehr	Austausch 5 Feuerwehrschutzhelme	1.500
17000	Katastrophendienst	Anschaffungen Ausrüstung (Rahmenbetrag)	4.000
			16.100

**4) keine Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001**

**5) Wortmeldungen - Diskussion:**

Nachdem seitens der Mandatäre zu dieser Gruppe keine Wortmeldungen vorliegen, setzt die Bürgermeisterin ihren Vortrag fort.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 755

## **GRUPPE 2 - UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENSCHAFT**

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 109 bis Seite 158:

### **1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:**

Schulen – Kindergärten – Sonstige Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen – Sportstadion – Sportanlage Pustertaler Straße – Bücherei – Forschung und Wissenschaft

### **2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.**

Betriebsbeiträge der Schulsprengelgemeinden, Personalkostenersätze des Landes und des Vereines PHTL Lienz für Schulreinigungskräfte, Landeszuschüsse für Kindergarten-Personalaufwand und Pauschalbetrag des Landes/Bundes für Gratiskindergarten für über 4-jährige Kinder, Eintrittserlöse Sportanlage Pustertaler Straße, Einnahmen aus Spielbetrieb u. Hallenmiete Tennis- u. Mehrzweckhalle



Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 756

**Entwicklung der Schülerzahlen in den Lienzer Pflichtschulen**

Entwicklung der Schülerzahlen in den Lienzer Pflichtschulen

Schuljahr Stichtag 01.10.	VS MICHAEL GAMPER	VS SÜD	VS NORD	MS Egger Lienz	MS Lienz Nord	Polyt. Schule	ASO	GESAMT	VS	MS
2002	158	166	216	278	413	88	28	1.347	540	691
2003	152	168	204	284	407	89	23	1.327	524	691
2004	153	163	177	278	419	76	23	1.289	493	697
2005	135	169	178	262	420	93	25	1.282	482	682
2006	135	151	177	256	395	87	20	1.221	463	651
2007	119	135	175	253	393	98	20	1.193	429	646
2008	113	124	179	238	378	82	21	1.135	416	616
2009	110	128	163	231	354	94	22	1.102	401	585
2010	116	127	156	226	354	80	20	1.079	399	580
2011	118	129	148	210	335	81	20	1.041	395	545
2012	125	143	148	214	306	62	20	1.018	416	520
2013	124	141	158	214	296	63	22	1.018	423	510
2014	113	147	167	204	269	62	26	988	427	473
2015	117	140	166	227	253	61	22	986	423	480
2016	110	136	169	226	255	50	19	965	415	481
2017	114	133	147	220	249	42	22	927	394	469
2018	128	134	162	213	256	58	20	971	424	469
2019	133	140	170	205	274	65	25	1.012	443	479
2020	133	136	170	224	266	48	22	999	439	490
2021	122	154	166	223	261	46	26	998	442	484

Für die schulische Tagesbetreuung der Volksschüler in den drei Lienzer Volksschulen und in den beiden Lienzer Mittelschulen werden im Schuljahr 2021/22 insgesamt 5 Gruppen mit 116 angemeldeten Schülern geführt (Vorjahr: 128 Schüler).

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite

Insgesamt besuchen 26 Schüler die Sonderschule Lienz (davon 8 Schüler die Allgemeine Sonderschule und 18 Schüler die Sonderschule für schwerst- und mehrfachbehinderte Kinder mit Ganztagesbetrieb).

In den Lienzer Pflichtschulen sind derzeit 29 Personen für Schulasistenz mit einem Beschäftigungsausmaß von 715 Wochenstunden (= 17,88 VZÄ) und für Freizeitbetreuung der schulischen Tagesbetreuung mit einem Beschäftigungsausmaß von 87 Wochenstunden (= 2,18 VZÄ) beschäftigt.

Vom Land Tirol erhält die Stadtgemeinde Lienz zur Teilfinanzierung der Personalkosten für den Einsatz der SchulasistentInnen und FreizeitbetreuerInnen zur Betreuung von Schülern in den Lienzer Volksschulen, Mittelschulen und in der Sonderschule einen Zuschuss in Höhe von gesamt € 512.500,00.

Die Ausgaben für das Projekt „Schulsozialarbeit“ mit rd. € 50.000,00 sind je zur Hälfte bei den Ansätzen „Mittelschule Lienz-Nord“ und „Mittelschule Egger-Lienz“ ausgewiesen.

**Gesamtaufwand für die Lienzer Pflichtschulen**

• Lienzer Volksschulen	€ 617.400,00
• Lienzer Mittelschulen	€ 1.058.200,00
• Sonderschule Lienz	€ 364.800,00
• Polytechnische Schule Lienz	<u>€ 119.300,00</u>
Gesamtsumme	€ 2.159.700,00 *)

\*) laufende Betriebsaufwand (lt. Ergebnisvoranschlag) und Investitionsmaßnahmen (lt. Finanzierungsvoranschlag)

Zieht man von dieser Gesamtsumme von 2.159.700,00 die im Ergebnishaushalt veranschlagten Erträge von € 1.162.300,00 (z.B. Personalkostenzuschüsse des Landes für Schulasistentinnen und Freizeitpädagoginnen, Verpflegungs- und Betreuungsbeiträge und sonstige Einnahmen und die Betriebsbeiträge der Schulsprengelgemeinden) ab, so verbleibt der Stadtgemeinde Lienz für die Führung der Lienzer Pflichtschulen noch ein Abgang von € 997.400,00.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 758

Weiters leistet die Stadtgemeinde Lienz für das Schulwesen noch

- einen Betriebskostenbeitrag von € 8.600,00 an den Verein PHTL Lienz
- eine Subvention von € 5.200,00 an die Fachschule für wirtschaftliche Berufe der Dominikannerinnen

und

- einen Betriebskosten- und Investitionskostenbeitrag an das Land für die Führung der Landesberufsschulen von € 238.000,00.

Darüber hinaus unterstützt die Stadtgemeinde Lienz die Lienzer Schulen auch noch durch die Gewährung von Subventionszahlungen für Schulveranstaltungen und für die Abhaltung von Maturabällen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 759

**Entwicklung der Anzahl der Kindergartenkinder**

Stichtag 01.10.	KG Villa Monti	KG Grafenanger	KG Peggetz	KG Hl. Fam.	KG Eichholz	KG Klösterle	GESAMT
1999	68	72	21	68	63	-	292
2000	66	63	15	68	61	-	273
2001	64	53	14	67	56	-	254
2002	67	54	18	52	44	-	235
2003	53	60	17	54	54	-	238
2004	63	75	15	51	44	-	248
2005	63	64	11	50	48	-	236
2006	62	52	13	59	55	-	241
2007	54	52	15	63	61	-	245
2008	65	51	13	55	64	-	248
2009	69	56	16	54	65	-	260
2010	72	55	14	61	65	-	267
2011	62	66	17	58	59	-	262
2012	46	57	16	52	79	-	250
2013	49	49	8	42	88	-	236
2014	56	51	-	46	99	-	252
2015	53	58	-	52	111	-	274
2016	60	60	-	52	114	-	286
2017	59	66	-	49	116	-	290
2018	59	60	-	54	115	11	299
2019	44	53	-	56	113	14	280
2020	53	58	-	55	105	14	285
2021	44	60	-	50	102	15	271

**Gruppen:**

2021	3	3		3	6	1	16
------	---	---	--	---	---	---	----

Die Kinderbetreuung stellt einen Kernbereich der Gemeindeaufgaben dar.

Die Stadtgemeinde Lienz führt 5 städtische Kindergärten mit insgesamt 16 Gruppen.

Im Kindergarten Villa Monti wird auch eine Nachmittagsbetreuung geführt.

Die Einrichtung des Ganztages-/Ganzjahreskindergartens im Kindergarten Eichholz mit 6 Gruppen am Vormittag und 1 Gruppe am Nachmittag hat sich besonders bewährt und wird gut angenommen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 760

Die Integrations- und Montessori-Kindergartengruppe wird in den neu adaptierten Kindergartenräumlichkeiten in der Sonderschule Lienz geführt.

Vom Land Tirol erhält die Stadtgemeinde Lienz zur Finanzierung der Personalkosten für den Einsatz der pädagogischen Fachkräfte, Assistenzkräfte und Stützkräfte einen Zuschuss in Höhe von € 555.900,00.

**Gesamtaufwand für die Lienzer Kindergärten**

• Kindergarten Villa Monti	€ 380.900,00
• Kindergarten Grafenanger	€ 298.900,00
• Kindergarten Hl. Familie	€ 387.700,00
• Kindergarten Eichholz (inkl. Ganzjahreskindergarten und Sommerbetreuung OKZ)	€ 788.100,00
• Integrations- u. Montessori-Kindergarten Klösterle	€ 174.600,00
Gesamtaufwand für die laufende Betriebsführung	€ 2.030.200,00

Zieht man von dieser Gesamtsumme von € 2.030.200,00 die im Ergebnishaushalt veranschlagten Erträge von € 772.600,00 (z.B. Personalkostenersatz des Landes für Kindergartenpersonal, Pauschalbeiträge Bund/Land für Gratiskindergarten für über 4-jährige Kinder, Kindergartenbeiträge für 3-jährige Kinder und für die Ganztagesbetreuung) ab, so verbleibt der Stadtgemeinde Lienz für die Führung der 5 städt. Kindergärten noch ein Abgang von € 1.257.600,00.

Der Abgang pro Kindergartenkind beträgt für den laufenden Betrieb somit rd. € 4.640,00 (Vorjahr: € 4.395,00).

Zusätzlich wurden für die Kindergärten im Finanzierungshaushalt noch Investitionen in Höhe von € 3.000,00 und die laufende Schuldentilgung für den Neubau des Ganztages-/Ganzjahreskindergarten Eichholz in Höhe von € 50.800,00 veranschlagt.

Weiters gewährt die Stadtgemeinde Lienz den Kinderbetreuungseinrichtungen des Vereins Eltern-Kind-Zentrum eine finanzielle Unterstützung in Höhe von rd. € 30.000,00 für die Führung einer Kinderkrippe und einer Kindergartengruppe (mit SPF-Kindern).

Durch die Partnerschaftsvereinbarung mit dem Osttiroler Kinderbetreuungszenrum mit dem damit verbundenen finanziellen Unterstützungsbeitrag von rd. € 95.000,00 kann das ganzjährige Betreuungsangebot für Kleinkinder und Schüler mit ausgedehnten Öffnungszeiten und dem Angebot einer Sommerbetreuung abgerundet werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 761

Weiters leistet die Stadtgemeinde Lienz noch an das Land einen Beitrag für die Tagesmütterbetreuung (lt. Voranschlag € 33.000,00).

Mit diesem vielfältigen Angebot an öffentlichen und privaten Kinderbetreuungseinrichtungen kann die Stadtgemeinde Lienz für die Eltern einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familien und Beruf leisten.

Auch das Jugendzentrum Lienz unter der Führung des Vereines zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz erfüllt alle Standardvorgaben des Landes und wird von den Jugendlichen sehr stark frequentiert.

Die Stadtgemeinde Lienz hat die Kosten für das neu errichtete Gebäude getragen und gewährt dem Verein einen Betriebszuschuss von € 97.600,00.

Unter der Federführung dieses Vereines wird auch die „Mobile Jugendarbeit“ durchgeführt.

Den Mitarbeiterinnen stehen für ihren wichtigen Tätigkeitsbereich geeignete Räumlichkeiten im Vereinshaus Egger Lienz-Platz 2 zur Verfügung.

Die Stadtgemeinde Lienz trägt die Kosten für diese Räumlichkeiten und gewährt dem Verein für die „Mobile Jugendarbeit“ eine Beitragszahlung von € 32.700,00.

### **Ausgaben für Sport und außerschulische Jugendernziehung**

Für die Infrastruktur und die laufende Betriebsführung der städt. Sportanlagen

- Dolomitenstadion
- Sportanlage Pustertaler Straße
- Eislaufbetrieb Tristacher See
- Dolomitenhalle

wurde ein Betriebsaufwand von gesamt € 646.900,00 veranschlagt.

Diesen Aufwendungen für den laufenden Betrieb stehen nur geringe Erträge von € 150.900,00 gegenüber, sodass sich ein Abgang von € 496.000,00 zu Buche schlägt.

Zudem wurden für diese Infrastruktureinrichtungen im Finanzierungshaushalt noch Investitionen von € 6.800,00 präliminiert.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 762

Weitere Aufwendungen ergeben sich aus der Erhaltung der Rodelstrecke Hochstein und der Führung der Skateparkanlage im Bereich des Parkplatzes Dolomitenstadion.

Für Subventionen an Sportvereine aus dem Titel „Sportförderung“ und für die Durchführung von Sportveranstaltungen wurde ein Betrag von gesamt € 215.800,00 zuzüglich anfallender Wirtschaftshofleistungen von rd. € 42.300,00 präliminiert.

Für die Stadtbücherei Lienz leistet die Stadt an den Verein BIBLiOS einen jährlichen Beitrag von € 100.000,00.

Weiters unterstützt die Stadt die Aktivitäten der Volkshochschule Lienz (Subventionszahlung von € 1.600,00 und Beistellung von Räumlichkeiten in Schulen gegen einen geringen Kostenersatz) und gewährt auch dem Curatorium pro Agunto eine jährliche Subventionszahlung (€ 8.800,00).

**3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:**

	<u>Einmalige Einnahmen</u>		
21100	Volksschule M. Gamper Lienz	Gemeinde Amlach - Beitrag für Pauschalinvestitionsaufwand	9.600
21100	Volksschule M. Gamper Lienz	Förderung "tirol lernt digital" (für EDV-Ausstattung)	1.800
21101	Volksschule Süd I	Förderung "tirol lernt digital" (für EDV-Ausstattung)	1.800
26200	Sportstadion	Landeszuschuss f. Anschaffungen	1.000
26900	Sport- u. außerschul. Leibeserz.	Landesbeitrag LAZ Standort Lienz	10.000
		<i>Summe Einmalige Einnahmen Gruppe 2</i>	24.200
	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
21000	Gem.Schulgebäude Süd	Reinigungsmaschine	3.900
21100	Volksschule M. Gamper-Lienz	Computertische f. 3 Klassen	2.000
21100	Volksschule M. Gamper-Lienz	EDV-Ausstattung: Geräte lt. Plan IKT	3.900
21101	Volksschule Süd I	Computertische f. 3 Klassen	2.000
21101	Volksschule Süd I	EDV-Ausstattung: Geräte lt. Plan IKT	6.400
21102	Volksschule Nord	EDV-Ausstattung: Geräte lt. Plan IKT	2.800
21200	MS Lienz-Nord	EDV-Ausstattung: Geräte lt. Plan IKT	6.900
21201	MS Egger-Lienz	Umbau EG-Türen z. Notfalltüren, Einbau Abtrenntüre Maschinenraum	6.700
21201	MS Egger-Lienz	Gebäudeinstandhaltungen (Rahmenbetrag)	10.000
21201	MS Egger-Lienz	Mobiliar	10.000
21201	MS Egger-Lienz	Experimentierkoffer Chemie	1.200

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 763

21201	MS Egger-Lienz	EDV-Ausstattung: Geräte lt. Plan IKT	7.400
21300	Sonderschule	Nachrüstung Lift (TÜV)	8.000
21300	Sonderschule	Konferenztische f. Lehrerzimmer	1.200
21300	Sonderschule	Gitarre	500
21300	Sonderschule	EDV-Ausstattung: Geräte lt. Plan IKT	8.400
21400	Polytechnische Schule Lienz	EDV-Ausstattung: Geräte lt. Plan IKT	2.100
24001	Kindergarten I	2 Farbdrucker	600
24002	Kindergarten II	Schränke für 3 Gruppen	2.100
24005	Kindergarten V	Regalschränke	900
24005	Kindergarten V	Zuschuss an OKZ für Sommerbetreuung	15.000
25100	Kolpingjugendheim	Subvention - Führung Jugendheim	2.500
25900	Außerschulische Jugenderz.	Betriebszuschuss f. Jugendzentrum Lienz	97.600
25900	Außerschulische Jugenderz.	Betriebszuschuss f. mobile Jugendarbeit	32.700
26200	Dolomitenstadion	Startblöcke f. Laufbewerbe	800
26501	Tennis- u. Mehrzweckhalle	Auflage Teppich Halle Nord	6.000
26900	Sport u. außerschul. Leibeserz.	ao. Subv. Weltcup-Rennen 2021 (2. Teilzahlung)	15.000
26900	Sport u. außerschul. Leibeserz.	ao. Subv. f. Dolomitenlauf	16.000
26900	Sport u. außerschul. Leibeserz.	ao. Subventionen an Vereine	30.000
26900	Sport u. außerschul. Leibeserz.	Beitrag LAZ	15.000
27300	Bücherei Lienz	Kosten f. Ferialkraft	2.200
		<i>Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 2</i>	319.800



Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 764

**4) Auflistung der Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001:**

**210020 Schulzentrum Lienz-Nord**

Aufschließung	<b>216.600</b>	
Baukosten	<b>4.108.400</b>	
Planungskosten	<b>810.000</b>	
Rückerstatt. Zw.Fin. Stadt (Zuf. ZHRL Allg. Vorhaben)	<b>761.300</b>	
Schulbautenförderung		1.600.000
Bedarfszuweisung VS/MS/Poly		652.000
Inv.Btg. Schulsprengelgemeinden		632.900
Bankdarlehen		3.011.400
<i>Summe in €</i>	<i>5.896.300</i>	<i>5.896.300</i>

**240051 Kindergarten Eichholz - Gebäudesanierung**

Dachsanierung	<b>136.000</b>	
Projektierung für Gebäudesanierung	<b>30.000</b>	
Landesförderung (Schul- u. Kindergartenbauförderung)		16.000
Eigenmittel (ZHRL Allg. Vorhaben)		150.000
<i>Summe in €</i>	<i>166.000</i>	<i>166.000</i>

**264020 Neubau Eisstadion**

Planung Vorprojekt	<b>30.000</b>	
Eigenmittel (ZHRL Allgemeine Vorhaben)		30.000
<i>Summe in €</i>	<i>30.000</i>	<i>30.000</i>

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 765

**5) Wortmeldungen - Diskussion:**

GR Gerlinde Kieberl hält fest, dass dieser Bereich, der insbesondere auch die Schulen und Kindergärten umfasst, für die Gemeinden sehr intensiv ist. Gerade in Zeiten des Lockdowns hat man gesehen, wie wichtig diese Strukturen sind. Sie meint, dass Kinder nunmehr auch einen anderen Blick darauf hätten. GR Gerlinde Kieberl sieht weiters das Geld in diesem Bereich gut angelegt und zeigt sich auch erfreut, dass es mittlerweile Kindergärten mit Nachmittagsbetreuung und Mittagstisch gibt. Sie empfindet Weiterentwicklungen in diesem wichtigen Bereich gut.

Die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik hebt insbesondere die Tagesmutterbetreuung sowie Schaffung von ganztägiger Betreuung hervor und empfindet, dass der Gemeinderat viel weitergebracht hat.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 766

**GRUPPE 3 - KUNST, KULTUR UND KULTUS**

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 159 bis Seite 174:

**1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:**

Stadtkultur – Landesmusikschule – Museum Schloss Bruck – Gemeindechronik - Denkmal-, Ortsbild- u. Heimatpflege – Sonstige Kulturpflege – Kirchliche Angelegenheiten

**2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.**

Eintrittserlöse Kulturveranstaltungen, Schulgeldeinnahmen u. Beiträge der Schulsprengelgemeinden für Landesmusikschule, Museum Schloss Bruck (Eintrittsgelder, Erlöse Cafe, Shop und Handelswarenverkauf)

Neben den Ausgaben für

- die Führung der Abteilung **Stadtkultur** und die Durchführung der zahlreichen städt. Kulturveranstaltungen (Aufwendungen von € 415.700,00 und Erträge von € 50.000,00)

und

- die Gewährung von **Subventionszahlungen an örtliche Kulturvereine und Kulturträger** sowie an sonstige Veranstalter aus dem Titel „Maßnahmen zur Förderungen der Kultur-, Kunst- und Musikpflege“

wurden im Voranschlag 2022 für den Bereich des **Museums Schloss Bruck** für den laufenden Museumsbetrieb Aufwendungen im Ergebnishaushalt von € 732.300,00 und Erträge von € 195.200,00 (inkl. Subvention und Sponsorbeiträge von € 20.700,00) sowie im Finanzierungshaushalt noch Investitionsausgaben von € 7.000,00 präliminiert.

Ein weiterer Ausgabenschwerpunkt bildet der Betrieb der **Landesmusikschule Lienzer Talboden** mit einem Jahresaufwand von € 1.152.000,00.

Von diesem Kostenaufwand entfallen € 790.000,00 auf die Beitragszahlung an das Land für die Landesmusikschullehrer (d.s. 45 % des gesamten Personalaufwandes für die Musikschullehrer) und € 221.000,00 auf eine einmalige Beitragsnachzahlung an das Land aus dem Titel „Nachzahlung Musikschullehrpersonal (Besoldungsreform)“.

Für diese einmalige Beitragsnachzahlung gewährt das Land eine Bedarfszuweisung von € 110.500,00.

Die restlichen Ausgaben von € 141.000,00 (inkl. Abschreibung und Dotierung von Rückstellungen) betreffen den laufenden Betriebsaufwand.

Da der verbleibende Jahresaufwand von € 1.041.500,00 nur zum Teil durch Schulgeldeinnahmen von ca. € 270.000,00 und sonstigen Erträge von € 9.500,00 bedeckt werden kann, wird der verbleibende Restabgang von € 762.000,00 (ohne Investitionen, Abschreibung, Dotierung von Rückstellungen und Auflösung von Investitionszuschüssen) auf alle Schulsprengelgemeinden nach dem Schlüssel 30 v.H. nach Einwohnerzahl und 70 v.H. nach Schülerzahl aufgeteilt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 767

Die Beiträge der Schulsprengelgemeinden aus diesem Titel belaufen sich auf € 421.500,00 (d.s. rd. 55 % des Restabganges).

Somit verbleibt für die Stadtgemeinde Lienz ein anteiliger Betriebsabgang von € 340.500,00 (d.s. rd. 45 % des Restabganges).

**3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:**

	<u>Einmalige Einnahmen</u>		
32020	Landesmusikschule Lienzer Talboden	Bedarfszuweisung f. Nachzahlung Musikschullehrpersonal	110.500
32020	Landesmusikschule Lienzer Talboden	Gemeindebeiträge f. Nachzahlung Musikschullehrpersonal	69.500
36000	Museum Schloß Bruck	Buchverkauf "Lienz in Geschichte und Gegenwart"	12.500
36000	Museum Schloß Bruck	Landeszuschuss f. Ausstellungen	11.000
36000	Museum Schloß Bruck	Sponsorbeiträge für Ausstellungen	9.700
36300	Altstadterhaltung/Ortsbildpflege	Landesförderung SOG	12.500
		<i>Summe Einmalige Einnahmen Gruppe 3</i>	225.700
	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
32020	Landesmusikschule Lienzer Talboden	Gebäudeinstandhaltungen (Rahmenbetrag)	15.000
32020	Landesmusikschule Lienzer Talboden.	Generalüberholung 8 Klaviere	6.300
32020	Landesmusikschule Lienzer Talboden.	Nachzahlung Musikschullehrpersonal	221.000
33000	Förd.v.Schrifttum u. Sprache	ao. Subvention	400
36000	Museum Schloß Bruck	Buchankauf "Lienz in Geschichte und Gegenwart"	62.000
36000	Museum Schloß Bruck	Ausstellung 2022 - Haderer	60.000
36000	Museum Schloß Bruck	Ausstellung Westtrakt - Kollreider	10.800
36000	Museum Schloß Bruck	Adaptierung Egger-Lienz - Rundgang	1.500
36000	Museum Schloß Bruck	Gebäudeinstandhaltung (Elektroinstallationen)	10.000
36000	Museum Schloß Bruck	Bankomatkasse Cafe	2.000
36000	Museum Schloß Bruck	Betriebsausstattung (Rahmenbetrag)	5.000
36000	Museum Schloß Bruck	Instandhaltung Bilder u. Kunstgegenständen	5.000
36300	Altstadterhaltung u. Ortsbildpflege	Förderung SOG (Rahmenbetrag)	25.000
38100	Maßn.d.Kulturpflege	ao. Subv. f. Kolpingfamilie (Fenstersanierung)	19.000
38100	Maßn.d.Kulturpflege	ao. Subv. Ummi Gummi - Straßentheaterfestival	30.000
39000	Kirchliche Angelegenheiten	ao. Subv. Lienzer Pfarreien (Mittelvorsorge)	7.000
		<i>Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 3</i>	480.000

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 768

**4) Auflistung der Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001:**

**360011 Museum Schloss Bruck - Dachsanierung**

Dachsanierung Hauptdach	<b>300.000</b>	
Dachsanierung Nebengebäude	<b>100.000</b>	
Landesfördermittel		200.000
Eigenmittel (ZHRL Grundkäufe)		200.000
<i>Summe in €</i>	<i>400.000</i>	<i>400.000</i>

**390010 Kirchliche Angelegenheiten - Antoniuskirche**

Gebäudeinstandhaltung	<b>17.000</b>	
Eigenmittel (ZHRL Antoniuskirche)		17.000
<i>Summe in €</i>	<i>17.000</i>	<i>17.000</i>

**5) Wortmeldungen - Diskussion:**

GR Uwe Ladstädter, Obmann des Ausschusses für Kultur und Museum, führt an, dass es aufgrund der Pandemie zu wesentlich weniger Ausgaben gekommen ist. Zudem spricht er seinen Dank an die Verwaltung aus und hält fest, dass die Zusammenarbeit sehr gut gewesen ist.

Die Bürgermeisterin hält diesbezüglich ebenso fest, dass trotz der Umstände ein sehr spannendes und bunt gemischtes Kulturprogramm dargeboten werden konnte. Diesbezüglich spricht sie ihren Dank an die Künstler für die getätigten Aufwände und ebenso Dank und Lob an die Verwaltung aus.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 769

**GRUPPE 4 - SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG**

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 175 bis Seite 183:

**1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:**

Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe (Beiträge für die hoheitliche und private Mindestsicherung und für die mobile Pflege) – Maßnahmen der Behindertenhilfe – Wohn- und Pflegeheime – Heimhilfe – Flüchtlingshilfe – Hofer'sches Stiftungshaus - Jugendwohlfahrt – Familienpolitische Maßnahmen (Mietzins- und Annuitätenbeihilfen, Zuschüsse für Sportpasskäufe, Zuschuss für Gratiskindergarten für 3-jährige Kinder, Eltern/Kind-Parkkarte)

**2) Nur geringe laufende Einnahmen, wie z.B.**

Zuwendungen des Landes für die hoheitliche Mindestsicherung  
 Mieteinnahmen und Betriebskostenersätze für Hofer'sches Stiftungshaus  
 Darlehensrückzahlungen (Siedlerdarlehen)

<b>SOZIALAUFWENDUNGEN</b>	VA 2022	+/-	VA 2021
Tiroler Mindestsicherungsgesetz-Hoheitsbereich	165.200,00	7.400	157.800,00
Tiroler Mindestsicherungsgesetz-Privatrecht	1.360.700,00	327.000	1.033.700,00
Tiroler Mindestsicherungsgesetz- Mobile Pflege (SG-Sprengel)	774.600,00	90.200	684.400,00
Tiroler Teilhalbegesetz (Behindertenhilfe)	1.793.300,00	134.200	1.659.100,00
Tiroler Kinder- u. Jugendhilfegesetz	128.700,00	42.000	86.700,00
Beitrag an Land f. Tagesmütter	33.000,00	3.000	30.000,00
Mietzins u. Annuitätenbeihilfen	198.000,00	-20.000	218.000,00
Beitrag Flüchtlingshilfe	48.300,00	-8.300	56.600,00
<b>Zwischensumme Landesbeiträge</b>	<b>4.501.800,00</b>	<b>575.500</b>	<b>3.926.300,00</b>

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 770

Schuldendienstbeitrag an GV Bezirksaltenheime Lienz	176.200,00	21.500	154.700,00
Investitionsbeitrag an GV Bezirksaltenheime Lienz	0,00	-250.000	250.000,00
Hilfe für alte Personen nach dem Mindestsicherungsgesetz	62.700,00	2.000	60.700,00
Beitrag an soziale Institutionen (Caritas Familienhilfe)	3.200,00	-12.800	16.000,00
SG-Sprengel Lienz (Mietzuschuss Hofer'sches Stiftungshaus)	16.200,00	300	15.900,00
SG-Sprengel Lienz (Zuschuss f. Austausch Fuhrpark)	5.000,00	-	5.000,00
Brennstoffe und Geldspenden für Bedürftige	14.500,00	-500	15.000,00
Subv. an caritative u. sonstige Organisationen (Pensionisten-/Seniorenbund, Frauenzentrum, Sozialvereine)	18.900,00	500	18.400,00
Lienzer Sozialmarkt - ao. Subvention	10.200,00	-10.100	20.300,00
Eltern/Kind-Parkkarte u. Taxigutscheine	5.000,00		5.000,00
Sonst. Sozialausgaben (Babypakete, Mietzinsbeihilfe Seniorenheim, sonstige Subv.)	7.400,00	-100	7.500,00
Lienzer Sportpass - Jugend- u. Familienförderung	53.800,00	-5.200	59.000,00
Zuschuss für Gratiskindergarten für 3-jährige Kinder	35.700,00	-4.300	40.000,00
<b>Summe markante Aufwendungen der Gruppe 4</b>	<b>4.910.600,00</b>	<b>316.800,00</b>	<b>4.593.800,00</b>

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 771

**3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:**

	<u>Einmalige Einnahmen</u>	keine	
	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
42900	Freie Wohlfahrt	Zuschuss z. Austausch Fuhrpark Sozialsprengel (Rate 2022)	5.000
42900	Freie Wohlfahrt	ao. Subv. an sozialtätige Vereine	2.000
42900	Freie Wohlfahrt	Kostenbeitrag f. Winternotschlafstelle	21.000
42900	Freie Wohlfahrt	Sozialmarkt - Beitrag Abgangsdeckung	10.000
42901	Hofersches Stiftungshaus	Gebäudeinstandhaltungen lt. TÜV	10.000
42901	Hofersches Stiftungshaus	Erneuerung Blechabdeckung Bereich Radständer	2.600
		<i>Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 4</i>	50.600

**4) keine Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001**

**5) Wortmeldungen - Diskussion:**

GR Dr. Christian Steininger, MBL spricht namentlich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozialsprengel seinen Dank aus und betont, den Dank auch an alle Mandatäre auszusprechen. Er hält dazu fest, dass es in Zeiten wie diesen extrem wichtig ist, sich auf die Unterstützung durch die Stadtgemeinde verlassen zu können. Er betont die Wichtigkeit der Einrichtungen, insbesondere in Krisenzeiten und bedankt sich nochmalig für die Unterstützung.



Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 772

**GRUPPE 5 – GESUNDHEIT**

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 184 bis Seite 192:

**1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:**

Sprengelarzt – Schulgesundheitsdienst – Sonst. Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitsdienstes (z.B. Subventionen an Selbsthilfegruppen) – Tierkörperbeseitigung – Maßnahmen für den Umweltschutz – Veterinärmedizin (z.B. Subvention an Tierschutzverein) Rettungsdienste – Krankenanstalten

**2) Nur geringe laufende Einnahmen, wie z.B.**

Landesbeitrag für Schulgesundheitsdienst

**3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:**

	<u>Einmalige Einnahmen</u>		
51900	Maßn. d. Gesundheitsdienstes	Zweckzuschuss f. "Tirol impft"	60.000
52900	Maßn. f.d. Umweltschutz	Fördermittel Projekt "Klima Logisch City-Logistik" (Restförderung)	7.400
		<i>Summe Einmalige Einnahmen Gruppe 5</i>	67.400
	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
51900	Maßnahmen des Gesundheitsdienstes	Covid-19 "Tirol impft" - div. Kostenaufwand	25.000
51900	Maßnahmen des Gesundheitsdienstes	Corona Pandemie - Hygienemaßnahmen (Mittelvorsorge f. alle Abteilungen/Betriebe)	5.000
51900	Maßnahmen des Gesundheitsdienstes	ao. Subv. für Vereine u. Organisationen	1.000
52900	Maßnahmen f.d. Umweltschutz	e5-Gemeinde (Arbeitsbudget)	3.000
52900	Maßnahmen f.d. Umweltschutz	Ankauf Hundetoiletten	2.000
		<i>Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 5</i>	36.000

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 773

<b><u>AUFWENDUNGEN Gruppe 5</u></b> <b><u>Gesundheit</u></b>	VA 2022		VA 2021	
		+/-		+/-
Sprengelarzt	19.300	400	18.900	100
Schulgesundheitsdienst	11.700	100	11.600	-300
Rettungsdienste *) (Rettungsdienst Tirol-bodengebundene Notfallrettung, Bergrettung, Wasserrettung)	133.300	-5.300	138.600	-9.600
Krankenhausumlage GV BKH Lienz	1.080.000	18.000	1.062.000	21.200
Beitrag an Tiroler Gesundheitsfonds	2.624.000	140.200	2.483.800	80.400
Corona-Pandemie - Hygienemaßnahmen	5.000		50.000	
<b>Summe markante Aufwendungen der Gruppe 5</b>	<b>3.873.300</b>		<b>3.764.900</b>	

**4) keine Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001**

**5) Wortmeldungen - Diskussion:**

Nachdem seitens der Mandatare zu dieser Gruppe keine Wortmeldungen vorliegen, setzt die Bürgermeisterin ihren Vortrag fort.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 774

**GRUPPE 6 - STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR**

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 193 bis Seite 212:

**1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:**

Straßenbau (Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen sowie sonstige Straßen und Wege) – Schutzwasserbau – Wildbachverbauung – Straßenverkehr, Verkehr (z.B. Beitrag an ÖPNV Osttirol, Mobilitätszentrum) – Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen für Verkehr (z.B. Stadttaxidienst)

**2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.**

TIWAG-Entgelt (Leitungsverlegungen auf Gemeindegrund)  
Entgelt für Benützung Öffentliches Gut (z.B. Stadtwärmeleitungen, Gastgärten u. Verkaufsstände, Plakattafeln)  
Strafen nach der STVO  
Kostenersätze für Stadttaxidienst

**3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:**

	<u>Einmalige Einnahmen</u>	keine	
	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
61200	Gemeindestraßen	Straßengrundeinlösen (Mittelvorsorge)	2.000
61200	Gemeindestraßen	Entsorgung Oberflächenwasser Re. Drauweg (Kostenbeitrag für Variantenuntersuchung)	2.000
61200	Gemeindestraßen	Stadtmöblierung	10.000
61200	Gemeindestraßen	Fahrradständer	5.000
61200	Gemeindestraßen	Instandhaltung Brückenbauwerke im Stadtgebiet	30.000
63000	Bundesflüsse/Hochwasserschutz	Kostenbeteiligung Schadensbehebung Hochwasser 2018	23.200
63000	Bundesflüsse/Hochwasserschutz	Hochwasserschutztor Linker Drauweg	15.000
63300	Wildbachverbauung	Interessentenbeitrag Grossbach	39.000
63300	Wildbachverbauung	Interessentenbeitrag Wartschenbach	20.400
63300	Wildbachverbauung	Interessentenbeitrag Grafenbach	43.500
64000	Maßn.u.Einrichtungen n.d.StVO	Warn-Signalanlage Radweg Unterführung Amlacher Straße	9.400
64000	Maßn.u.Einrichtungen n.d.StVO	Begrenzungspoller / Radabstellbügel	2.000
		<i>Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 6</i>	201.500

Der Gemeindebeitrag an den ÖPNV für die Regiobusführung wurde mit € 231.000,00 präliminiert.  
Der Nettokostenaufwand für das Angebot des Stadttaxidienstes beträgt € 107.200,00.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 775

**4) Auflistung der Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001:**

**610010 Bundesstraßen**

B100 Gehsteig Bahnhofsbereich	<b>63.000</b>	
B100 Radweg Bahnhofsbereich (Lückenschluss)	<b>88.000</b>	
B100 Gehsteig Busterminal bis A.Hofer-Straße	<b>120.000</b>	
Landesförderung Baukosten Radweg		44.000
Eigenmittel (ZHRL Allgemeine Vorhaben)		227.000
<i>Summe in €</i>	<i>271.000</i>	<i>271.000</i>

**611010 Landesstraßen**

Bushaltestelle L321 Thurner Straße	<b>50.000</b>	
Sanierung L321 Thurner Straße	<b>25.000</b>	
Eigenmittel (ZHRL Allgemeine Vorhaben)		75.000
<i>Summe in €</i>	<i>75.000</i>	<i>75.000</i>

**612012 Gemeindestraßen - Hauptplatz**

Hauptplatzgestaltung (Studie/Vorentwurf/Bestandsaufnahme)	<b>20.000</b>	
Projektierung u. Baukosten (Bauteil Ost, Bozener Platz, Kärntner Straße)	<b>850.000</b>	
Projektierung u. Baukosten (Bauteil Hauptplatz)	<b>1.000.000</b>	
Eigenmittel aus Geldbestand liquider Mittel (Bankguthaben) *		1.109.000
Förderung Dorferneuerung (Bozener Platz)		151.000
Darlehen		610.000
<i>Summe in €</i>	<i>1.870.000</i>	<i>1.870.000</i>

\* Überhang Geldbestand aus Bundeszuschuss KIG 2020 (€ 1.262.000,00 abzgl. Vorlaufkosten 2020+2021 von rd. € 153.000))

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 776

**612013 Gemeindestraßen - Projekt 2020-2022**

Beda Weber-Gasse	<b>165.000</b>	
Tristacher Straße (Baukosten Straßenanteil)	<b>180.000</b>	
Tristacher Straße (Radweg/-fahrstreifen) *	<b>50.000</b>	
Verlängerung Aguntstraße/Peggetzstraße	<b>94.000</b>	
Roter Turm Weg	<b>375.000</b>	
Eigenmittel (ZHRL Allgemeine Vorhaben)		119.600
Bedarfszuweisung (Infrastrukturprog. Tranche 2022)		112.400
Eigenmittel aus Geldbestand liquider Mittel (Bankguthaben)*		232.000
Darlehen		400.000
<i>Summe in €</i>	<i>864.000</i>	<i>864.000</i>

\* Überhang Geldbestand aus Bedarfszuweisung für BK 2021 von € 174.500,00 (BZ € 180.000,00 abzgl. BK 2021 € 5.491,40) und aus Bedarfszuweisung Infrastrukturprogramm (Rest 2021 von rd. € 57.500,00)

**612016 Gemeindestraßen - Projekt 2022**

Straßenbauten (Rahmenbetrag)	<b>800.000</b>	
Darlehen		800.000
<i>Summe in €</i>	<i>800.000</i>	<i>800.000</i>

**612017 Gemeindestraßen - Brückenbauten**

Sanierung Spitalsbrücke	<b>1.100.000</b>	
Sanierung Spitalsbrücke (Sofortmaßnahmen)	<b>75.000</b>	
Eigenmittel (ZHRL Allgemeine Vorhaben)		75.000
Darlehen		1.100.000
<i>Summe in €</i>	<i>1.175.000</i>	<i>1.175.000</i>

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 777

**630010 Bundesflüsse - Hochwasserschutz Lienz Isel**

Kostenanteil Stadt Lienz am Gesamtprojekt *	<b>250.000</b>	
Eigenmittel (ZHRL Allgemeine Vorhaben)		250.000
<i>Summe in €</i>	<i>250.000</i>	<i>250.000</i>

\* Schätzung Baukosten € 7,65 Mio. brutto; Fördersatz Bund voraussichtlich 84,9 % - somit Anteil Stadt voraussichtlich 15,1 % = rd. € 1.156.000,00 ; Baubeginn voraussichtlich Herbst 2022; Bauausführung in 3 Etappen jeweils Oktober bis März 2022/23, 2023/24 u. 2024/25; Kostenverteilung Stadtanteil: 2022 € 250.000,00; 2023 € 400.000,00, 2024 € 400.000,00 u. 2025 € 106.000,00); Vorfinanzierungskosten Stadt 2011 bis 2021 € 367.004,75 - Rückersatz Bund 84,9 % bzw. rd. € 308.000,00 (Vollzug muss erst abgeklärt werden);

**690010 Mobilitätszentrum Lienz**

Kostenzuschuss an ÖBB(Rate 2022)	<b>700.000</b>	
Kostenbeitrag für E-Ladestationen	<b>9.000</b>	
Kostenbeitrag Planungsverband 36		165.100
Bedarfszuweisung		241.400
Eigenmittel (ZHRL Allgemeine Vorhaben)		302.500
<i>Summe in €</i>	<i>709.000</i>	<i>709.000</i>

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 778

**5) Wortmeldungen - Diskussion:**

GR ÖR Josef Blasisker zeigt sich erfreut über die Maßnahmen zum Hochwasserschutz Lienz-Isel. Zudem sieht er die Straßen in einem teilweise sehr schlechten Zustand, den es aus seiner Sicht zu beheben gilt. Er spricht diesbezüglich insbesondere die notwendige Gewährung von Bedarfszuweisungen an.

Die Bürgermeisterin verweist diesbezüglich auf die extremen Bedingungen im letzten Winter.

GR Gerlinde Kieberl spricht an, dass es sich gegenständlich aus ihrer Sicht um wichtige Projekte handelt. Bezüglich des Ausbaus des innerstädtischen Radwegenetzes bringt sie die Notwendigkeit eines Radwegkoordinators in der Verwaltung vor. Insgesamt bedarf das Konzept ihrer Meinung nach einer Überarbeitung und einer Gesamtbetrachtung und hofft sie diesbezüglich auf ein Gelingen in den nächsten Jahren, damit der Ausbau der Radwege vorangeht.

Die Bürgermeisterin verweist auf die Schwierigkeit, eine geeignete und interessierte Person hierfür zu finden.

GR Gerlinde Kieberl wirft diesbezüglich auch die Mitgliedschaft als e5 Gemeinde ein.

GR Dr. Christian Steininger, MBL findet es vorrangig wichtig, die Umsetzung der bisherigen Maßnahmen zum Radwegkonzept zu erheben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 779

**GRUPPE 7 - WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG**

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 213 bis Seite 218:

**1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:**

Stadt-Marketing – Förderung von Land- und Forstwirtschaft - Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs – Maßnahmen zur Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie

Die Veranstaltungen und auch die Leaderprojekte, die über die Abteilung Stadtmarketing in professioneller Form abgewickelt werden sowie auch die zahlreichen Unterstützungsleistungen der Stadt in Form von Fördermitteln und Sachsubventionen sind als gezielte Wirtschaftsförderungsmaßnahmen für den Fremdenverkehr sowie als Förderungsmaßnahmen für Handel, Gewerbe und Industrie einzustufen und sollen dazu beitragen, dass die Stadt weiterhin ihren Ruf als attraktive Einkaufsstadt und als attraktiver Wirtschaftsstandort sichern und ausbauen kann.

**2) Nur geringe laufenden Einnahmen, wie z.B.**

Kostenersatz des Planungsverbandes für Tätigkeiten der MitarbeiterInnen der Abteilung Stadtmarketing, Veräußerung von Handelswaren und Lizenzeinnahmen aus dem Verkauf der „Lienz-Rose“



Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 780

**3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:**

	<u>Einmalige Einnahmen</u>		
70000	Stadtmarketing	Förderung Projekt "Blühende Städte"	5.000
70000	Stadtmarketing	Förderung Projekt "Grüne Infrastruktur"	35.000
70000	Stadtmarketing	Förderung Projekt "Städtenetzwerk"	42.000
70000	Stadtmarketing	Erlös Verkauf TAP Kalender	4.000
		<i>Summe Einmalige Einnahmen Gruppe 7</i>	86.000
	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
70000	Stadt-Marketing	Leaderprojekt Hochstein 2020+	5.000
70000	Stadt-Marketing	Leaderprojekt "Blühende Städte"	6.500
70000	Stadt-Marketing	Umsetzung Projekt „Städtenetzwerk Lienz/Spittal/Hermagor/Bruneck“	52.500
70000	Stadt-Marketing	Leaderprojekt "Grüne Infrastruktur"	50.000
70000	Stadt-Marketing	Leaderprojekt "Manufakturen"	5.000
70000	Stadt-Marketing	Pilotprojekt Fassadenbegrünung	10.000
70000	Stadt-Marketing	Jahresmarketing/Veranstaltungskonzept Innenstadt Lienz	30.000
70000	Stadt-Marketing	Kooperative Standortentwicklung "Zukunftsraum Lienzer Talboden"	48.000
70000	Stadt-Marketing	Subvention "Tirol Archiv Photographie"	10.000
70000	Stadt-Marketing	Projekt "Osttirol de luxe"	15.000
70000	Stadt-Marketing	Quartiersmarketing "Schweizerg./Mucharg./E.-Lienz-Pl."	3.000
70000	Stadt-Marketing	Quartiersmarketing "Obere Altstadt"	3.000
70000	Stadt-Marketing	Quartiersmarketing "Messing- u. Kreuzgasse"	3.000
70000	Stadt-Marketing	Quartiersmarketing "Hauptplatz/Andrä Kranz-Gasse"	3.000
70000	Stadt-Marketing	Quartiersmarketing "Zwergergasse"	2.500
70000	Stadt-Marketing	Jahreskalender TAP	6.000
70000	Stadt-Marketing	Sonnenstadt-Liegestühle	5.000
77100	Maßn.z.Förd. Fremdenverkehr	ao. Subvention für Dolomitenmann	29.000
78900	Förd.v.Handel Gewerbe Industrie	Förderung Hotelinfrastruktur	24.000
		<i>Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 7</i>	310.500

**4) keine Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001**

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 781

**5) Wortmeldungen - Diskussion:**

GR ÖR Josef Blasisker spricht sich insgesamt für die Ausschüttung der genannten Förderungen aus, da diese der Wirtschaft zugutekommen. Er hält fest, dass aus seiner Sicht keine Kürzungen bei der Landwirtschaft vorgenommen hätten werden sollen, da diese einen großen Beitrag für das Gesamtbild der Stadt leistet.

Die Bürgermeisterin verweist auf diesbezügliche Möglichkeiten in wirtschaftlich besseren Zeiten.

GR Dr. Christian Steininger, MBL spricht seinen Dank an die Abteilung Stadtmarketing aus. Er erinnert, dass der Ausschuss für Wirtschaft und Standortentwicklung erstmalig gegründet wurde. Diesbezüglich sieht er insbesondere das Wirtschafts- und Standortgespräch als gute Einrichtung. Zudem streicht GR Dr. Christian Steininger, MBL die gute Zusammenarbeit hervor und hebt insbesondere den Input der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hervor, welche auch über die Gemeindegrenzen hinausdenken und dass durch das außerordentliche Engagement viel erreicht worden ist, so insbesondere der Breitbandausbau.

GR Gerlinde Kieberl zeigt sich nunmehr bewusst, wie viele interessante Projekte angegangen wurden, diesbezüglich hebt sie die für den Umweltausschuss interessanten Projekte wie Blühende Städte, aus dem unter anderem das Projekt zu den Baumpatenschaften hervorgegangen ist, und Gebäudebegrünung hervor.

Sie bedauert, dass ein Besuch der Partnerstadt Bruneck aufgrund der Pandemie nicht möglich war. Sie empfindet es als wichtig, über die Stadtgrenze hinauszuschauen und neue Ideen einzuholen.

Die Bürgermeisterin bezieht sich auf die Dankesworte von GR Dr. Christian Steininger, MBL und spricht bezüglich des Breitbandausbaus auch einen Dank an die Gemeinderäte aus. Sie berichtet, dass sich der Ausbau mittlerweile auch finanziell bezahlt macht und keine Eigenmittel aus Gemeinden mehr für den letzten Ausbau für den Planungsverband notwendig wurden. Sie zeigt sich stolz, dass Wirtschaftslandesrat Anton Mattle Lienz als die digitale Vorzeigeregion bezeichnet hat.

GR Alois Lugger bedankt sich für die Förderungen und Unterstützungen der Bäuerinnen und Bauern und zudem spricht er auch im Namen der Feuerwehr seinen herzlichen Dank aus.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 782

**GRUPPE 8 - DIENSTLEISTUNGEN**

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 219 bis Seite 264:

**1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:**

WC-Anlagen – Straßenreinigung – Park- u. Gartenanlagen – Kinderspielplätze – Öffentliche Beleuchtung – Friedhöfe – Wirtschaftshof – Fäkalienabfuhr – Badeanstalten – Geschäftsgebäude u. Tiefgaragen – Grundbesitz – Abwasserbeseitigung – Müllbeseitigung – Wohngebäude – Gemeindewald

**2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.**

Kanal-, Abfall- und Friedhofgebühren, Schlammsaugwagengebühren  
Eintrittserlöse Badeanstalten und Erlöse aus Sportpassverkäufen  
Mieteinnahmen u. Betriebskostensätze für städt. Wohn- u. Geschäftsgebäude  
Pachtzinseinnahme (Schottergrube Dietrich und Restaurationsbetriebe)  
Erlöse aus Holzverkäufen,  
Vergütungen der Verwaltungszweige für Wirtschaftshofleistungen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 783

**3) Auflistung der Einmaligen Einnahmen und Ausgaben:**

	<u>Einmalige Einnahmen</u>		
84601	Geschäftsgebäude	Versicherungsleistung f. Renovierung Spitalskirche (Innenraum)	10.000
85300	Wohngebäude	Landesförderung f. Wohnhaussanierungen	2.500
		<i>Summe Einmalige Einnahmen Gruppe 8</i>	12.500
	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
81400	Straßenreinigung	Schneeräumkonzept	6.000
81500	Park- u. Gartenanlagen	Maschinelle Ausstattung (Rahmenbetrag)	4.000
81501	Kinderspielplätze	Erneuerung Spielgeräte	7.000
81700	Friedhöfe	Dachsanieierung Leichenhalle	80.000
81700	Friedhöfe	Herstellung Mülleimerverbau	3.000
81700	Friedhöfe	Erneuerung/Verlegung Abflussleitung (Brunnen Alter Friedhof)	5.000
82000	Wirtschaftshof - Betrieb	Überprüfung E-Anlagen WiHof-Gebäude	8.000
83101	Strandbad Tristacher See	Sanierung Holzkonstruktion Sprungturm	17.500
83101	Strandbad Tristacher See	Sanierung Holzkonstruktionen Stege und Zäune	8.000
83101	Strandbad Tristacher See	Kostenbeitrag Regiobus f. Saisonkarten/Sportpassbesitzer	5.000
83300	Dolomitenbad Lienz	Kostenbeitrag Regiobus f. Saisonkarten/Sportpassbesitzer	5.000
83300	Dolomitenbad Lienz	Energiemonitoring (Honorarkosten)	5.000
83300	Dolomitenbad Lienz	Erneuerung/Sanierung Chlor-Dosieranlage Freibadtechnik	13.500
83300	Dolomitenbad Lienz	Erneuerung/Sanierung Sprungbrettanlagen	14.500
84000	Grundbesitz	Kleingartenanlage Mieneckugel - Fertigstellungsarbeiten	18.000
84601	Geschäftsgebäude	Renovierung Spitalskirche (Innenraum)	10.000
84603	Geschäftsgebäude Egger-LienzPlatz	Fenstertausch Vereinslokal Schachclub	8.000
85200	Müllbeseitigung	Adaption Sammelinseln	10.000
85200	Müllbeseitigung	Reparatur Lastenaufzug (Restbetrag)	13.500
85200	Müllbeseitigung	Sammeltaschen f. Altstoffentsorgung	3.000
85200	Müllbeseitigung	Reparatur LKW	6.000
85200	Müllbeseitigung	Ankauf Kleinwerkzeug	3.000
85300	Wohngebäude	Generalsanieierung von städt. Wohnungen	120.000
85300	Wohngebäude	Stiegenhaussanierungen	10.000
85300	Wohngebäude	Kaminverschlüsse	10.000
85300	Wohngebäude	Straßensanieierung Brennerleweg	15.000
86600	Gemeindewald	Neueindeckung Hubertushütte Gamsbachtal	8.000
86600	Gemeindewald	Maschinelle Ausstattung (Rahmenbetrag)	1.500
		<i>Summe Einmalige Ausgaben Gruppe 8</i>	417.500

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 784

**4) Auflistung der Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001:**

**816010 Straßenbeleuchtung**

Straßenbeleuchtung (Umrüstung/Neuanlagen)	<b>500.000</b>	
Schutzwegbeleuchtung (Umrüstung/Neuanlagen)	<b>25.000</b>	
Straßenbeleuchtung (Anlagenüberprüfung)	<b>25.000</b>	
Eigenmittel (ZHRL Kanalisation - Internes Darlehen) *		550.000
<i>Summe in €</i>	<i>550.000</i>	<i>550.000</i>

\* Rückführung an ZHRL Kanalisation im Jahr 2023 mit Darlehensaufnahme für Gesamtprojekt "Straßenbeleuchtung 2022-2023" mit Gesamtkosten von voraussichtlich rd. € 1,5 Mio.

**820040 Wirtschaftshof - Betriebs- u. Geschäftsausstattung**

Erneuerung von Geräten und Maschinen	<b>12.000</b>	
Eigenmittel (ZHRL Wirtschaftshof)		12.000
<i>Summe in €</i>	<i>12.000</i>	<i>12.000</i>

**820050 Wirtschaftshof - Fahrzeuge**

Fahrzeug	<b>35.000</b>	
Eigenmittel (ZHRL Wirtschaftshof)		35.000
<i>Summe in €</i>	<i>35.000</i>	<i>35.000</i>

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 785

**833040 Dolomitenbad Lienz - Umschuldung Bankdarlehen**

Darlehensrückzahlung	<b>8.680.000</b>	
Darlehen		8.680.000
<i>Summe in €</i>	<i>8.680.000</i>	<i>8.680.000</i>

**840030 Grundankäufe**

Diverse Grundankäufe	<b>161.000</b>	
Eigenmittel (ZHRL Grundankäufe)		161.000
<i>Summe in €</i>	<i>161.000</i>	<i>161.000</i>

**851001 Stadtkanalisation Sanierung Altbestand**

Kanalsan. Altbestand (BA 18)	<b>351.000</b>	
Eigenmittel (ZHRL Kanalisation)		351.000
<i>Summe in €</i>	<i>351.000</i>	<i>351.000</i>

**851002 Stadtkanalisation Neuerschließung Mienekegel**

Kanal Mienekegel (Planungs- u. Baukosten)	<b>512.000</b>	
Eigenmittel (ZHRL Kanalisation)		512.000
<i>Summe in €</i>	<i>512.000</i>	<i>512.000</i>

**851003 Stadtkanalisation Neuerschließung Bürgerau**

Kanal Bürgerau (Projektierung)	<b>30.000</b>	
Eigenmittel (ZHRL Kanalisation)		30.000
<i>Summe in €</i>	<i>30.000</i>	<i>30.000</i>

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite786

**851004 Stadtkanalisation Instandhaltung**

Kanalauswechslung Grafendorfer Straße	<b>180.000</b>	
Überprüfung Pumpwerke Kanalanlagen	<b>9.000</b>	
Ankauf mobiles Notstromaggregat	<b>22.000</b>	
Hochwasserpumpwerke (RÜB Hofgarten)	<b>40.000</b>	
Hochwasserpumpwerke (RÜB Grafenbach)	<b>40.000</b>	
Maßnahmen zu Risikoanalyse (Stromausfall)	<b>8.000</b>	
Kanal- u. Schachtdeckelsanierungen	<b>15.000</b>	
Eigenmittel (ZHRL Kanalisation)		314.000
<i>Summe in €</i>	<i>314.000</i>	<i>314.000</i>

**852010 Betriebe der Müllbeseitigung - Altstoffsammelzentrum Peggetz**

Neubau ASZ	<b>250.000</b>	
Eigenmittel (ZHRL Müllbeseitigung)		250.000
<i>Summe in €</i>	<i>250.000</i>	<i>250.000</i>

**878010 Stadtwerke Lienz**

Darlehen Breitband (Zuzahlungsrate 2022)	<b>150.000</b>	
Eigenmittel (ZHRL Kanalisation)		150.000
<i>Summe in €</i>	<i>150.000</i>	<i>150.000</i>

**5) Wortmeldungen – Diskussion:**

GR Gerlinde Kieberl spricht den Neubau des ASZ als wichtige Maßnahme an, da die Kapazitäten gerade derzeit sehr gering sind.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 787

**GRUPPE 9 - FINANZWIRTSCHAFT**

ausgewiesen im Voranschlag von Seite 265 bis Seite 275:

**1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:**

Gesonderte Verwaltung (Abt. Finanzen inkl. Buchhaltung) – Geldverkehr – Rücklagen – Beteiligungen – Ausschließliche Gemeindeabgaben – Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben – Landesumlage – Finanzaufweisungen und Zuschüsse

**2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.**

Gemeindeabgaben (Grundsteuer, Kommunalsteuer, Vergnügungssteuer, Kurzparkzonenabgabe, Freizeitwohnsitzabgabe, Abgaben nach dem Tiroler Verkehrsaufschliebungsgesetz, Verwaltungsabgaben, Vergnügungssteuer)  
Abgabenertragsanteile  
Abgabe nach dem Tiroler Zuschlagsabgabengesetz  
Finanzaufweisungen des Bundes nach dem FAG 2017 zur Sicherstellung der Haushaltsführung und für den Personennahverkehr (ÖPNV)  
Pflegefonds - Zweckzuschuss vom Land  
Finanzaufweisung des Landes (Gemeindeentlastungspaket)

Die präliminierten **Gemeindeabgaben** belaufen sich auf **€ 9.932.000,00**.

Die wichtigsten Gemeindeabgaben sind:

- Kommunalsteuer € 6.900.000,00
- Grundsteuer € 1.119.500,00
- Kurzparkzonenabgabe € 900.000,00
- Verkehrsaufschliebungsabgaben € 606.000,00

An **Ertragsanteilen** wurde laut Mitteilung der Aufsichtsbehörde ein Betrag von gesamt **€ 14.238.000,00** budgetiert.

**Weitere Einnahmenquellen:**

Abgabe nach dem Tiroler Zuschlagsabgabengesetz	€ 40.000,00
Finanzaufweisungen des Bundes nach dem FAG	€ 85.300,00
Pflegefonds-Zweckzuschuss vom Land	€ 276.600,00
Finanzaufweisung des Landes (Gemeindeentlastungspaket)	€ 185.100,00



Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 788

**3) keine Einmaligen Einnahmen und Einmaligen Ausgaben**

**4) keine Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001**

**5) Wortmeldungen – Diskussion:**

Nachdem seitens der Mandatäre zu dieser Gruppe keine Wortmeldungen vorliegen, setzt die Bürgermeisterin ihren Vortrag fort und geht zu den weiteren Bestandteilen des Voranschlages.

## Weitere Bestandteile des Voranschlages

### Dienstpostenplan (Stadtgemeinde u. Stadtwerke Lienz)

VA Seiten: 283 bis 290

Im Dienstpostenplan ist der Personalstand der in den einzelnen städt. Abteilungen und Dienststellen sowie im wirtschaftlichen Unternehmen „Stadtwerke Lienz“ beschäftigten Bediensteten (Angestellte, Arbeiter, Beamte und Vertragsbedienstete) ausgewiesen.

Die Beschäftigungsausmaße für Teilzeitbeschäftigte und nicht ganzjährig Beschäftigte (z.B. Saisonarbeiter, Feriarbeitskräfte) wurden in Vollbeschäftigte umgerechnet.

Die Umrechnungsergebnisse dieser Bediensteten in Vollzeitäquivalente ergeben Dezimalzahlen.

Im Dienstpostenplan 2022 sind ausgewiesen:

Personalstand	Beamte	Vertragsbedienstete		Frei Entlohnte	VZÄ insgesamt
		Angestellte	Arbeiter		
Stadtgemeinde	11,00	131,63	77,83	5,14	225,60
Stadtwerke Lienz	0,50	6,42	7,38	0,75	15,05
Stadt + Stadtwerke	11,50	138,05	85,21	5,89	240,65

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 789

Im Dienstpostenplan sind auch jene Bediensteten ausgewiesen, die zwar ein Dienstverhältnis mit der Stadt eingegangen sind, aber ausschließlich Dienste

- für andere Gebietskörperschaften bzw. Träger (Land Tirol für Fachberufsschule Lienz, Landesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Lienz) und für den Verein PHTL Lienz

gegen Kostenersatz für den hierfür anfallenden Personalaufwand verrichten.

**Vergleichswerte 2021:**

Personalstand	Beamte	Vertragsbedienstete		Frei Entlohnte	VZÄ insgesamt
		Angestellte	Arbeiter		
Stadtgemeinde	11,00	129,07	78,54	4,97	223,58
Stadtwerke Lienz	0,50	5,50	7,38	1,00	14,38
Stadt + Stadtwerke	11,50	134,57	85,92	5,97	237,96

Gegenüber dem Jahr 2021 ergibt sich eine Ausweitung des Dienstpostenplanes um 2,69 Dienstposten (ca. 2 Dienstposten für den Bereich der Stadtgemeinde und 0,67 Dienstposten für die Stadtwerke Lienz).

In den Lienzer Pflichtschulen sind derzeit 29 Personen für Schulassistenz (715 Wochenstunden bzw. 17,88 VZÄ und für Freizeitbetreuung 87 Wochenstunden bzw. 2,18 VZÄ) beschäftigt.

In den 5 Städt. Kindergärten sind 18 pädagogische Fachkräfte, 17 Kindergarten-assistentinnen und 10 Stützkräfte beschäftigt.

Für die Stadtwerke Lienz sind 18 Bedienstete (inkl. Lehrlinge) bzw. 15,05 VZÄ im Dienstpostenplan 2022 berücksichtigt.

Im Bereich der Stadtgemeinde Lienz (ohne Stadtwerke Lienz) waren im Laufe des Jahres 2021 ca. 330 Gesamtbedienstete (inkl. Teilzeitbeschäftigte, Saisonarbeitskräfte und Ferialarbeitskräfte) beschäftigt.

Angemerkt wird, dass die Stadt nur einen geringen Ausgleichsabgabebetrag nach dem Invalideneinstellungsgesetz leisten wird (laut Voranschlag 2022 nur € 1.000,00), weil sie ihrer Verpflichtung zur Beschäftigung von begünstigt Behinderten nachkommt.

Im Jahr 2021 waren insgesamt 16 Bedienstete nach dem Behinderteneinstellungsgesetz beschäftigt, davon 12 ganzjährig Beschäftigte. Dieser Personalstand kann auch im Jahr 2022 gehalten werden.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite

**Nachweis über den Personalaufwand  
(ohne Stadtwerke Lienz)**

VA Seiten: 293 bis 300

Im Nachweis über den Personalaufwand sind die Leistungen für die Bediensteten der Stadtgemeinde Lienz (ohne Bedienstete der Stadtwerke Lienz) nach den Haushaltsansätzen aufgelistet.

In diesem Nachweis sind – wie bereits erwähnt – auch jene Bediensteten ausgewiesen, die zwar ein Dienstverhältnis mit der Stadt eingegangen sind, aber ausschließlich Dienste

- für andere Gebietskörperschaften bzw. Träger (Land Tirol für Fachberufsschule Lienz, Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Lienz) und für den Verein PHTL Lienz

gegen Kostenersatz für den hierfür anfallenden Personalaufwand verrichten.

Bei der Kalkulation des Personalaufwandes für das Jahr 2022 mussten neben der Ausweitung des Dienstpostenplanes gegenüber dem Jahr 2021 um insgesamt 2,69 Dienstposten noch folgende Faktoren berücksichtigt werden:

- Anpassung der Bezüge der Bediensteten um die allgemeine Gehaltserhöhung für den öffentlichen Dienst (im Durchschnitt ca. 2,5 %)
- gesetzlich bedingte Gehaltsvorrückungen der Bediensteten in höhere Entlohnungs-stufen (Biennalsprünge)
- Abfertigungs- und Jubiläumzahlungen von gesamt rd. € 166.300,00 (Vorjahr: € 412.700,00) und
- auch nicht finanzierungswirksame Aufwendungen aus dem Titel „Dotierung und Auflösung von Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen“ in Höhe 297.300,00 und nicht finanzierungswirksame Erträge aus diesem Titel von € 320.200,00

€ 11.906.100,00	Gesamtsumme Personalaufwand der Stadt im Jahr 2022
€ - 425.600,00	Personalkostenrückersätze (Standesamt- und Staatsbürgerschaftsverband, Tiroler Fachberufsschule, Verein PHTL, Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Osttirol, Sachbezüge)
€ 11.480.500,00	= bereinigter Personalaufwand der Stadt im Jahr 2022

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 791

Vergleichswerte 2021:

€	11.645.100,00	Gesamtsumme Personalaufwand der Stadt
€	- 396.200,00	Personalkostenrückersätze (Standesamt- und Staatsbürgerschaftsverband, Tiroler Fachberufsschule, Verein PHTL, Sachbezüge)
<hr/>		
€	11.248.900,00	= bereinigter Personalaufwand der Stadt laut Voranschlag 2021

Zur Finanzierung des bereinigten Personalaufwandes von € 11.480.500,00 erhält die Stadtgemeinde Lienz auch noch Personalkostenzuschüsse in Höhe von gesamt € 1.121.300,00, und zwar

- vom Land Tirol für das Personal in den 5 städt. Kindergärten (Pädagogische Fachkräfte, Assistenzkräfte und Stützkräfte, Rehab-Mittel) in Höhe von gesamt € 555.900,00

und

- vom Land Tirol für den Einsatz von Schulassistentinnen und Freizeitpädagogen zur Betreuung von SchülerInnen in den drei Lienzer Volksschulen und in den beiden Lienzer Mittelschulen sowie in der Sonderschule in Höhe von gesamt € 512.500,00

sowie

- vom AMS auch noch Beihilfen für Altersteilzeitregelungen und Eingliederungsbeihilfen von € 52.900,00,

sodass sich der von der Stadtgemeinde Lienz zu tragende Netto-Personalaufwand für das Jahr 2022 de facto auf € 10.359.200,00 beläuft (Vorjahr € 10.163.800,00).

### **Nachweis über Transferzahlungen**

VA Seiten: 303 bis 307

In dieser Beilage zum Voranschlag sind alle Transferzahlungen (Zuschüsse und Beiträge) von und an

- Bund und Bundesfonds
- Land und Landesfonds
- Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindefonds
- Sonstigen Trägern des öffentlichen Rechts

im Detail ausgewiesen.

**Gesamtsumme Auszahlungen:** € **13.536.700,00** (Vorjahr: 12.445.000,00)

**Gesamtsumme Einzahlungen:** € **7.146.600,00** (Vorjahr: 4.918.500,00)

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 792

**Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven  
(ohne Stadtwerke Lienz)**

VA Seite: 311

Rücklagenstand zum 31.12.2021	€	5.188.000,00
+ Zuführungen 2022	€	786.800,00
- Entnahmen 2022	€	<u>3.914.100,00</u>
= Rücklagenstand zum 31.12.2022	€	<u>2.060.700,00</u>

Die Rücklagenzuführungen von € 786.800,00 betreffen die

- Zuweisung an die zweckgebundene Haushaltsrücklage „ZHRL Allgemeine Vorhaben“ in Höhe von € 761.300,00 für die Zwischenfinanzierung „Vorhaben Schulzentrum Lienz Nord“
- Zuweisung der Rückzahlungsraten der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG von € 25.500,00 für die seinerzeitige Darlehensgewährung an die zweckgebundene Haushaltsrücklage „ZHRL Allgemeine Vorhaben“.

Die Rücklagenentnahmen von € 3.914.100,00 dienen zur Ausfinanzierung der im Voranschlag für das Jahr 2022 ausgewiesenen Vorhaben.

**Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst  
(ohne Stadtwerke Lienz)**

VA Seiten: 314 bis 319

In diesem Nachweis sind die einzelnen Darlehen der Stadt für Investitionszwecke mit ihrem Verwendungszweck, Zinssatz, Laufzeit, Darlehenshöhe, Buchwert 31.12.2021, Zugang, Tilgung, Zinsen, Summe Schuldendienst, Schuldendienstsätze, Buchwert zum 31.12.2022 und Netto-Schuldendienst getrennt nach

- Darlehen von Trägern des öffentlichen Rechts  
und
  - Darlehen von Finanzunternehmen
- ausgewiesen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 793

**Übersicht über den Finanzschuldenstand der Stadt Lienz im Jahr 2022:**

VA Seiten: 314 und 319

Schuldenstand lt. Buchwert 31.12.2021	€	11.597.600,00
+ Zugang 2022	€	14.601.400,00
- Schuldentilgung 2022	€	<u>9.569.200,00</u>
<b>= Schuldenstand lt. Buchwert 31.12.2022</b>	<b>€</b>	<b><u>16.629.800,00</u></b>

Der Zugang von € 14.601.400,00 betrifft einerseits Darlehensaufnahmen von insgesamt € 5.921.400,00 zur Finanzierung der Investitionskosten für im Voranschlag 2022 ausgewiesenen Vorhaben

- „210020 Schulzentrum Lienz-Nord“ (€ 3.011.400,00)
- „610012 Gemeindestraßen“ (€ 610.000,00)
- „612013 Gemeindestraßen“ (€ 400.000,00)
- „612016 Gemeindestraßen – Projekt 2022“ (€ 800.000,00)
- „812017 Gemeindestraßen – Brückenbauten“ (€ 1.100.000,00)

und andererseits eine Darlehensaufnahme von € 8.680.000,00 zur Finanzierung der mit GR-Beschluss vom 30.11.2021 bereits beschlossenen Darlehensumschuldung für das Vorhaben „833040 Dolomitenbad Lienz – Um- und Zubau“.

Die voraussichtliche Pro-Kopf-Verschuldung am Ende des Finanzjahres 2022 für den Schuldenstand der Stadtgemeinde Lienz (ohne Stadtwerke Lienz) mit einem Buchwert zum 31.12.2022 mit € 16.629.800,00 wird sich auf Basis der Einwohnerzahl lt. Registerzählung zum Stichtag 31.10.2020 mit 11.952 Einwohnern auf € 1.391,38 (Vorjahr: 1.084,13) belaufen.

Rechnet man zu dieser Pro-Kopf-Verschuldung noch die Pro-Kopf-Verschuldung für den anteiligen Schuldenstand der Stadtwerke Lienz (Buchwert zum 31.12.2022 € 2.114.776,59) mit € 176,94 (Vorjahr: € 143,04) pro Einwohner hinzu, ergibt sich somit eine Pro-Kopf-Verschuldung für den gesamten aushaftenden Schuldenstand zu Ende des Finanzjahres 2022 (Stadtgemeinde Lienz und Stadtwerke Lienz) von gesamt € 1.568,32 (Vorjahr: 1.227,17).

Angemerkt wird, dass die Pro-Kopf-Verschuldung der Tiroler Gemeinden mit Einwohnerzahl zwischen 10.001 und 20.000 laut dem Gemeindefinanzbericht 2021 über die Finanzlage der Gemeinden Tirols im Finanzjahr 2020 rd. € 1.531,00 je Einwohner betragen hat (z.B. Kufstein € 1.380,00; Wörgl € 1.771,00; Hall i.T. € 2.202,00, Telfs € 1.668,00, Lienz € 1.059,00).

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 794

**Übersicht über den Schuldendienst der Stadt:**

Tilgung	€	9.569.200,00
Zinsen	€	<u>95.400,00</u>
Summe Schuldendienst	€	9.664.600,00
- Schuldendienstersatz	€	<u>31.900,00</u>
Netto-Schuldendienst	€	<u><u>9.632.700,00</u></u>

Im Tilgungsbetrag von € 9.569.200,00 ist auch die vorzeitige Tilgung des Bankdarlehens bei der RLB mit einem aushaftenden Betrag zum 01.01.2022 von € 8.680.000,00 enthalten. Die vorzeitige Tilgung dieses Darlehens wird durch die Neuaufnahme eines Darlehens in derselben Höhe finanziert (Darlehensumschuldung lt. GR vom 30.11.2021).

Die Finanzierungsaufwand für die laufende Tilgung von Bankdarlehen beläuft sich somit auf € 889.200,00.

Bei den Schuldendienstersatz handelt es sich um Annuitätenzuschüsse des Bundes nach dem Umweltförderungsgesetz für die Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Kanalbauvorhaben BA 07 Lienz-Zentrum (Teil 2) und BA 10 Lienz-Mitte-Nord-Peggetz aufgenommenen Bankdarlehen.

**Nachweis über hausinterne Vergütungen**

VA Seite: 323

Im Nachweis über hausinterne Vergütungen sind alle zwischen den Verwaltungszweigen und den betriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt untereinander erbrachten Leistungen zusammengefasst dargestellt (z.B. Wirtschaftshofleistungen; Aufteilung der Ausgaben für die Schulgebäude Nord und Süd auf die in diesen Gebäuden untergebrachten Schularten, sonstige Vergütungen).

**Gesamtsumme Aufwendungen:** € 2.921.400,00

**Gesamtsumme Erträge:** € 2.921.400,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 795

**Leasingspiegel**

VA Seite: 327

Die Stadtgemeinde Lienz hat keine Leasinggüter und somit auch keine Leasingverträge. Dieser Nachweis ist daher nicht befüllt ist.

**Rückstellungsspiegel**

VA Seite: 331

In diesem Nachweis sind die Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumswendungen mit dem Stand zum 31.12.2021 und den Veränderungen im Jahr 2022 durch Dotierungen und Auflösungen sowie mit dem Stand zum 31.12.2022 ausgewiesen.

Rückstellungen lt. Stand 31.12.2021	€	3.394.900,00
+ Dotierungen 2022	€	297.300,00
- Auflösung 2022	€	- 320.200,00
<b>= Rückstellungen Stand 31.12.2022</b>	<b>€</b>	<b><u>3.372.000,00</u></b>

Die Umstellung auf die VRV 2015 bringt auch die Verpflichtung zum Ansatz von Rückstellungen mit sich.

Rückstellungen sind Schulden der Gemeinde (Fremdmittel), die ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind, aber mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eintreten.

Sie werden für zukünftige Verpflichtungen der Gemeinde wie z.B. für Abfertigungen ALT und Jubiläumswendungen gebildet.

Die Dotierungen und Auflösungen dieser beiden Rückstellungen sind bei den jeweiligen Haushaltsansätzen nur in der Ergebnisrechnung angeführt, weil es sich dabei um nicht finanzierungswirksame Aufwendungen oder Erträge handelt.



Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 796

**Haftungsnachweis**

VA Seiten: 335 bis 336

In diesem Nachweis sind die Haftungen, die die Stadtgemeinde Lienz für den Abwasserverband Lienzer Talboden übernommen hat, ausgewiesen.

Haftungen lt. Stand 31.12.2021	€	162.000,00
+ Zugänge 2022	€	0,00
- Abgänge 2022	€	<u>-43.600,00</u>
= Haftungen Stand 31.12.2022	€	<u><u>118.400,00</u></u>

**Nachweis der Investitionstätigkeit**

VA Seiten: 339 bis 382

Im Nachweis der Investitionstätigkeit sind alle ein- und mehrjährigen Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001 idgF mit den Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen angeführt.

Alle im Nachweis der Investitionstätigkeit angeführten Vorhaben sind auch im Detailnachweis unter den jeweiligen Haushaltsansätzen mit den Daten des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages angeführt.

**Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung**

VA Seiten: 385 bis 389

In diesem Nachweis sind nur die einjährigen Vorhaben mit den Investitionskosten und der Finanzierung ausgewiesen.

Dieser Nachweis über die Vorhaben und deren Finanzierung dient insbesondere auch der Nachverfolgbarkeit der Investitionstätigkeit.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 797

**Darstellung Ergebnishaushalt (Anlage 1e)**

VA Seite: 393

Diese Darstellung beinhaltet die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes der Stadtgemeinde Lienz (vgl. Spalte 2 „Gesamthaushalt“) und die Erträge und Aufwendungen des wirtschaftlichen Unternehmens „Stadtwerke Lienz“ (vgl. Spalte 3 „Wirtschaftliche Unternehmung“) sowie die Gesamtsumme der Erträge und Aufwendungen der Stadtgemeinde Lienz und der Stadtwerke Lienz (vgl. Spalte 4 „Summe für die Gebietskörperschaft“).

\*\*\*\*\*

In der Folge fährt die Bürgermeisterin mit dem Vortrag des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 fort.

**VORTRAG des WIRTSCHAFTSPLANES der STADTWERKE LIENZ  
für das Wirtschaftsjahr 2022**

VA Seiten: 397 bis 410

Der Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) der Stadtwerke Lienz, als wirtschaftliches Unternehmen der Stadtgemeinde Lienz, für das Wirtschaftsjahr 2022 bildet einen Bestandteil des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz und setzt sich aus dem Erfolgs- und Finanzplan zusammen.

Der Erfolgsplan enthält die Aufwendungen und Erträge; der Saldo ergibt die Höhe des voraussichtlichen Gewinnes oder Verlustes.

Der Finanzplan sieht jene Einnahmen und Ausgaben vor, die sich aus den Anlagenveränderungen (Investitionen) und aus der Kreditwirtschaft (Tilgungszahlungen) ergeben.

Der Stadtrat/Finanzausschuss hat in der Sitzung am 23.11.2021 den von der Betriebsleitung erstellten und vom Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 09.11.2021 in Vorberatungsweg genehmigten Entwurf des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 genehmigt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 798

<b>ERFOLGSPLAN:</b>	<b>ERTRÄGE</b>		<b>AUFWENDUNGEN</b>	
1. Wasser	€	1.777.000,00	€	1.777.000,00
2. Metallbau	€	245.100,00	€	251.000,00
3. Regionet	€	568.700,00	€	565.300,00
<b>Summe ERFOLGSPLAN *</b>	<b>€</b>	<b>2.590.800,00</b>	<b>€</b>	<b>2.593.300,00</b>
<b>FINANZPLAN</b>	<b>€</b>	<b>970.000,00</b>	<b>€</b>	<b>970.000,00</b>
<b>SUMME WIRTSCHAFTSPLAN</b>	<b>€</b>	<b>3.560.800,00</b>	<b>€</b>	<b>3.563.300,00</b>

\* Im **Erfolgsplan** ist ein Verlust von € 2.500,00 präliminiert (Verlust für den Teilbetrieb „Metallbau“ von € 5.900,00 und ein Gewinn für den Teilbetrieb „Regionet“ von € 3.400,00)

Im Finanzplan sind

- auf der Ausgabenseite die Mittelverwendung (Darlehenstilgungen und Investitionen) und
- auf der Einnahmenseite die Mittelherkunft (Finanzierungsbeiträge) nachgewiesen.

Die Darlehenstilgungen von gesamt € 134.000,00 betreffen die Teilbetriebe „Wasser“ mit € 86.700,00 und „Regionet“ mit € 47.300,00 und können durch Eigenmittelbeträge aus den laufenden Einnahmen des Wirtschaftsjahres 2022 finanziert werden.

Im Jahr 2022 sind folgende Investitionen vorgesehen:

€ 160.000,00	Teilbetrieb Wasser - Rohrleitungstausch
€ 300.000,00	Teilbetrieb Wasser - Neuverlegung und Anlagenerweiterungen
€ 25.000,00	Teilbetrieb Wasser - Ankauf Server (Hälfteanteil)
€ 15.000,00	Teilbetrieb Wasser - Ankauf von Werkzeugen und Maschinen
€ 11.000,00	Teilbetrieb Metallbau - Ankauf von Werkzeugen und Maschinen
€ 300.000,00	Teilbetrieb Regionet – diverse Maßnahmen
€ 25.000,00	Teilbetrieb Regionet – Ankauf Server (Hälfteanteil)
€ 836.000,00	Summe Investitionen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 799

Diese Investitionen von gesamt € 836.000,00 können wie folgt finanziert werden:

- € 157.300,00 Eigenmittelbeiträge aus den laufenden Einnahmen des Wirtschaftsjahres 2022
- € 353.700,00 Mittelentnahme aus Rücklagen
- € 175.000,00 Landesförderung für Teilbetrieb Regionet
- € 150.000,00 Darlehensaufnahme für Teilbetrieb Regionet

**Personalaufwand der Stadtwerke Lienz:**

€ 575.000,00	Teilbetrieb Wasser
€ 145.000,00	Teilbetrieb Metallbau
<u>€ 170.000,00</u>	Teilbetrieb Regionet
<u>€ 890.000,00</u>	Summe Personalaufwand

Im Dienstpostenplan der Stadtgemeinde Lienz sind für die Stadtwerke Lienz insgesamt 15,05 Dienstposten ausgewiesen (lt. Beilage „Dienstpostenplan“ – VA Seite: 283)

**Übersicht über den Schuldenstand der Stadtwerke Lienz**

Schuldenstand am Jahresanfang 2022	€	2.098.776,59
+ Neuaufnahmen 2022 (Zugang) *	€	150.000,00
- Schuldentilgung 2022 (Abgang)	€	134.000,00
= Schuldenstand am Jahresende 2022	<u>€</u>	<u>2.114.776,59</u>

\* Zuzählungsrate aus dem von der Stadtgemeinde Lienz gewährten Darlehen für Investitionen im Teilbetrieb Regionet.

**Wortmeldungen - Diskussion**

Nachdem seitens der Mandatare keine Wortmeldungen vorliegen, setzt die Bürgermeisterin ihren Vortrag fort.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 800

**MITTELFRISTIGER FINANZPLAN  
für die Jahre 2023 bis 2026**

VA Seiten: 413 bis 449

Gemäß den Bestimmungen des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 und gemäß § 88 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl.Nr. 36, idGF, ist ein Mittelfristiger Finanzplan zu erstellen, der eine Vorschau auf die dem Finanzjahr folgenden vier Kalenderjahre zu enthalten hat.

Der Mittelfristige Finanzplan sowie der Nachweis für Vorhaben nach § 82 TGO 2001 bilden einen Bestandteil des Voranschlages der Gemeinden.

Der Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes für die Planjahre 2023 bis 2026 wurde vom Stadtrat/Finanzausschuss in der Sitzung am 23.11.2021 erstellt.

Der MFP beinhaltet folgende Bestandteile:

- MFP - Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene,
- MFP - Ergebnishaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene,
- MFP - Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene,
- MFP - Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene.
- MFP - Querschnitt (2022-2026)
- MFP - Schuldenentwicklung

Zudem sind die eingeplanten Vorhaben für den Zeitraum 2023 bis 2026 im „Nachweis der Investitionstätigkeit“ enthalten (VA Seiten: 339 bis 382).

**Erläuterungen zum Mittelfristigen Finanzplan für die Planjahre 2023 bis 2026**

Ergebnishaushalt - Finanzierungshaushalt

Die im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen und die im Finanzierungshaushalt ausgewiesenen Einzahlungen und Auszahlungen für die Planjahre 2023 bis 2026 wurden im Wesentlichen aufbauend auf die Voranschlagswerte für 2022 unter Berücksichtigung von Indexsteigerungen von rd. 1,5 % und spezifischer Gegebenheiten (z.B. künftige Entwicklung der Schuldendienstverpflichtungen, Gemeindeabgaben und Steuern) sowie der vom Land Tirol bekanntgegebenen Beitragszahlungen und Ertragsanteile ermittelt.

Für den Personalaufwand wurde eine jährliche Steigerung von rd. 2 % einkalkuliert.

Die Transferzahlungen an das Land Tirol für Soziales und Gesundheit weisen laut Mitteilung des Landes eine jährliche Steigerung von 4 bzw. 5% auf.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 801

Beim Kommunalsteuervertrag wurde eine jährliche Steigerung von 3 % gerechnet. Die Einnahmen aus Erschließungsbeiträgen, Holzerlösen und Kanalanschlussgebühren wurden auf Basis von Durchschnittswerten gesondert kalkuliert. Auch die Kosten für die Schneeräumung wurden mit einem Durchschnittswert der vergangenen Jahre eingeplant, weil überplanmäßige Kosten für die Schneeräumung – wie im Winter 2020/21 - im MFP nicht berücksichtigt werden sollen.

Die Schuldendienstverpflichtungen (Tilgung und Zinsen) wurden auf Basis der vom Gemeinderat genehmigten Darlehen sowie der im MFP eingeplanten Darlehens-Neuaufnahmen entsprechend der Darlehenslaufzeiten und eines durchschnittlichen Jahreszinssatzes für die Jahre 2023 bis 2026 ermittelt und auf den zutreffenden Haushaltsstellen präliminiert.

### **Ergebnishaushalt - Nettoergebnis**

Im Mittelfristigen Finanzplan für die Planjahre 2023 bis 2026 sind im Ergebnishaushalt folgende Nettoergebnisse nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen ausgewiesen:

2023: - € 340.500,00  
2024: + € 608.200,00  
2025: + € 35.400,00  
2026: - € 947.000,00

Die unterschiedlichen Nettoergebnisse sind insbesondere auf die Gewährung zweckgebundener Bedarfszuweisungen, Landesfördermittel und Investitionsbeiträge der Schulsprengelgemeinden für das BV „Schulzentrum Lienz-Nord“ sowie auf die Gewährung von Bedarfszuweisungen und eines Kostenbeitrages des Planungsverbandes für das BV „Mobilitätszentrum Lienz“ zurückzuführen, die im Ergebnishaushalt unter den Erträgen aus Transfers verbucht werden und mit der Fertigstellung der Bauvorhaben, deren Investitionskosten nur im Finanzierungshaushalt dargestellt sind, auslaufen.

Zudem belastet das Sachanlagevermögen die Ergebnisrechnung mit hohen Abschreibungen aus den bestehenden und geplanten Investitionsvorhaben (z.B. insbesondere im Jahr 2026 für das BV „Schulzentrum Lienz-Nord“), sodass ein Ausgleich in der Ergebnisrechnung über die Planjahre hinweg nicht möglich ist.

Weiters sind im Ergebnishaushalt für die Planjahre noch keine Aufwendungen und Erträge für „Einmalige Ausgaben“ und „Einmalige Einnahmen“ veranschlagt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 802

Wesentlich für die Betrachtung der Liquidität und damit für die Aussage über die Leistungsfähigkeit und den finanziellen Handlungsspielraum für die künftigen Jahre ist daher der Geldfluss aus der Finanzierungsrechnung.

**Finanzierungshaushalt - Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung**

Für die Planjahre 2023 bis 2026 sind im Mittelfristigen Finanzplan Geldflüsse aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von + € 536.700,00, € -1.148.400,00, + € 1.659.000,00 und +€ 869.300,00 ausgewiesen.

Der negative Geldfluss im Jahr 2024 ergibt sich fast zur Gänze daraus, dass Bedarfszuweisungsmittel sowie die Schulbauförderung für das BV „Schulzentrum Lienz-Nord“ in Höhe von € 1.051.900,00 erst im Jahr 2025 einlangt und daher im Jahr 2024 eine Zwischenfinanzierung erfolgen muss.

Zudem sind in diesen Geldflusssalden bereits Mittel aus dem Geldfluss der operativen Gebarung zur Finanzierung von Vorhaben für das Jahr 2023 mit € 250.000,00, für 2024 mit € 540.000,00, für 2025 mit € 406.000,00 und für das Jahr 2026 mit € 100.000,00 berücksichtigt.

Diese reservierten Mittel könnten natürlich auch zur Finanzierung von „Einmaligen Ausgaben“ eingesetzt werden, sofern für die Finanzierung von Vorhaben eine anderweitige Bedeckung (z.B. durch Rücklagenentnahmen oder Fremdmittel) gefunden werden kann.

Der für die Jahre 2023 bis 2026 ausgewiesene Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5 des Finanzierungsvoranschlages) zuzüglich noch nicht veranschlagter Einmaliger Einnahmen zur Finanzierung von Einmaligen Ausgaben sowie weiterer Fördermittel (Bund/Land) und Darlehensaufnahmen sowie weiterer möglicher Zahlungsmittelreserven stehen in den Planjahren 2023 bis 2026 zur Finanzierung von „Einmaligen Ausgaben“ und/oder weiterer „Investitionsvorhaben“ zur Verfügung

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 803

**Vorhaben**

In den Investitionsplänen für die Planjahre 2023 bis 2026 wurden mit Zustimmung des Stadtrates/Finanzausschusses folgende Vorhaben bzw. Zukunftsprojekte berücksichtigt:

- 210020 Schulzentrum Lienz-Nord
- 240051 Kindergarten Eichholz – Gebäudesanierung
- 612012 Gemeindestraßen/Straßenbauten Hauptplatz
- 612099 Gemeindestraßen MFP
- 630010 Bundesflüsse – Hochwasserschutz Lienz Isel
- 690010 Mobilitätszentrum Lienz
- 816010 Straßenbeleuchtung
- 851003 Stadtkanalisation Neuerschließung Bürgerau
- 851004 Stadtkanalisation Instandhaltung
- 851005 Stadtkanal BA 19 – Sanierung Altbestandsnetz

Die Ermittlung der geplanten Investitionskosten erfolgte auf Basis von vorliegenden Gesamtkostenplänen oder auf Grund von angeschätzten Investitionskosten sowie unter Zugrundelegung eines Rahmenbetrages für die Fortführung von jährlichen Vorhaben (z.B. Gemeindestraßenbauten, Straßenbeleuchtung, Kanalbauvorhaben BA 19), weil für diese Investitionsvorhaben noch keine konkreten Grundlagen (Kostenschätzungen, Kostenpläne, Gesamtfinanzierung, Beschlüsse der Gemeindeorgane) vorliegen.

**Schuldendienstentwicklung**

Die Schuldendienstentwicklung für die Planjahre zeigt das unabweisliche Ansteigen des Gesamt-Schuldendienstes durch die zur Finanzierung der geplanten Vorhaben erforderlichen Darlehensaufnahmen, insbesondere im Jahr 2026 durch den einsetzenden Schuldendienst für das Vorhaben „Schulzentrum Lienz-Nord“ von rd. € 490.000,00.

Angemerkt wird, dass die Stadtgemeinde Lienz von den Schulsprengelgemeinden jährliche Schuldendienstbeiträge von ca. 40 % des Schuldendienstes erhalten wird.

In weiterer Folge wird der Beschlussantrag des Stadtrates/Finanzausschusses für die Festsetzung des Voranschlages 2022 vorgetragen.

Demnach wird der Gemeinderat gebeten, den entsprechend des Vortrages erforderlichen Beschluss für die Festsetzung des Voranschlages für das Finanzjahr 2022 zu fassen.



Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 804

In der Diskussion zum Voranschlag gesamt vertraten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

Vzbgm. Mst. Kurt Steiner spricht insbesondere seinen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtgemeinde Lienz generell, zudem der Abteilung Finanzen für die Erstellung des Voranschlages aus. Darüber hinaus bedankt er sich bei allen Blaulichtorganisationen für den geleisteten Einsatz, der größtenteils in Freiwilligenarbeit erfolgt. Aus seiner Sicht kann dem Voranschlag so zugestimmt werden.

GR ÖR Josef Blasisker sieht es als nicht selbstverständlich, dass man in Zeiten wie diesen ein solches Budget erstellen kann. Er führt aus, dass die Stadtgemeinde permanent von Einflüssen konfrontiert wird, aber dennoch weiterhin eine gewisse Schlagfertigkeit gegeben ist. Aus seiner Sicht gilt es sich weiterzuentwickeln.

GR ÖR Josef Blasisker spricht sich darüber hinaus unter anderem zur Unterstützung von Jungunternehmen für weitere Grundstücksankäufe aus, um hier einen gewissen Spielraum für diese bieten zu können. Dies ersucht er für die Zukunft zu bedenken.

Abschließend schließt er sich den Dankesworten von Vzbgm. Mst. Kurt Steiner an.

GR Gerlinde Kieberl spricht zunächst ihren Dank für die Einbindung in die Budgeterstellung aus. Sie zeigt sich trotz notwendiger Kürzungen dennoch erfreut, dass zukunftssträchtige und bewusstseinsbildende Maßnahmen umgesetzt werden können.

Ebenso schließt sich GR Gerlinde Kieberl an den Dank für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an und spricht zudem ihren Dank an die Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat für die grundsätzlich gute Zusammenarbeit und das grundsätzlich gute Einvernehmen aus.

Im Anschluss lässt die Bürgermeisterin über den Voranschlag abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 805

BESCHLUSS:

**1. Festsetzung des Voranschlages für das Finanzjahr 2022:**

Der Voranschlag der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 - inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026 wird mit allen darin enthaltenen Bestandteilen (Anlagen und Beilagen gemäß § 5 VRV 2015 idgF sowie gemäß §§ 82, 88 und 91 TGO 2001 idgF) wie folgt festgesetzt:

**Ergebnishaushalt – Ergebnisvoranschlag**

(Gesamtbeträge im Detailnachweis aufgegliedert)

21	Summe Erträge	€	43.114.600,00
22	Summe Aufwendungen	€	44.777.100,00
<b>SA0</b>	<b>Saldo (0) Nettoergebnis (21-22)</b>	€	<b>- 1.662.500,00</b>
230	Entnahmen aus Haushaltsrücklagen	€	3.914.100,00
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	786.800,00
<b>23</b>	<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	€	<b>3.127.300,00</b>
<b>SA00</b>	<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)</b>	€	<b>1.464.800,00</b>

**Finanzierungshaushalt – Finanzierungsvoranschlag**

(Gesamtbeträge im Detailnachweis aufgegliedert)

Summe Einzahlungen gesamt	€	58.344.000,00
Summe Auszahlungen gesamt	€	63.306.800,00

Die Ein- und Auszahlungen gliedern sich wie folgt:

31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	€	42.528.800,00
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	€	40.021.900,00
<b>SA1</b>	<b>Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)</b>	€	<b>2.506.900,00</b>
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	€	1.213.800,00
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	€	13.715.700,00
<b>SA2</b>	<b>Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)</b>	€	<b>-12.501.900,00</b>
<b>SA3</b>	<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	€	<b>-9.995.000,00</b>
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€	14.601.400,00
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€	9.569.200,00
<b>SA4</b>	<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)</b>	€	<b>5.032.200,00</b>
<b>SA5</b>	<b>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</b>	€	<b>-4.962.800,00</b>

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite

**Finanzierung bzw. Abdeckung des negativen Geldflusses von € 4.962.800,00 lt. Finanzierungsvoranschlag 2022:**

Negativer Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung – Saldo (5)	- € 4.962.800,00
• positiver Girokontostand (Geldbestand aus Fördermitteln des Bundes lt. KIG (Rest aus Zuzählung 2020) für Vorhaben 612012 „Hauptplatz“	+ € 1.109.000,00
• positiver Girokontostand (Überhang Geldbestand aus Bedarfszuweisungen (Rest aus Zuzählung 2021) für Vorhaben 612013 „Gemeindestraßen – Projekt 2020 bis 2022“	+ € 232.000,00
• Zahlungsmittelreserven aus zweckgebundenen Haushaltsrücklagen (Summe Haushaltsrücklagen lt. Ergebnishaushalt SU23)	+ € 3.127.300,00
verbleibt noch ein negativer Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung ohne konkrete Bedeckung	- € 494.500,00

**Ausfinanzierung bzw. Abdeckung des noch verbleibenden negativen Geldflusses von € 494.500,00 laut Finanzierungsvoranschlag 2022:**

Die Ausfinanzierung bzw. Abdeckung des noch verbleibenden negativen Geldflusses aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von € 494.500,00, der aus den bewilligten und finanzierungswirksamen Einmaligen Ausgaben 2022 resultiert, hat durch eine Mittelentnahme aus dem Geldbestand der liquiden Mittel (positiver Girokontostände – Bankguthaben) zu erfolgen. Zur Verminderung dieser Geldbestandsentnahme sind beim Vollzug der in der operativen Gebarung veranschlagten Auszahlungen mögliche Einsparungspotentiale auszuschöpfen.

**Dienstpostenplan:**

Personalstand	Beamte	Vertragsbedienstete		Frei Entlohnte	VZÄ insgesamt
		Angestellte	Arbeiter		
Stadtgemeinde	11,00	131,63	77,83	5,14	225,60
Stadtwerke Lienz	0,50	6,42	7,38	0,75	15,05
Stadt + Stadtwerke	11,50	138,05	85,21	5,89	240,65

Weiters wird festgelegt, dass Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages für das Finanzjahr 2022 gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl.Nr. 26/2001 idgF ab dem Betrag von € 36.300,00 je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2022 zu begründen sind.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 807

**WIRTSCHAFTSPLAN der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022:**

<b>ERFOLGSPLAN:</b>	<b>ERTRÄGE</b>		<b>AUFWENDUNGEN</b>	
1. Wasser	€	1.777.000,00	€	1.777.000,00
2. Metallbau	€	245.100,00	€	251.000,00
3. Regionet	€	568.700,00	€	565.300,00
<b>Summe ERFOLGSPLAN *</b>	<b>€</b>	<b>2.590.800,00</b>	<b>€</b>	<b>2.593.300,00</b>
<b>FINANZPLAN *</b>	<b>€</b>	<b>970.000,00</b>	<b>€</b>	<b>970.000,00</b>
<b>SUMME WIRTSCHAFTSPLAN</b>	<b>€</b>	<b>3.560.800,00</b>	<b>€</b>	<b>3.563.300,00</b>

\* Im **Erfolgsplan** ist ein Verlust von € 2.500,00 präliminiert (Verlust für den Teilbetrieb „Metallbau“ von € 5.900,00 und ein Gewinn für den Teilbetrieb „Regionet“ von € 3.400,00)

Im **Finanzplan** sind € 134.000,00 für Darlehenstilgungen und € 836.000,00 für Investitionsmaßnahmen in den 3 Teilbetrieben vorgesehen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 808

**MITTELFRISTIGER FINANZPLAN für die Jahre 2023 bis 2026:**

<b>Ergebnishaushalt</b>	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Summe Erträge	42.891.100	44.099.400	44.548.400	44.319.300
Summe Aufwendungen	43.219.600	44.013.400	44.522.400	45.340.800
Saldo (0) Nettoergebnis	-328.500	86.000	26.000	-1.021.500
Summe Haushaltsrücklagen	-12.000	522.200	9.400	74.500
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen	-340.500	608.200	35.400	-947.000

<b>Finanzierungshaushalt</b>	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Summe Einzahlungen operative Gebarung	42.323.700	43.534.500	44.044.700	43.878.100
Summe Auszahlungen operative Gebarung	38.699.800	39.911.200	40.690.000	41.313.800
Saldo (1) Geldfluss aus der operative Gebarung	3.623.900	3.623.300	3.354.700	2.564.300
Summe Einzahlungen investive Gebarung	901.900	900.000	263.300	262.500
Summe Auszahlungen investive Gebarung	12.753.600	7.684.600	918.500	512.700
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	-11.851.700	-6.784.600	-655.200	-250.200
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo	-8.227.800	-3.161.300	2.699.500	2.314.100

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 809

Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	9.816.500	3.080.900	200.000	200.000
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.052.000	1.068.000	1.240.500	1.644.800
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	8.764.500	2.012.900	-1.040.500	-1.444.800
Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	536.700	-1.148.400	1.659.000	869.300

Der für die Jahre 2023 bis 2026 ausgewiesene Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5 des Finanzierungsvoranschlages) zuzüglich noch nicht veranschlagter Einmaliger Einnahmen zur Finanzierung von Einmaligen Ausgaben sowie weiterer Fördermittel (Bund/Land), Darlehensaufnahmen und weiterer möglicher Zahlungsmittelreserven stehen in den Planjahren 2023 bis 2026 zur Finanzierung von „Einmaligen Ausgaben“ und/oder weiterer „Investitionsvorhaben“ zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür (Einstimmig!)  
 0 Stimmen dagegen  
 0 Stimmenthaltungen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 (inklusive Wirtschaftsplan der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2022 und Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026)

Fortsetzung von Seite 810

Die Bürgermeisterin hält im Anschluss fest, dass sie sich nunmehr, nachdem der Gemeinderat den Voranschlag der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2022 inklusive des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke Lienz und den Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2023 bis 2026 mit allen darin enthaltenden Bestandteilen (Anlagen und Beilagen gemäß § 5 VRV 2015 sowie gemäß §§ 82, 88 und 91 TGO 2001 idGF) festgesetzt hat, ebenso bedanken möchte und zwar bei

- dem Gemeinderat und dem Stadtrat sowie den gemeinderätlichen Ausschüssen für die gute und konstruktive und auch wertschätzende Zusammenarbeit in dieser Gemeinderatsperiode
- allen Gemeindebewohnern für die Steuerleistungen und das soziale Engagement sowie den Zusammenhalt
- der Freiwilligen Feuerwehr Lienz und den zahlreichen freiwilligen Helfern der Rettungsorganisationen, Wasserrettung und Bergrettung für die geleisteten Einsätze und die jederzeitige Einsatzbereitschaft
- den sonstigen Sozialeinrichtungen (wie z.B. Sozial- und Gesundheitssprengel Lienz, Caritas, Lienzer Sozialmarkt, Frauenzentrum Lienz, Selbsthilfegruppen Osttirol, Projekt Soziothek usw.) für ihr Engagement zur Aufrechterhaltung der sozialen Versorgungsleistungen in unserer Stadt
- allen Stadtbediensteten in der Verwaltung und in den zahlreichen betrieblichen Einrichtungen der Stadt sowie insbesondere dem Stadtkämmerer mit seinem Team in der Abteilung Finanzen für die Aufbereitung des Voranschlagsentwurfes und
- der Presse für die sachliche und ausführliche Berichterstattung.

Im Anschluss erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 20:20 Uhr bis 20:30 Uhr.

Vollzug: Finanzen  
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901

Edv-NR.: 00191

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2022 – Vollzugsregelungen

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 16.12.2021

Zur leichteren Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2022 werden von der Abteilung "Finanzen" – so wie in den vergangenen Jahren – wiederum verschiedene Vollzugsregelungen vorgeschlagen.

Die Rechtsgrundlage für diese Vollzugsregelungen ist im § 30 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 gegeben, wonach der Gemeinderat nach Abs. 1 lit. q) den Voranschlag festsetzt und nach Abs. 4 berechtigt ist, in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde seine Wünsche über die Führung der Gemeindeverwaltung allgemein oder im Einzelfall in Entschlüssen zu äußern.

Der Rechtsnatur nach sind die vorgeschlagenen Vollzugsregelungen für die Abwicklung des Voranschlages 2021 als Verwaltungsverordnung anzusehen.

In diesem Zusammenhange wird auch auf die Bestimmungen des § 95 TGO 2001 „Ausführung des Voranschlages“ und des § 96 TGO 2001 „Zweckbestimmung der Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen“ verwiesen.

Gegenüber den Generellen Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2021 ergeben sich laut dem vorliegenden Entwurf der neuen Vollzugsregelung in inhaltlicher Hinsicht nur geringfügige Änderungen, die im Zusammenhange mit den Deckungsfähigkeit für die laufenden Ausgaben des Schulgebäudes Nord im Zusammenhange mit der Auslagerung von Schulklassen in eine Containerschule (vgl. Pkt. 6.), der Zuführung der Netto-Zinserlöse aus der Veranlagung der allgemeinen Haushaltsrücklage „AHLR Liquidität“ (vgl. Pkt. 13.a) sowie der Verbuchung bzw. Verrechnung der finanzierungsunwirksamen Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen im Zusammenhange mit der Änderung von Beteiligungswerten (vgl. Pkt. 14) und der Ausbuchung von Restbuchwerten aus Vermögensgegenständen bei Ausscheidungen, wie z.B. Verkauf (vgl. Pkt. 14.9) laut dem neuen kommunalen Haushaltsrecht im Sinne der Bestimmungen der VRV 2015 stehen.



Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2022 – Vollzugsregelungen

Fortsetzung von Seite 812

Zudem wurden im vorliegenden Entwurf der neuen Vollzugsregelung die bisherige Bestimmungen (vgl. Pkt. 3), wonach die MittelbewirtschafterInnen – mit Ausnahme der Lienzer Kindergärten und Pflichtschulen – angehalten werden, bei den in ihrem Bewirtschaftungsbereich fallenden finanzierungswirksamen Mittelverwendungen der Kontenklasse 4 (Ermessensausgaben) eine Einsparung bei den für das Finanzjahr 2021 veranschlagten Mitteln in Höhe von 10 % zu erwirken und die Mittelbewirtschafter zur Umsetzung dieses Einsparungsziels im Einvernehmen mit dem Stadtkämmerer bei den Haushaltsstellen der Kontenklasse 4 für jeden Ansatzbereich Mittelumschichtungen nach den tatsächlichen Erfordernissen vornehmen können, in der Weise abgeändert, dass die bisherige Bestimmung über diese Mittelumschichtung für das Finanzjahr 2022 keine Gültigkeit mehr hat und somit Ausgabenüberschreitungen eines Überschreibungsbewilligungsbeschlusses des Stadtrates erfordern und die MittelbewirtschafterInnen für derartige Überschreibungsbeträge einen konkreten Bedeckungsvorschlag anzuführen haben (z.B. Einsparung bei einer anderen Haushaltsstelle der Kontenklasse 4 des jeweiligen Ansatzbereiches).

Der Stadtrat/Finanzausschuss hat sich in der Sitzung am 23.11.2021 einstimmig für die Festlegung der „Generellen Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2022“ im Sinne der vorliegenden Vollzugsregelung ausgesprochen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2022 – Vollzugsregelungen

Fortsetzung von Seite 813

**BESCHLUSS**

„Im Sinne der Bestimmungen des § 30 Abs. 4 sowie der §§ 95 und 96 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 werden die nachstehend angeführten Vollzugsregelungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2022 genehmigt:

**GENERELLE BESTIMMUNGEN  
für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2022**

1. Die im Voranschlag 2022 vorgesehenen Mittelverwendungen dürfen grundsätzlich nur für den dort ausgewiesenen Zweck herangezogen werden. Die in besonderen Fällen erforderliche Änderung des Verwendungszweckes bedarf eines Beschlusses des nach der Geschäftsverteilung zuständigen Gemeindeorgans.  
Die zeitliche Inanspruchnahme dieser Mittelverwendungen hat während des Jahres 2022 nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit so zu erfolgen, dass auch noch bis zum Jahresende 2022 ein entsprechender Verfügungsrest für unvorhergesehene bzw. unvermeidliche Mittelverwendungen verbleibt.
2. Mittelverwendungen, die im Voranschlag 2022 nicht vorgesehen sind oder dessen Ansätze übersteigen, dürfen nur aufgrund eines Beschlusses des zuständigen Gemeindeorgans im unerlässlichen Ausmaß geleistet werden, wobei auch auf die Art der Bedeckung dieser Mittelverwendungen Bedacht zu nehmen ist.
3. Die MittelbewirtschafterInnen der städt. Abteilungen und Betriebe – mit Ausnahme der Lienzer Kindergärten und Lienzer Pflichtschulen – werden angehalten, bei den in ihrem Bewirtschaftungsbereich fallenden finanzierungswirksamen Mittelverwendungen der Kontenklasse 4 (Ermessensausgaben) eine Einsparung bei den für das Finanzjahr 2021 veranschlagten Mitteln in Höhe von 10 % zu erwirken.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2022 – Vollzugsregelungen

Fortsetzung von Seite 814

4. Die MittelbewirtschaftlerInnen haben für die Haushaltskonten (Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen) ihres Bewirtschaftungsbereiches geeignete Kontrollaufzeichnungen zu führen, die in regelmäßigen Abständen mit den von der Abteilung „Finanzen“ geführten Haushaltskonten abzustimmen sind.

Ziel dieser Haushaltsüberwachung ist die laufende Kontrolle, ob beim Budgetvollzug die Ansätze des Voranschlages auch eingehalten werden.

Weiters dient die Haushaltsüberwachung als Instrument für die Erkennung und Feststellung von unvermeidbaren Abweichungen gegenüber den genehmigten Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen.

5. Im Voranschlag für das Finanzjahr 2022 sind

- a) die Mittelverwendungen für den Personalaufwand (Kontenklasse 5) zuzüglich der Mittelaufwendungen für Reisegebühren (Kontogruppe 724)
- b) die Mittelverwendungen für den Schuldendienst (Kontengruppen 650 für Zinsen und Kontengruppen 341 und 346 für Tilgung)
- c) die Mittelverwendungen für Versicherungsprämien (Kontenunterklasse 67)
- d) die Mittelverwendungen für Energiebezüge (Strom, Wärme und Gas – Kontengruppe 600)
- e) die Mittelverwendungen für Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen gemäß FAG (Kontengruppe 711)

und

- f) die Mittelverwendungen für die laufenden Transferzahlungen an das Land Tirol und an die Tiroler Landesfonds (Kontengruppe 751), an die Gemeindeverbände (Kontengruppe 752) und an die Gemeindeverbände mit marktbestimmter Tätigkeit (Kontengruppe 755)

mit Zustimmung des Stadtkämmerers innerhalb der Bereiche gemäß lit. a) bis f) in Summe gegenseitig deckungsfähig.

Für die Mittelumschichtungen im Rahmen dieser „Deckungsfähigkeitsregelung“ ist kein gesonderter Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans erforderlich.

Der Stadtkämmerer hat genehmigte Budgetmittelumschichtungen auf den jeweiligen Haushaltskonten zu vermerken.

6. Die im Voranschlag 2022 unter dem Ansatz „210010“ präliminierten Mittelverwendungen für den laufenden Betriebsaufwand des Schulgebäudes Nord können auch für die finanzielle Bedeckung der für den laufenden Betriebsaufwand für die Containerschule (Auslagerung von Schulklassen aus dem Schulgebäude Nord während der Umbauphase) neu einzurichtenden Haushaltsstellen (z.B. Strom, Instandhaltungen, sonstiger Betriebsaufwand) herangezogen werden und sind somit gegenseitig deckungsfähig.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2022 – Vollzugsregelungen

Fortsetzung von Seite 815

7. Gemäß § 95 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird bestimmt, dass alle im Voranschlag 2022 vorgesehenen Mittelverwendungen für finanzierungswirksame „Einmalige Ausgaben“ und „Vorhaben“ (d.s. Konten mit der Markierung „9“ an der 4. Stelle des Aufwandskontos, alle Konten der Kontoklasse 0 und alle Konten der Kontenunter-klasse 77) zum Zwecke einer Mittelvorsorge für allfällige über- und außerplanmäßige Mittelverwendungen nur bis zum Ausmaß von 90 % des jeweiligen Voranschlagsbetrages verwendet werden dürfen (Haushaltssperre 10 %).

Eine teilweise oder gänzliche Inanspruchnahme der restlichen 10 % der veranschlagten Beträge kann nur mit ausdrücklicher Freigabegenehmigung durch das zuständige Gemeindeorgan (Aufhebung der Haushaltssperre) für den Fall erfolgen, dass es sich dabei um unabweisliche Mittelverwendung handelt und ohne diese Mittelfreigabe die ordnungsgemäße Ausübung der Verwaltung und Betriebsführung im Hinblick auf die Beachtung der Voranschlagsgrundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wesentlich beeinträchtigt wird.

Zudem ist vor dem Vollzug von finanzierungswirksamen Mittelverwendungen für „Einmaligen Ausgaben“ und „Vorhaben“ im Finanzjahr 2022 der erforderliche Bewilligungsbeschluss des zuständigen Gemeindeorgans einzuholen.

Diese Bestimmungen hinsichtlich der Haushaltssperre von 10 %, der Aufhebung der Haushaltssperre und der Vollzugsregelung gelten nicht für jene „Einmaligen Ausgaben“ und „Vorhaben“, für deren Vollzug nachweislich eine gesetzliche oder vertraglich vereinbarte Verpflichtung besteht oder bereits ein konkreter Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans vorliegt.

8. Die im Voranschlag 2022 vorgesehenen Mittelverwendungen für „Instandhaltung“ (Kontenunterklasse 61) sind mit Zustimmung des Stadtkämmerers innerhalb des jeweiligen Ansatzbereiches in Summe gegenseitig deckungsfähig.

Für die Mittelumschichtungen im Rahmen dieser „Deckungsfähigkeitsregelung“ ist kein gesonderter Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans erforderlich.

Die MittelbewirtschafterInnen haben diese „Mittelumschichtungsanträge“ beim Stadtkämmerer schriftlich unter Anführung einer ausreichenden Begründung einzubringen.

Der Stadtkämmerer hat genehmigte Budgetmittelumschichtungen auf den jeweiligen Haushaltskonten zu vermerken.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2022 – Vollzugsregelungen

Fortsetzung von Seite 816

9. Für Ausgabenüberschreitungen bei Mittelverwendungen für „Instandhaltung“ (Kontenunterklasse 61), die durch Mehreinnahmen aus dem Titel „Versicherungsleistungen für Schadenfälle“ bedeckt werden können, ist kein Überschreitungsbeschluss des zuständigen Gemeindeorgans erforderlich.

Die Mittelbewirtschaftler haben den Überschreitungsantrag mit der entsprechenden Bedeckung der Mehrausgaben beim Stadtkämmerer schriftlich einzubringen.

Der Stadtkämmerer hat den Überschreibungsbetrag, der durch Versicherungsleistungen bedeckt werden kann, auf den jeweiligen Haushaltskonten zu vermerken.

10. Die im Voranschlag 2022 vorgesehenen Mittelverwendungen für

- „Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Handelswaren“ (Kontenklasse 4)
- „Instandhaltung“ (Kontenunterklasse 61)

und

- „Verschiedene Aufwendungen“ (Kontenunterklasse 72)

sind mit Zustimmung des Stadtkämmerers innerhalb des jeweiligen Ansatzbereiches in Summe gegenseitig deckungsfähig, sofern Überschreitungen für diese Mittelverwendungen aus der notwendigen Kontierungsänderungen im Sinne des Kontierungsleitfadens 2018 lt. VRV 2015 resultieren.

Für die Mittelumschichtungen im Rahmen dieser „Deckungsfähigkeitsregelung“ ist kein gesonderter Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans erforderlich.

Der Stadtkämmerer hat genehmigte Budgetmittelumschichtungen auf den jeweiligen Haushaltskonten zu vermerken und die MittelbewirtschaftlerInnen über diese Budgetmittelumschichtungen zu informieren, sodass die MittelbewirtschaftlerInnen diese Änderungen bei der Führung der Haushaltsüberwachung berücksichtigen können.

11. Eine überplanmäßige Mittelverwendung aus dem Titel „Landesumlage“ (Haushaltskonto 1/930000-751000) bedarf keines Überschreitungsbeschlusses des zuständigen Gemeindeorgans gemäß § 95 Abs. 4 TGO 2001, weil diese überplanmäßige Mittelverwendung durch eine überplanmäßige Mittelaufbringung aus dem Titel „Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben“ (Haushaltskonten 2/925000+859100 und 2/925000+859301) bedeckt werden können.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2022 – Vollzugsregelungen

Fortsetzung von Seite 817

12. Mittelverwendungen, die im Voranschlag 2022 nicht vorgesehen sind oder die dessen Ansätze übersteigen (über- und außerplanmäßige Mittelverwendungen), bedürfen für die nachstehend angeführten Vollzugsbereiche keines gesonderten Überschreitungsbeschlusses des zuständigen Gemeindeorgans gemäß § 95 Abs. 4 TGO 2001, sofern diese Überschreibungsbeträge durch entsprechende Mittelaufbringungen in Form von Zahlungsmittelreserveentnahmen aus zweckgebundenen Haushaltsrücklagen, durch über- und außerplanmäßige Mittelaufbringungen bedeckt werden können:

- a) Mittelverwendungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, bestehender Verträge und geltender Gemeindeverbandssatzungsbestimmungen verpflichtend zu leisten sind und
- b) Mittelverwendungen, die aufgrund geltender Beschlüsse der Gemeindeorgane aus Vorjahren erst im Finanzjahr 2022 vollzogen werden können.

In diesen Fällen hat der Stadtkämmerer die konkrete Finanzierung bzw. Bedeckung der Mittelverwendungen auf den jeweiligen Haushaltskonten zu vermerken.

13. Rücklagen:

- a) Die Netto-Zinserlöse aus der Veranlagung der allgemeinen Haushaltsrücklage „AHRL Liquidität“ sind ab dem Finanzjahr 2022 dieser Zahlungsmittelreserve zuzuweisen.
- b) Überplanmäßige Mittelverwendungen aus dem Titel „Zuweisung der Netto-Zinserlöse aus der Veranlagung der Zahlungsmittelreserven für Haushaltsrücklagen“ an die jeweiligen Zahlungsmittelreserven für zweckgebundenen Haushaltsrücklagen und überplanmäßige Mittelverwendungen aus dem Titel „Öffentliche Abgaben – KEST“ bedürfen keines gesonderten Überschreitungsbeschlusses des zuständigen Gemeindeorgans gemäß § 95 Abs. 4 TGO 2001, weil diese Mittelverwendungen durch Mittelaufbringungen aus dem Titel „Brutto-Zinserlöse aus der Veranlagung der Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene Haushaltsrücklagen“ bedeckt werden können.

14. Die Verbuchung bzw. Verrechnung der finanzierungsunwirksamen Mittelaufwendungen und Mittelaufbringungen für

- Planmäßige Abschreibung (Kontengruppe 680)
- Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen (Kontengruppe 591)
- Dotierung von Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen (Kontengruppe 592)
- Dotierung von Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube (Kontengruppe 593)
- Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (Kapitaltransfers – Kontengruppe 813)
- Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht verbrauchte Urlaube – Kontengruppe 817)

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2022 – Vollzugsregelungen

Fortsetzung von Seite 818

- Verrechnung der zum Jahresende vorhandenen Vorräte von den zutreffenden Aufwandskonten (Kontenklasse 4) auf die Bestandskonten (Kontenklasse 1) bzw. von den Bestandskonten auf die Aufwandskonten
- Verrechnung der passiven Rechnungsabgrenzung von Erträgen und der aktiven Rechnungsabgrenzung von Aufwendungen, die im Finanzjahr 2022 verrechnet werden, wirtschaftlich jedoch im folgenden Jahr bzw. in den folgenden Jahren zuzurechnen sind
- Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen sowie Bildung und Auflösung von Neubewertungsrücklagen für Beteiligungen
- Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen (Ausbuchung von Restbuchwerten)

bedürfen aufgrund der Bestimmungen der VRV 2015 und der TGO 2001 hinsichtlich der zwingenden Verrechnung dieser Mittelaufwendungen und Mittelaufbringungen keiner gesonderten Genehmigung des zuständigen Gemeindeorgans.

15. Die Verbuchung bzw. Verrechnung der Wirtschaftshofleistungen laut der Betriebsabrechnung des Städt. Wirtschaftshofes für das Jahr 2022 bei den einzelnen empfangenden Ansätzen als Mittelverwendung (Kontenstellen 7209) und beim Ansatz „Wirtschaftshof – Betrieb“ als Mittelaufbringung (Kontenstellen 8169) bedarf keiner gesonderten Genehmigung des Gemeinderates, weil sich diese Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen (Vergütungsbuchungen) ausgleichen.

Auch im Falle von über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen aus diesem Titel ist kein gesonderter Überschreitungsbeschluss des zuständigen Gemeindeorgans erforderlich.

Weiters bedürfen der Materialeinkauf für den Bereich „Wirtschaftshof-Lager“ und die Materialabgabe vom Bereich „Wirtschaftshof-Lager“ an den Ansatz „Wirtschaftshof-Betrieb“ sowie der Materialankauf für den Bereich „Straßenbeleuchtung-Lager“ und die Materialabgabe vom Bereich „Straßenbeleuchtung-Lager“ an den Ansatz „Straßenbeleuchtung“ im Zuge der Ausführung von Wirtschaftshofleistungen keiner gesonderten Genehmigung des zuständigen Gemeindeorgans.

Leistungen des Städt. Wirtschaftshofes, die laut der Betriebsabrechnung des Städt. Wirtschaftshofes für das Jahr 2022 zur Herstellung oder Instandsetzung von Vermögenswerten bei den empfangenden Ansätzen als „vermögensvermehrende Wirtschaftshofleistungen“ verbucht und verrechnet werden (Kontenstellen 7209), können beim zutreffenden Vermögenwert (Kontenklasse 0) als aktivierte Eigenleistungen verrechnet werden (Gegenbuchung auf Ertragskonto - Kontengruppe 890).

Die Verrechnung von aktivierten Eigenleistungen bedarf keiner gesonderten Genehmigung des zuständigen Gemeindeorgans.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages für das Finanzjahr 2022 – Vollzugsregelungen

Fortsetzung von Seite 819

16. Die Verbuchung bzw. Verrechnung der vom Land Tirol für Katastropheneinsätze der Feuerwehren angekauften Betriebsausstattung (z.B. Geräte und Ausrüstungsgegenstände) bedarf keines gesonderten Beschlusses des zuständigen Gemeindeorgans, weil diese außerplanmäßigen Betriebsausstattungsgegenstände vom Land aus Mitteln des Bundeszuschusses für Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren beim Landesfeuerwehrfonds finanziert werden und im Gemeindehaushalt als Mittelverwendung und Mittelaufbringung zu erfassen sowie gegebenenfalls als Vermögenswert in das Vermögen aufzunehmen sind.
17. Die Verbuchung bzw. Verrechnung von hausinternen Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen als Erträge (Kontenstellen 8167) und als Sachaufwand (Kontenstellen 7207) bedarf keiner gesonderten Genehmigung des Gemeinderates, weil sich diese Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen ausgleichen.  
Auch im Falle von über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen aus diesem Titel ist kein Überschreitungsbeschluss des zuständigen Gemeindeorgans erforderlich.
18. Die Haushaltsstellen desselben Vorhabens nach § 82 TGO 2001 sind gegenseitig deckungsfähig.
19. Für ein- und mehrjährige Vorhaben nach § 82 TGO 2001, für welche ein vom Gemeinderat genehmigter Gesamtkosten- und Finanzierungsplan sowie Bauzeitplan vorliegt, bedürfen allfällige Überschreibungsbeträge bei Mittelverwendungen im Finanzjahr 2022, die aus einer Verschiebung der Bauausführung bzw. aus abrechnungstechnischen Gründen resultieren, keines weiteren Beschlusses des zuständigen Gemeindeorgans, sofern die genehmigten Gesamtkosten in Summe nicht überschritten werden und die Teilfinanzierung im Finanzjahr 2022 nach Maßgabe des festgelegten Gesamtfinanzierungsplanes sicher gestellt werden kann.



Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Generelle Bestimmungen für die Abwicklung des Voranschlages  
für das Finanzjahr 2022 – Vollzugsregelungen

Fortsetzung von Seite 820

20. Vermögensgegenstände (z.B. Grundstückseinrichtungen, Gebäude), deren Herstellungsprozess zum Rechnungsabschlussstichtag 31.12.2022 noch nicht abgeschlossen ist, können im Finanzjahr 2022 finanzierungswirksam unter der Kontenunterklasse 06 „Im Bau befindliche Anlagen“ erfasst werden.

In diesem Falle wird eine Mittelumschichtung von den im Voranschlag 2022 präliminierten Mittelverwendungen für die Kontenunterklassen 00, 01, 02, 03, 04 oder 05 zu den Mittelverwendungen für die Kontenunterklasse 06 genehmigt.

Der Stadtkämmerer hat die genehmigten Mittelumschichtungen im Rahmen dieser „Deckungsfähigkeitsregelung“ auf den jeweiligen Haushaltskonten zu vermerken.

Bei der Fertigstellung der Vermögensgegenstände (z.B. im Folgejahr bzw. in den Folgejahren) hat dann in der Vermögensrechnung eine Umbuchung der „Im Bau befindliche Anlagen“ (Kontenunterklasse 06) auf die zutreffenden Vermögenswerte der Kontenunterklassen 00, 01, 02, 03, 04 oder 05 zu erfolgen.

Gemäß den Bestimmungen der VRV 2015 erfolgt zur Vermeidung einer Doppelzählung des Investitionsaufwandes keine Umbuchung der bereits geleisteten Zahlungen in der Finanzierungsrechnung.

21. Ein Ausgleich bzw. eine Ausfinanzierung von ein- und mehrjährigen Vorhaben nach § 82 TGO 2001 durch weitere Zahlungsmittelreserveentnahmen aus zweckgebundenen Haushaltsrücklagen und/oder durch Darlehenszuzählungen im Rahmen genehmigter Darlehensaufnahmen bedarf keiner gesonderten Genehmigung des Gemeinderates, sofern für die im Vorhaben ausgewiesenen Mittelverwendungen die entsprechenden Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane vorliegen.
22. Eventuelle Überschüsse aus abgeschlossenen Vorhaben nach § 82 TGO 2001 können der Zahlungsmittelreserve für die zweckgebundene Haushaltsrücklage „ZHRL Vorhaben“ zugeführt oder zur Finanzierung von anderen Vorhaben verwendet werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Finanzen  
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901 Edv-NR.: 00192

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz  
Immobilien KG für das Finanzjahr 2022

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 15.12.2021

Gemäß Punkt IX. des Gesellschaftsvertrages über die Errichtung der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG hat die Stadtgemeinde Lienz als Komplementärin längstens einen Monat vor Beginn des neuen Geschäftsjahres das Budget für das kommende Geschäftsjahr zu erstellen und dieses Budget dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Im Sinne dieser Bestimmung wurde der vorliegende Entwurf des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Geschäftsjahr 2022 rechtzeitig erstellt und dem Stadtrat in der Sitzung am 23.11.2021 zur Vorberatung vorgelegt.

Der Voranschlag enthält:

- Beschluss Voranschlag
- Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag Detailnachweis
- Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c)

Im Ergebnishaushalt sind Erträge der operativen Gebarung in Höhe von € 30.400,00 ausgewiesen. Darin enthalten ist auch der Zuschuss der Stadt Lienz in Höhe von € 6.000,00.

Die Aufwendungen der operativen Gebarung belaufen sich auf insgesamt € 29.800,00. Darin enthalten ist der Sach- und Betriebsaufwand sowie die Abschreibung für die beiden Liegenschaften mit € 24.900,00.

Das Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen beträgt somit € 600,00.

Der Finanzierungshaushalt gliedert sich in die operative Gebarung, die investive Gebarung und die Finanzierungstätigkeit.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz  
Immobilien KG für das Finanzjahr 2022

Fortsetzung von Seite 822

In der operativen Gebarung sind Einzahlungen in Höhe von € 30.400,00 und Auszahlungen von € 4.900,00 vorgesehen. Daraus ergibt sich der Saldo Geldfluss aus der operativen Gebarung mit € 25.500,00.

In der investiven Gebarung sind keine Ein- und Auszahlungen ausgewiesen.

In der Finanzierungstätigkeit sind Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden mit € 25.500,00 für die von der Stadtgemeinde Lienz gewährten Darlehen ausgewiesen. Einzahlungen sind in der Finanzierungstätigkeit keine vorgesehen. Dadurch ermittelt sich der Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit mit € -25.500,00. Der Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung beträgt € 0,00.

Die gesamten Auszahlungen in Höhe von € 30.400,00 verteilen sich wie folgt:

- € 2.200,00 für den laufenden Sach- und Betriebsaufwand (Beratungskosten für Bilanzerstellung, Geldverkehrsspesen, öffentliche Abgaben und sonstige Ausgaben),
- € 2.700,00 für den Betriebskostenaufwand für die beiden Liegenschaften (Gebäudeversicherung und Grundsteuer)
- € 25.500,00 für die laufenden Schuldendienstverpflichtungen (Tilgung) für die Darlehensgewährungen der Stadt von gesamt € 380.000,00 zur Teilfinanzierung der Investitionskosten für die den Bauvorhaben "Neubau Jugendzentrum" und „Umbau Geschäftsgebäude Egger-Lienz-Platz 2"

Da die Agenden der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG von den Stadtbediensteten im Rahmen ihres Tätigkeitsbereiches wahrgenommen werden, ist bei den Auszahlungen kein Personalaufwand veranschlagt.

Zur Finanzierung der Auszahlungen von € 30.400,00 stehen Einzahlungen in Höhe von € 24.400,00 wie folgt zur Verfügung:

- € 21.900,00 Mieteinnahmen aus der Vermietung der beiden Liegenschaften an die Stadtgemeinde Lienz (1,5 % der Anschaffungskosten)
- € 2.500,00 Betriebskosteneinnahmen für Gebäudeversicherung und Grundsteuer

Da die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG mit diesen Einzahlungen von € 24.400,00 die Auszahlungen von € 30.400,00 nicht zur Gänze bedecken bzw. finanzieren kann, muss die Stadtgemeinde Lienz den Abgang in Höhe von voraussichtlich € 6.000,00 durch die Gewährung eines Gesellschafterzuschusses an die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG bedecken, um damit eine ausreichende Liquidität der Gesellschaft gewährleisten zu können.

Die erforderlichen Budgetmittel für diesen Gesellschafterzuschuss wurden auch im Voranschlag der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2022 eingeplant (VA-Stelle 1/914000-755000).

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz  
Immobilien KG für das Finanzjahr 2022

Fortsetzung von Seite 823

**Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst**

Dem Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst können die entsprechenden Daten (Darlehenshöhe gesamt, Buchwert 31.12.2021, Tilgung, Buchwert 31.12.2022) entnommen werden.

Für die internen Darlehensgewährungen der Stadtgemeinde Lienz an die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG von gesamt € 380.000,00 (davon € 130.000,00 für das BV „Neubau Jugendzentrum“ und € 250.000,00 für das BV „Umbau Geschäftsgebäude Egger-Lienz-Platz 2“) wurden entsprechende Darlehensverträge mit einer Laufzeit von 15 Jahren und einer günstigen Verzinsung – Bindung an den 6-Monats-Euribor ohne Aufschlag – abgeschlossen. Auf Grund des negativen Zinsindikators fallen derzeit keine Zinsen an.

Die Schuldendienstverpflichtung für das Jahr 2022 beläuft sich auf insgesamt € 25.500,00 (davon € 16.800,00 für die Liegenschaft „Geschäftsgebäude Egger-Lienz-Platz 2“ und € 8.700,00 für die Liegenschaft „Jugendzentrum Lienz“).

Durch die Finanzierungsvariante der Gewährung von internen Darlehen kann gewährleistet werden, dass die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG mit ihren jährlichen Mieteinnahmen die jährlichen Schuldendienstverpflichtungen zum überwiegenden Teil erfüllen kann und somit nur geringfügige jährliche Gesellschafterzuschüsse bis zum Auslaufen der Darlehensverpflichtungen im Jahr 2028 geleistet werden müssen.

Der Stadtrat/Finanzausschuss hat in der Sitzung am 23.11.2021 den Voranschlagsentwurf der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG genehmigt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz  
Immobilien KG für das Finanzjahr 2022

Fortsetzung von Seite 824

**BESCHLUSS:**

Der Voranschlag der Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Finanzjahr 2022 wird wie folgt festgesetzt und genehmigt:

**Ergebnishaushalt**

Summe Erträge	€	30.400,00
Summe Aufwendungen	€	<u>29.800,00</u>
Saldo (0) Nettoergebnis	€	600,00
Summe Haushaltsrücklagen	€	<u>0,00</u>
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	600,00

**Finanzierungshaushalt**

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€	30.400,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	€	<u>4.900,00</u>
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	€	25.500,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung	€	0,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	€	<u>0,00</u>
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	€	0,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo	€	25.500,00
Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	€	0,00
Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	€	<u>25.500,00</u>
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€	-25.500,00
Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen	€	0,00

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Festsetzung des Voranschlages der Stadtgemeinde Lienz  
Immobilien KG für das Finanzjahr 2022

Fortsetzung von Seite 825

**Nachweis über Finanzschulden und Schuldendienst**

Darlehenshöhe (Buchwert) am Beginn des Geschäftsjahres	€ 169.500,00
Tilgung im Geschäftsjahr 2022	<u>€ 25.500,00</u>
Darlehenshöhe (Buchwert) am 31.12.2022	€ 144.000,00

Die Gewährung eines Gesellschafterzuschusses an die Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG für das Jahr 2022 in Höhe von maximal € 6.000,00 zur Gewährleistung einer ausreichenden Liquidität dieser Gesellschaft (Mittelvorsorge im Voranschlag der Stadtgemeinde Lienz für das Jahr 2022 unter der VA-Stelle 1/914000-755000 mit € 6.000,00) wird genehmigt und hat nur in der Höhe des erforderlichen Finanzbedarfs zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Finanzen  
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: Pers. Akt

Edv-NR.: 00193

**Tagesordnungspunkt:** III. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Anträge des Personalausschusses

Die Tagesordnungspunkte auf den Seiten 827 bis 828 wurden im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 691, 550

Edv-NR.: 1) 00195 2) 00196

**Tagesordnungspunkt:** IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Ankauf (Ersatzbeschaffung) eines Kompakt-Traktors für das Dolomitenstadion

Dieser Punkt stand nicht auf der Tagesordnung, wurde jedoch über einstimmigen Beschluss des Gemeinderates in Behandlung gezogen.

\* \* \* \* \*

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Sport und Freizeit vom 16.12.2021

Das Bestandsgerät Kubota B2110, Baujahr 2005 bereitet seit längerer Zeit technische Probleme und stellt nunmehr trotz durchgeführter Reparatur des Motors laut Bestätigung der RGO, 9900 Lienz, einen Totalschaden dar.

Bereits das ganze Jahr über musste der Traktor STV40 von der Abt. Forst und Garten an den Wochenenden ausgeliehen werden, damit die Arbeiten auf den Rasenfeldern des Dolomitenstadions durchgeführt werden konnten, da der Bestandstraktor inzwischen eine zu schwache Motorleistung als Zugmaschine aufgewiesen hat.

Mit diesem Traktor wird auch die Schneeräumung der kleineren Flächen sowie Gehsteige bei allen Sport- und Freizeitanlagen erledigt und auch die Räumung der Rundbahn am Tristacher See für den Eislauf wird mit diesem Gerät bewerkstelligt. Derzeit sind diese Arbeiten ohne funktionierenden Traktor nicht durchführbar.

Von der Verwaltung wurden in Abstimmung mit dem Städtischen Wirtschaftshof bereits im September mehrere Angebote eingeholt und das beste Gerät für das Einsatzgebiet gesucht.

Es hat sich der Kubota LX410 als am meisten geeignete Gerät erwiesen und konnte zu einem sehr interessanten Angebotspreis direkt über die BBG über die Fa. Esch-Landtechnik in St. Veit/Glan gefunden werden.

Nunmehr kann das Gerät allerdings nicht mehr über die BBG angekauft werden, da dort keine Mittel mehr zur Verfügung stehen.

Die Fa. Esch-Technik hat nach Verhandlungen jedoch den günstigen BBG-Kaufpreis nunmehr mit Gültigkeit bis 23.12.2021 bestätigt. Für Bestellungen im neuen Jahr werden derzeit keine Preise genannt, es ist jedoch von deutlichen Preiserhöhungen auszugehen.



Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Ankauf (Ersatzbeschaffung) eines Kompakt-Traktors für das Dolomitenstadion

Fortsetzung von Seite 829

Angebote für Traktor Kubota LX410 samt Zubehör:

Esch-Technik, 9300 St. Veit/Glan € 55.517,41 inkl. 20% USt.

RGO-Technik, 9900 Lienz € 69.000,00 inkl. 20% USt.

Die Verwaltung ersucht um Genehmigung des Ankaufs des Traktors Kubota LX410 bei der Fa. Esch-Technik, Klagenfurter Str. 129, 9300 St. Veit/Glan.

In der Diskussion vertraten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Alois Lugger streicht es als positiv und sinnvoll hervor, dass der Traktor im Gegensatz zu anderen Gerätschaften in der Abteilung Forst und Garten zum Beispiel eine geschlossene Führerkabine aufweist.

**BESCHLUSS:**

Der Ankauf des Traktors Kubota LX410 samt Anbauteilen und Zubehör zum Kaufpreis von € 55.517,41 inkl. 20% USt. bei der Fa. Esch-Technik Maschinenhandels GmbH Klagenfurter Str. 129, 9300 St. Veit/Glan, wird genehmigt.

Die erforderlichen Mittel werden außerplanmäßig bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Sport und Freizeit im Einvernehmen mit Wirtschaftshof  
Akt an: Sport und Freizeit  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901 Edv-NR.: 00197

**Tagesordnungspunkt:** IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

2. Wirtschaftshof; Instandhaltung der Winterdienst-  
Aufbaugerätschaften nach Starkschneeereignis Winter  
2020/2021 – Genehmigung von Mehrkosten

Dieser Punkt stand nicht auf der Tagesordnung, wurde jedoch über einstimmigen Beschluss des Gemeinderates in Behandlung gezogen.

\* \* \* \* \*

Bezug: Überschreitungsantrag des Wirtschaftshofes vom 16.12.2021

Auf der Voranschlagsstelle 1/814000-618000 werden vor allem die Instandhaltungskosten der Winterdienst-Aufbaugeräte, wie Schneepflüge, Aufsatzstreuer und Seitenwallfräsen für die Fahrzeuge des Wirtschaftshofes verbucht.

Infolge der starken Belastungen im letzten Winter (u.a. waren die Schneefräsen über Wochen im Schichtbetrieb im Einsatz) fielen vermehrt Reparaturen und Wartungskosten an, sodass mit den budgetierten Mitteln nicht das Auslangen gefunden werden konnte.

Es wird daher ersucht, auf der genannten Voranschlagsstelle einen Überschreibungsbetrag in Höhe von € 20.568,87 überplanmäßig zu genehmigen.

**BESCHLUSS:**

Auf der HH-Stelle 1/814000-618000 wird für die entstandenen Mehrkosten aufgrund der starken Belastungen im Winter 2020/2021 (vermehrt anfallende Reparaturen und Wartungskosten bei den Winterdienst-Aufbaugeräten, wie Schneepflügen, Aufsatzstreuern und Seitenwallfräsen) ein Überschreibungsbetrag in Höhe von € 20.568,87 überplanmäßig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig!

Vollzug: Wirtschaftshof  
Akt an: Wirtschaftshof  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: A/1297/2021 Edv-NR.: 00198

**Tagesordnungspunkt:** IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

3. Mobilitätszentrum Lienz; schriftliche Anfrage des Vzbgm. Mst. Kurt Steiner, VP-Lienz, vom 14.12.2021 betreffend 10 offener Themenblöcke rund um das Bauprojekt

Bezug: schriftliche Anfrage des Vzbgm. Mst. Kurt Steiner, VP-Lienz, vom 14.12.2021 betreffend 10 offener Themenblöcke rund um das Bauprojekt

Die Bürgermeisterin berichtet, dass nunmehr von Vzbgm. Mst. Kurt Steiner, VP-Lienz, die schriftliche Anfrage betreffend 10 offener Themenblöcke rund um das Bauprojekt Mobilitätszentrum eingebracht wurde, welche bereits im Gemeinderat vom 30.11.2021 angekündigt wurde.

Entsprechend § 42 Abs. 2 TGO idgF wird die Anfrage im Anschluss von der Bürgermeisterin verlesen und hält die Bürgermeisterin zu den einzelnen Themen bereits einige Anmerkungen fest.

- **Lage/Kosten/Grundverbrauch der südlichen Brücke zur Tristacherstraße**
  - Im ursprünglichen Vertrag Variante über GST-Rossbacher, nachdem Verhandlungen gescheitert sind über GST-Stadtgemeinde
  - Neue Variante in welchem Gremium beschlossen? Mehrkosten Stadtgemeinde (Flächenverbrauch, Kosten Abbruch Altbestand/Garagen)

Die Bürgermeisterin hält hierzu kurz fest, dass grundsätzlich die Variante über das Grundstück der Familie Rossbacher geplant war, diesbezügliche Verhandlungen allerdings gescheitert sind.

- **Parkplätze neu: Park&Ride (P&R)/Bike&Ride (B&R)**
  - Lt. Vertrag (Seite 3) besteht die P&R Anlage aus:
    - 172 PKW Stellplätzen (davon 4 barrierefrei und 8 E-Mobility-Stellplätze)
  - Lt. Vertrag (Seite 3) besteht die B&R Anlage aus:
    - 120 überdachte Fahrrad-Abstellplätze
    - 20 überdachte Mofa-Abstellplätze
  - Je im Bereich Busterminal
    - 150 Fahrradabstellplätze im Bereich Bahnsteig 4
  - Wie viele Parkplätze wurden tatsächlich errichtet?
  - Warum wurden weniger Parkplätze realisiert als im ursprünglichen Plan angedacht?
  - Welches Gremium hat diesen Beschluss gefasst?
  - Welche Einnahmenverluste ergeben sich dafür für die Stadtgemeinde?

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

3. Mobilitätszentrum Lienz, schriftliche Anfrage des Vzbgm. Mst. Kurt Steiner, VP-Lienz, vom 14.12.2021 betreffend 10 offener Themenblöcke rund um das Bauprojekt

Fortsetzung von Seite 832

Zusammengefasst wird von der Bürgermeisterin festgehalten, dass beim Busterminal eine genaue Anzahl noch nicht vorliegt, bei der Park&Ride-Anlage 148 Stellplätze errichtet wurden und beim Plan auch Grünzonen, Beleuchtung etc. berücksichtigt wurden, welche zu einer Verringerung führen. Zudem wurden 159 Fahrradabstellplätze errichtet. Im Hinblick auf die Definierung von Einnahmenverlusten ist auch der Parkplatz Lastenstraße einzubeziehen, der sich derzeit noch in Umbau befindet.

• **Parkplatz Lastenstraße**

- Wie viele Parkplätze wurden hier realisiert?
- Warum wurden weniger Parkplätze realisiert als im ursprünglichen Plan angedacht?
- Welches Gremium hat diesen Beschluss gefasst?
- Welche Einnahmenverluste ergeben sich dadurch für die Stadtgemeinde?
- Wann/wie erfolgt die Bereinigung der Grundstücksgrenze Stadtgemeinde/ÖBB?

Die Bürgermeisterin skizziert kurz, dass wohl 146 Parkplätze gebaut werden und zudem die Möglichkeit von 50 Dauerparkern auf der Park&Ride-Anlage gegeben ist. Hinsichtlich der Anzahl der Parkplätze sind auch die Einbeziehung von Grünflächen und Beleuchtung zu berücksichtigen. Zu den Gremien verweist die Bürgermeisterin mehrfach auf die von ÖBB, Land Tirol und Stadtgemeinde ausgebildete Arbeitsgruppe, für die auch politische Vertreter der Stadtgemeinde namhaft gemacht wurden.

• **Auffahrt Rampe Bozener Platz**

- Warum wurde Lift Nr.3 nicht gebaut?
- Hätte der 3 Lift zur barrierefreien Erschließung des Eisenbahnmuseums gebaut werden können?
- Wie reduziert sich dadurch der Kostenanteil der Stadt (Baukosten)?
- Welches Gremium hat diesen Beschluss gefasst?

Hierzu hält die Bürgermeisterin kurz fest, dass der Anschluss des Postgebäudes nicht mehr in dieser Form vorgesehen war. Die alternative Erschließung des Eisenbahnmuseums wurde in der Arbeitsgruppe besprochen und hat man davon abgesehen. Zu den Kosten hält die Bürgermeisterin grundsätzlich fest, dass sich diese innerhalb des Projektes verschieben.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

3. Mobilitätszentrum Lienz, schriftliche Anfrage des Vzbgm. Mst. Kurt Steiner, VP-Lienz, vom 14.12.2021 betreffend 10 offener Themenblöcke rund um das Bauprojekt

Fortsetzung von Seite 833

- **„Raum für Mobilität und Region“**
  - Warum wurde der „Raum für Mobilität und Region“ (Lt. Vertrag mit Errichtungskosten von netto EUR 387.500,00) nicht errichtet?
  - Welche Kostenersparnis ergibt sich daraus für die Stadtgemeinde?
  - Welches Gremium hat diesen Beschluss gefasst?

Auch zum Raum für Mobilität verweist die Bürgermeisterin auf die ausgebildete Arbeitsgruppe, in welcher dies thematisiert wurde und hierbei in den Überlegungen auch der ursprünglich aus dem Westen geplante Radweg miteinbezogen wurde, welcher seitens des Landes aufgrund des zu erwartenden Gefährdungspotentiales abgelehnt wurde.

- **Gesamtübersicht Kosten der Stadtgemeinde**
  - Wie hoch werden die tatsächlichen Baukosten sein? Kann der Kostenrahmen eingehalten werden?
  - Welche Einsparungen ergeben sich für die Stadtgemeinde aufgrund der Abweichungen zum ursprünglich genehmigten Projekt?
  - Welche Einnahmenverluste ergeben sich durch die verringerte Anzahl an Parkplätzen?
  - Welche laufenden Kosten ergeben sich für die Stadtgemeinde? (Kosten für Betrieb, Instandhaltung, Wartung, Schneeräumung – inkl. Kosten für Personal, Beleuchtung, Bepflanzung)
  - Werden weitere „Zusatzvereinbarungen“ nötig sein? (Aufgrund von Kostenabweichungen, Mehrkosten, verringerter Bauführung?)

Im Hinblick auf die Kosten gibt die Bürgermeisterin zusammengefasst an, dass entsprechend ihres letzten Informationsstandes hierzu die Kosten entsprechend der im Vertrag vorgesehen 10% an Mehrkosten eingehalten werden und diesbezüglich zuletzt erneut nochmals bei der ÖBB rückgefragt zu haben. Sie hält fest, dass lediglich bei Einhaltung der Kosten die definierte Kostenaufteilung, sohin für die Stadtgemeinde in Höhe von 16,17%, in der Form aufrecht bleibt, worauf von ihr immer wieder bei der ÖBB hingewiesen wurde.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

3. Mobilitätszentrum Lienz, schriftliche Anfrage des Vzbgm. Mst. Kurt Steiner, VP-Lienz, vom 14.12.2021 betreffend 10 offener Themenblöcke rund um das Bauprojekt

Fortsetzung von Seite 834

• **Verkehrskonzept rund um den Bahnhof:**

- Verkehrskonzept Tristacherstraße:
  - Kann der bereits errichtete „Kreisverkehr“ in der gebauten Form als Kreisverkehr (mit entsprechender Vorrangeinräumung) genehmigt werden?
  - Radwegführung? Wie werden die Radfahrer vom Schwimmbad kommend zukünftig zum Bahnhof geleitet? Tristacherstraße? Wie wurde die versprochene Anrainerbeteiligung umgesetzt?
- Umsetzung Radwegekonzept 2016/Erschließung Bahnhof:
  - Anbindung Radweg ÖAMTC/Lastenstraße?
  - Anbindung Drauradweg?

Die Bürgermeisterin hält fest, dass die diesbezügliche Verordnung der BH Lienz noch ausständig ist und beide Varianten bei der Behörde vorgelegt wurden. Zudem berichtet sie zu diesem Themenblock, dass sich die Anrainer gegen eine Führung des Radweges über die Tristacherstraße ausgesprochen haben und die Führung grundsätzlich auch weiterhin über einen farbig gekennzeichneten Streifen erfolgen soll.

• **Altstoffsammelzentrum Lastenstraße:**

- Wann erfolgt der Neubau des Altstoffsammelzentrums?
- Verkehrsregelung am aktuellen Standort?

Hierzu hält die Bürgermeisterin zusammengefasst fest, dass der geplante Neubau im Hinblick auf die Gewährung einer Förderung beim Land Tirol bereits aufliegt und nunmehr zwar eine prinzipielle Förderzusage erreicht werden konnte, aber noch nichts Konkretes zu Höhe und Zeitpunkt.

• **Zebrastreifen McDonalds:**

- Verlegung/Wegfall dieses Gehweges?
- Lösung wurde im Zuge der Projektentwicklung von Bürgermeisterin im Gemeinderat versprochen?

Die Bürgermeisterin hält zusammengefasst fest, dieses Thema erneut beim Baubezirksamt vorgebracht zu haben und dass das Land diesbezüglich an der Findung einer Lösung arbeitet.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

3. Mobilitätszentrum Lienz, schriftliche Anfrage des Vzbgm. Mst. Kurt Steiner, VP-Lienz, vom 14.12.2021 betreffend 10 offener Themenblöcke rund um das Bauprojekt

Fortsetzung von Seite 835

- **Politische Verantwortung/Transparenz/Schubladenpolitik:**
  - Welche/s politische Gremium hat das Projekt laufend begleitet? (Stadtrat? Wann durch Beschluss des Gemeinderates beauftragt?)
  - Warum wurde der Gemeinderat nicht laufend über das Projekt informiert?

Hierzu verweist die Bürgermeisterin insbesondere auf die aus ÖBB, Land Tirol und Stadtgemeinde ausgebildete Arbeitsgruppe, welche von der ÖBB eingeladen worden ist.

Abschließend hält die Bürgermeisterin fest, die Beantwortungen zu den Fragen wie ersucht nunmehr schriftlich zusammenzufassen und aufzubereiten.

Vzbgm. Mst. Kurt Steiner bedankt sich bei der Bürgermeisterin für die ersten Anmerkungen und hält fest, dass eine Beantwortung bis zur nächsten Gemeinderatssitzung gewünscht wird, da es verständlich ist, dass nicht alle Themen ad hoc beantwortet werden können.

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: Stadtamtsdirektion  
Nachrichtlich: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000 Edv-NR.: 00199-00204

**Tagesordnungspunkt:** IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

4. Wortmeldungen von Mandataren

GR ÖR Josef Blasisker erneuert sein Anliegen, die Wartehäuschen bei den Bushaltestellen zu forcieren.

\* \* \* \* \*

Sodann ersucht GR ÖR Josef Blasisker um Auskunft zum aktuellen Stand betreffend Übergang Rodelweg Hochstein Richtung Talstation. Er führt aus, dass zwar derzeit kein Rodeln möglich ist, dass hier allerdings ein großes Gefahrenpotential gegeben ist und sieht das auch als Thema für Radfahrer im Sommer.

Die Bürgermeisterin gibt an, dass sich auch der Umweltausschuss mit dieser Thematik befasst hat und ersucht die Obfrau des Ausschusses um Auskunft über den letzten Stand.

GR Gerlinde Kieberl hält fest, dass aufgrund zu wenig vorhandener Unterlagen die Thematik noch nicht abschließend beurteilt werden konnte, diesbezüglich aber Mitte Jänner nochmals beraten werden soll. Insgesamt hält sie fest, sich für eine Entflechtung der Bewegungsströme auszusprechen, was grundsätzlich eine schwierige Situation darstellt.

GR ÖR Josef Blasisker sieht das Ende vom Rodelweg als Schlüsselstelle, welche es im Hinblick auf das Gefahrenpotential ernst zuzunehmen gilt. Er betont die Wichtigkeit vorbeugender Maßnahmen.

Die Bürgermeisterin sieht ebenso die Notwendigkeit und führt weiter aus, dass auch insbesondere die Radfahrer aus ihrer Sicht gefährlich unterwegs sind.

Vzbgm. Mst. Kurt Steiner führt aus, dass derzeit aufgrund der Holzarbeiten und Holzbringungstätigkeiten der Forstverwaltung noch kein Rodelweg ausgebaut werden konnte. Ebenso sieht er die Notwendigkeit, die Gefahrenstelle zu entschlüsseln. Durch die diskutierte alternative Wegführung zur Talstation sieht er die Möglichkeit, der Gefahrenstelle vom Schloss Bruck abwärts entgegenzuwirken.

Die Bürgermeisterin führt aus, dass auch aufgrund des Weltcups noch kein Rodelweg präpariert wurde, da der untere Teil des Rodelwegs hierfür als Zufahrt genutzt wird.

Die Bürgermeisterin bringt im Hinblick darauf, dass der Rodelweg bis zur Hochsteinhütte raufführt weitere Überlegungen zur Kenntnis, wonach - sollte es die Schneelage zulassen - angedacht werden könnte, einen Shuttlebus bis zum Schranken Bannberg zu organisieren.



Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

4. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 837

GR Dr. Christian Steininger, MBL verweist zum Thema auf die Arbeitsgruppe zum Hochstein. Er hält fest, dass ein wesentliches Thema im Sinne der Sicherheit dort auch die Entflechtung von unterschiedlichen Bewegungsströmen war. Er empfindet es als sinnvoll, dass der Lückenschluss zur Talstation gemacht wird und sieht so die Möglichkeit zur Reduktion des Gefahrenpotentials. GR Dr. Christian Steininger, MBL merkt an, auch eine wesentliche Gefährdung unter anderem bei den Radfahrern bzw. Downhillern zu sehen.

Er bringt vor, dass natürlich mehr Umstände miteinzubeziehen sind, so insbesondere der Wald, Hotelbetrieb etc. und dass der Teufel diesbezüglich im Detail liegt.

GR Dr. Christian Steininger, MBL zeigt sich abschließend positiv, dass unter Beachtung aller Umstände und in Zusammenarbeit eine Lösung für diesen Weg gefunden werden kann und sieht einen Sicherheitsgewinn, wenn er gebaut wird. Er spricht seinen Dank an alle aus, die sich dafür einsetzen.

Die Bürgermeisterin spricht ebenso die Arbeitsgruppe Hochstein an, in welcher unter Einbindung aller Interessensgruppen bereits einige Wege ohne Probleme umgesetzt werden konnten, da ideale Wegführungen miteinander erarbeitet wurden. Sie führt aus, bereits Überlegungen angestellt zu haben, die Arbeitsgruppe auch mit diesem Weg zu befassen, derzeit allerdings davon abzusehen, da der Umweltausschuss hierzu berät.

\* \* \* \* \*

GR Anton Raggl bezieht sich auf den nunmehr kostenpflichtigen Parkplatz der Lienzer Bergbahnen AG auf der Faschingalm und spricht an, dass es vielen unverständlich ist, dass Sportpassinhaber ebenso zahlen müssen.

Die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik führt aus, dass dieser Umstand auch für sie unverständlich ist. Sie hält weiters fest, ebenso von vielen Personen angesprochen worden zu sein, die gedacht haben, dass die Stadtgemeinde hierauf einen Einfluss hat. Sie hält hierzu fest, dass seitens der Stadtgemeinde diesbezüglich kein Einfluss besteht und dies rein Sache des Vorstandes der Lienzer Bergbahnen AG ist. Sie bezieht sich ebenso auf vehemente Widerstände ihrerseits hierzu im Aufsichtsrat. Sie zeigt sich grundsätzlich verständlich dafür, dass Skitourengeher, welche keine Karte besitzen, für den Parkplatz zahlen und sieht hierbei auch die Gebühr durchaus angemessen. Sie kann allerdings nicht nachvollziehen, dass andere Kartenbesitzer, nicht nur Sportpassinhaber, sondern auch Osttirol-Card-Besitzer etc. eine zusätzliche Parkgebühr leisten müssen.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

4. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 838

Vzbgm. Mst. Kurt Steiner hält ebenso fest, dass es sich hierbei um eine Vorstandssache handelt. Er bezieht sich beispielhaft auf eine Berichterstattung, wonach die Bergbahn St. Johann in Tirol nunmehr sowohl für das Parken, als auch die Benützung der Pisten durch Skitourengeher Geld einhebt.

Zudem spricht er an, dass es sich hinauf zur Faschingalm um Gemeindegebiet Gaimberg und Nußdorf-Debant handelt, auf der anderen Seite um Gemeindegebiet Thurn und dass bei den Straßen Erhaltungskosten etc. von den Gemeinden zu leisten sind. Er bezieht sich zudem im Vergleich auf die Straße zur Hochsteinhütte sowie zur Dolomitenhütte, welche auch zu zahlen sind.

Die Bürgermeisterin führt hierzu allerdings die Ungleichbehandlung der Kartenbesitzer ins Treffen.

GR Anton Raggl schließt sich dieser Auffassung der Ungleichbehandlung an und stellt beispielhaft in den Raum, wie die Saisonkarte von einem Sportpass getrennt werden soll. Zudem hält er fest, dass es aus seiner Sicht nicht grundsätzlich um die Einhebung einer Gebühr geht, sondern um die Ungleichbehandlung.

Vzbgm. Siegfried Schatz hält zur angesprochenen Erhaltungspflicht der Straßen zudem fest, dass die Vergebührung des Parkplatzes lediglich den Lienzer Bergbahnen zugutekommt und die Straßenerhalter hieraus nichts erhalten.

Er stellt zudem Überlegungen in den Raum, ob in diesem Sinne der Sportpass für die Gemeinden noch interessant ist.

Die Bürgermeisterin hält hierzu fest, den Sportpass als ein günstiges Angebot für die Bürgerinnen und Bürger zu sehen. Nichtsdestotrotz ist für sie die Ungleichbehandlung nicht nachvollziehbar und äußert sie hierzu rechtliche Bedenken. Diesbezüglich sieht sie allerdings den Vorstand der Lienzer Bergbahnen AG in der Verantwortung.

GR Anton Raggl sieht es als Bestandteil solcher Karten, dass das Parken für die Anlagen ebenso geregelt ist.

Vzbgm. Mst. Kurt Steiner verweist als Möglichkeit auf den Parkplatz bei der Talstation.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 21.12.2021

**Tagesordnungspunkt:** IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

4. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 839

\* \* \* \* \*

GR Anton Raggl spricht die Thematik des Lienzer Adventmarktes an und dass den Medien diesbezüglich zu entnehmen war, dass es sich für die Betreiber um einen nicht vertretbaren wirtschaftlichen Aufwand handelte. Er bringt diesbezüglich vor, dass die Standbetreiber auch die Bevölkerung in ihren Überlegungen miteinbeziehen hätten können. Er stellt in den Raum, allenfalls zu überlegen, die Betreiber auszuwechseln.

Die Bürgermeisterin spricht diesbezüglich die geltenden Covid-Maßnahmen, insbesondere die Beschränkung auf 300 Personen unabhängig der Fläche sowie den Umstand, dass nicht im Stehen konsumiert werden darf und zudem den Aufwand einer Security-Person zur Einhaltung der Maßnahmen an. Sie hält fest, dass es sich um eine schwierige Situation gehandelt hat und sie im Hinblick auf die Machbarkeit entsprechend der Maßnahmen mit allen Standbetreibern in Kontakt gewesen ist. Sie zeigt schließlich Verständnis für die Standbetreiber im Hinblick auf den wirtschaftlichen Aspekt bei Umsetzung der geltenden Maßnahmen.

GR Dr. Christian Steininger, MBL teilt die Einschätzung der Bürgermeisterin, wonach die Umsetzung entsprechend der Maßnahmen, insbesondere Beschränkung der Personen unabhängig der Relation der Fläche, als schwierig und aufwendig zu sehen ist.

GR Dr. Christian Steininger, MBL hält fest, dass für ihn der Lienzer Adventmarkt grundsätzlich über den reinen Markt hinaus eine wesentliche Rolle für die Innenstadtkaufleute spielt und Frequenzen als Anziehungspunkt bringt.

Er stellt die Frage in den Raum, ob es nicht trotz aller Umstände gescheiter gewesen wäre, den Markt mit dem Blick auf den Kaufkraftentfall in der Innenstadt zumindest in irgendeiner Form anzubieten. Hierzu spricht er die Nähe zu Südtirol und die dort bestehenden Märkte an.

\* \* \* \* \*

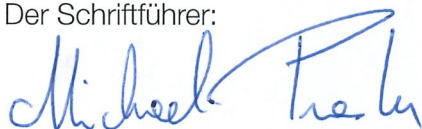
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Vzbgm. Mst. Kurt Steiner für die Zusammenarbeit und wünscht allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Die Bürgermeisterin schließt sich den Wünschen an und schließt die Sitzung.

Vollzug:           kein Vollzug  
Akt an:           kein Akt  
Nachrichtlich:   Bauamt  
                      Sport und Freizeit  
                      Stadtmarketing  
                      Stadtamtsdirektion  
                      Umwelt und Zivilschutz  
                      Forst und Garten

FERTIGUNG

der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21. Dezember 2021 im Ratsaal des Stadtamtes (Seite 717 bis einschließlich Seite 841)

Der Schriftführer:



MMag. Michael Praster

Die Bürgermeisterin:



LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs.4 TGO 2001

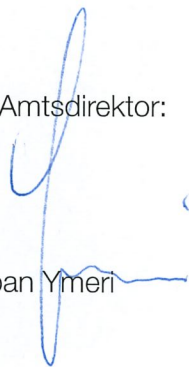


GR Karl Zabernig



GR Dr. Christian Steininger, MBL

Stadt-Amtsdirktor:



Dr. Alban Ymeri